

Das Flüchtlingslager Bergheim

1944 bis 1965

2. Teil

Von Johann März

Aktivitäten

Der Aufbau des kulturellen und sportlichen Geschehens im Lager Bergheim war ein Einpersonenstück mit Lehrer Appelhoffer als Hauptdarsteller. Er war Gründungsmitglied des Sportvereins „Union-SK-Danubia“ und im Lager Bergheim wurde auf sein Betreiben der Sportplatz samt Weitsprunganlage errichtet, Räumlichkeiten der „Wirtschaftsbaracke“ als Probenraum für Laienspielgruppe und Jugendchor, zum Einüben von Volkstänzen, als Bastelstube für den Flugzeugmodellbau und als Austragungsstätte für Tischtenniswettkämpfe genutzt. Dank seiner Kontaktfreudigkeit erhielt die Lagerjugend von amerikanischen Soldaten, die der Vereinigung YMCA angehörten, eine Fülle von Sportutensilien und Unterhaltungsspielen.



Abb. 1: „Schwabenstrieche“ Aufführung der Laienspielgruppe. (Privatbesitz E. Pfeiffer)

Es war aufgrund von Appelhoffers Initiativen praktisch jeden Abend „etwas los“ im Lager Bergheim. Montag: YMCA-Abend. Dienstag: Volkstanz. Mittwoch: Flugzeugmodellbau. Donnerstag übte die Laienspielgruppe und am Freitag wurde Tischtennis gespielt. Mit berechtigtem Stolz schreibt Appelhoffer auch daher: *Unser beispielhaftes Tun sprach sich in anderen Flüchtlingslagern in und um Salzburg herum. Man beneidete und bewunderte uns, aber man konnte uns nicht nachahmen.*

Dabei waren wir eines der kleinsten Lager. Und über die YMCA-Abende meint er: Obwohl das eine evangelische[sic!] Einrichtung ist – uns war alles recht – kamen die Jugendlichen ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit.¹

Die geselligen Veranstaltungen im Lager Bergheim waren vielschichtiger Art. Es gab Kinovorführungen, Darbietungen der Bauernbühne „Höllner“, Theateraufführungen der Lagerbewohner, Krippenspiele der Kinder. Auch auf Fortbildung wurde Wert gelegt und Vorträge der Volkshochschule in den verschiedensten Fächern, darunter auch Englisch, angeboten. Vortragende waren neben Lehrer Appelshoffer und dessen Gattin auch andere Donauschwaben wie Prof. Gauß, Dr. Schreckeis und Dr. Fraß.

Weder Appelshoffers vielfältige Tätigkeiten noch dessen Eigenmächtigkeiten blieben der LfU verborgen und veranlassten diese zu einer Mitteilung an den Bergheimer Schulleiter:

a) Die Abhaltung aus eigener Initiative Veranstaltungen kultureller und geselliger Art im Lager Bergheim durchzuführen wird zwar begrüßt, für die Abhaltung liegt aber keine Genehmigung vor.

b) Die Lagerleitung beklagt, dass die Lagerschule auf Betreibung Appelshoffers – und das trotz ausdrücklicher Untersagung – Geldsammlungen für eine Nikoloveranstaltung durchgeführt hat.

c) Hat Appelshoffer Anschaffungen für die Lagerschule getätigt ohne vorherige Genehmigung und die Rechnungen nachträglich der Lagerleitung vorgelegt.²

Die Antworten waren kurz und bündig:

Zu a) Von einer Genehmigungspflicht war nichts bekannt.

Zu b) Es wurden je Kind 2,-- Schilling von den Eltern eingehoben, um die Kinder bei der geplanten, alljährlich stattfindenden Nikolostunde beschenken zu können. Von einer „Geldsammlung“ und Nikolofeier kann keine Rede sein.

Zu c) Die Anschaffung für die Lagerschule war ein Kreuzifix. Falls die Anbringung nicht erwünscht sei, würde er (Appelshoffer; Anm. d. A.) es wieder entfernen.³

Einige Monate später, es waren noch Sommerferien, beklagte sich Appelshoffer über die Lagerleitung, weil diese plante, den zur Zeit nicht benützten Kindergarten mit Flüchtlingen zu belegen. Die Gegenbeschwerde kam prompt. Die Lagerleitung hatte Kinder beim Anbringen von Wahlplakaten ertappt und diese gaben auf Befragung an, auf Geheiß Appelshoffers gehandelt zu haben. Der hatte die Kinder tatsächlich zum Ausfassen der Plakate in die ÖVP-Dienststelle geschickt und ihnen einen Verdienst von ein paar Schillingen in Aussicht gestellt, um ihnen die Teilnahme am geplanten Ausflug in die Eisriesenwelt zu ermöglichen.⁴ Die LfU beendete die Animositäten zwischen Lehrkraft und Lagerleiter mit einem Satz: *Die Angelegenheit ist zu belanglos und zu den Akten zu legen.⁵*

Die erste Kegelbahn wurde zwischen den Baracken 6 und 7 errichtet und bot sogar die Möglichkeit, bei künstlicher Beleuchtung (von einem Flutlichtbetrieb zu sprechen, wäre maßlos übertrieben) zu kegeln. Bald allerdings beschwerten sich die in den beiden Baracken Wohnenden über den Lärm, den Kugel und Kegler verursachten – der Kegelbetrieb musste auf Anordnung der LfU eingestellt werden. Peter März erwarb vom Vorbesitzer Kegel sowie Kugeln, errichtete neben der

Baracke 3 eine Bahn mit betonierter Lauffläche, einer Kugelaufgabe aus Hartholz und einem Kugelrücklauf. Das Vorfeld der Bahn war überdacht und konnte unmittelbar von der Kantine aus betreten werden.



Abb. 2: Bei der Kegelbahn. (Privatbesitz J. März)

Größter Beliebtheit erfreute sich auch das Billardspiel in der Lagerkantine. Der seit Sommer 1948 vorhandene mechanische und mit einem Münzeinwurf versehene Tisch, stieß bei den arrivierten Billardspielern auf wenig Gegenliebe und wurde im Dezember 1953 durch einen „richtigen“ Billardtisch ersetzt. Es handelte sich dabei um den Tisch des Salzburger Turnvereins, der in der städtischen Schranne abgestellt war, zum Verkauf anstand und vom Kantineur erworben wurde. Der Andrang an den Wochenenden zum Billardspiel war so groß, dass Tischreservierungen vorgenommen werden mussten und manche der schon fast süchtigen Spieler zum Ärger der Frauen sogar auf das sonntägliche Mittag- oder Abendessen verzichteten. (Die Freude am Billardspiel und dessen Beherrschung rührte aus der Vergangenheit her. So waren in der etwa 6.500 Einwohner zählenden Ortschaft Batschsentiwän vier Billardtische in Gaststätten oder Vereinslokalen zu finden. In der Stadt Salzburg der Nachkriegszeit waren es lediglich um zwei Tische mehr). Nach und nach wurden auch die Jugendlichen im Billardspiel unterwiesen, wobei der Kantineur als „Lehrmeister“ fungierte. Und damit erfüllte das Billardspiel nicht nur den Zweck der Unterhaltung, es lockte auch die Jugend weg von der Straße.⁶

Die Lagerkantine war aber nicht nur Versammlungsraum und Spielstätte, sondern wurde an kalten Winterabenden auch zum Treffpunkt der männlichen Lagerbewohner. Dies nicht nur, um der Beengtheit der „Wohnräume“ zu entfliehen, sondern auch wegen des da vorhandenen, wärmenden Kohleofens.

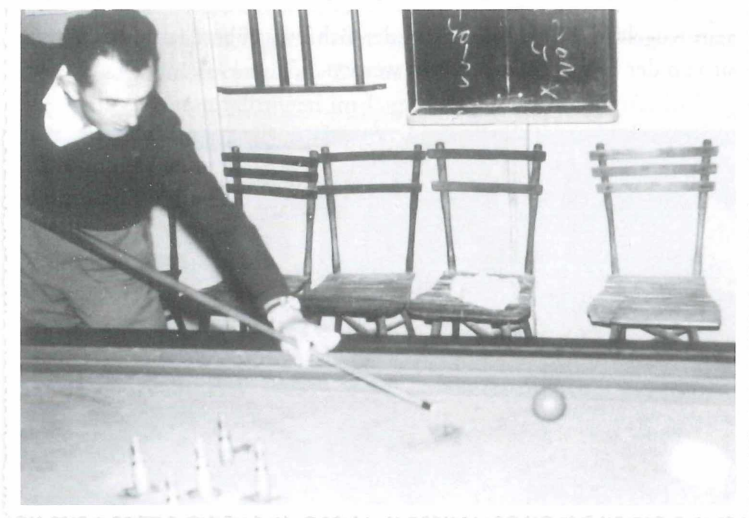


Abb. 3: Beim Billardspiel in der Lagerkantine. (Privatbesitz H. Schwalm)

Die Tanzveranstaltungen

Während der von der LfU einberufenen Besprechung am 25. 1. 1949 („Neuordnung der volksdeutschen Lager“), kam vom Vertreter der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen hinsichtlich der Mittelaufbringung für die Selbsterhaltung der Einwand *dass man mit Einnahmen aus Tanzveranstaltungen und Kantinen rechnen könne*. Auf diesen Einwand reagierte der Leiter der LfU regelrecht verärgert. Obwohl Dr. Finger mit keinem Wort das Lager erwähnte, wussten alle Besprechungsteilnehmer, dass das Lager Bergheim gemeint war. *Die Einnahmen aus Tanzunterhaltungen wurden bisher schon zur Unterstützung verwendet. Die Mittel waren aber recht bescheiden, da die Tanzunterhaltungen scheinbar mehr Erwerbszwecken einiger Musiker dienten, die sich allerdings auch aus den Volksdeutschen rekrutierten. Es geht nicht an, dass ein Musiker für sein vierstündiges Gedudel 50,-- Schilling pro Abend einsteckt!*⁷ Dr. Finger hätte es besser wissen müssen, denn zu diesem Zeitpunkt war das Musikerhonorar auf Druck der LfU bereits weit unter diesen Betrag gesunken.

Was Dr. Finger so abfällig als „Gedudel“ bezeichnet hatte, waren die von Peter März veranstalteten und geleiteten Tanzabende im Gemeinschaftsraum der Baracke 3. Diese Tanzabende ließen die Menschen regelrecht aufblühen. Die Erinnerungen an die ihnen zugefügten Demütigungen in den Internierungslagern, an die Strapazen der Flucht, die Sorgen wie es mit ihnen in den nächsten Monaten weitergehen würde, alles das war auf einmal nicht mehr so bedrückend und rückte, zumindest für einige Stunden, in den Hintergrund. Die Lagerbewohner klammerten sich förmlich an ihre Tanzabende und die Abende waren auch so etwas wie eine Klammer, die die Lagergemeinschaft zusammenhielt. *Mit den Tanzabenden wurde versucht, den Mut wieder zu stärken, Zuversicht und Lebensmut zu vermitteln.*

*Mit Stolz kann gesagt werden, dass dieses Ziel in hohem Maße erreicht worden ist.*⁸

Die erste, behördlich genehmigte Veranstaltung, wurde im Feber 1948 abgehalten und von 73 Personen besucht. (Tanzabende fanden zwar bereits im Spätherbst 1947 statt, wurden aber, vermutlich wegen nicht Nichtabführen der Abgaben, wieder untersagt). Für die Tanzveranstaltungen, die regelmäßig Samstag (Beginn 20.00 Uhr, Ende 01.00 Uhr) und Sonntag (20.00 Uhr bis Mitternacht) stattfanden, wurde in den mit Donauschwaben belegten Flüchtlingslagern der Stadt Salzburg geworben und dann, als es sich herumgesprochen hatte, dass im Lager Bergheim Tanzunterhaltung geboten wurde, schwankte die Besucherzahl zwischen 90 und 150 Personen. *Besucher* erinnert sich Peter März in seinen Aufzeichnungen, *waren genügend da, es mangelte höchstens an Sitzplätzen*. Vom Veranstalter wurde den aus der Stadt kommenden Gästen noch dazu eine besondere Serviceleistung geboten. Er hatte mit dem Salzburger Autobusunternehmen „Albus/Salzkraft“ eine Vereinbarung getroffen, gemäß der um ca. 1 Uhr bzw. nach den Schlusstänzen ein Rücktransport in die Stadt gewährleistet war. Die Kosten teilten sich Fahrgast und Veranstalter je zur Hälfte.

Leiter der Kapelle war Peter März, der in seiner früheren Heimat bis zu 40 Schülern Unterricht im Ziehharmonikaspiel in Form von Noten und Notenlesen vermittelte. *Das war, wie er häufig betonte, ein großer Fortschritt gegenüber der damals herkömmlichen Art des freien Spielens*. Das spielerische Repertoire umfasste praktisch das gesamte Spektrum der Tanzmusik. Lateinamerikanische Tänze wurden ebenso gespielt wie Walzer, Foxtrott und Polka und manchmal auch, auf besonderen Wunsch der älteren Besucher, ein ungarischer Csardas, oder die schwer zu tanzende polnische Mazurka.



EINLADUNG zur

*Großem
Salzhingblanzumi*

am *Samstag 20. 1. 1948*
im Lager Bergheim.

- Jedermann herzlich willkommen!
- Viele Belustigungen

Beginn 20 Uhr

Ende! 1

Veranstalter:

DIE JUGEND VOM LAGER BERGHEIM

Abb. 4: Einladungskarte der Lagerjugend. (Privatbesitz J. März)

Baracke 3
Bisherige Raumeinteilung.

| | | | | | | |
|----------|---|-------------------------------------|-------------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| Wohnraum | Kornals Kinder- garten, jetzt Spielraum der Jugend Jahres- zeiten | Unterhaltungs- bez. Schulraum | Lager- Kantine | Wohn- raum | Lager Küchen- raum | Wohn- raum Magazin |
| | | | Wohnraum | | | |

Baracke 3
Vorschlag für Neueinteilung der Räume

Einteilung der
Schul-Sitzbänke
50 oder 50

| | | | | | |
|-----------|--|----------|-----------------|--------------------|-------------------|
| Schulraum | Unterhaltungs bez. Gefolgschaftsraum | Kantine | Lager- raum | Wasser- leitung | Wohn- raum |
| | | Wohnraum | Küchen- raum | Lager- raum | Kinder- garten |

Maßstab 1:200
März 1948

Bergheim, 12. 11. 48.

Abb. 5: Baracke drei („Wirtschaftsbaracke“) 1948 (Quelle: SLA)



Abb. 6: Die Musikkapelle März 1948. Von links: Michael März, Josef Appelshoffer (später dann Josef Witt), Heinz Korell, Peter März und Christian Müller als „Platzhalter“ für Georg März. (Privatbesitz J. März)

Obwohl der Reinerlös der Lagerkasse zugute kam, wusste die LfU nicht so recht, wie sie mit den Tanzveranstaltungen umgehen sollte, schwankte ständig zwischen erlauben/verbieten/erlauben und nutzte jede sich bietende Gelegenheit zur Demonstration ihrer Macht, um so die Lagerinsassen zu Bittstellern werden zu lassen. Erster Angriffspunkt war das Musikerhonorar. Dieses betrug pauschal pro Abend S 150,-- und wurde von der Lagerleitung auch als angemessen erachtet. Die LfU allerdings nahm eine andere, recht eigenwillige Art der Berechnung vor, kam so auf ein Honorar von S 100,-- je Musiker, befand, dass eine Abgeltung *für nur acht Stunden Arbeitszeit, im Verhältnis zu den allgemeinen derzeitigen Verhältnissen und Lohnsätzen ungerechtfertigt hoch erscheint* und verlangte *unter Androhung der Untersagung der Veranstaltung weiterer Tanzunterhaltungen* eine Reduzierung des Musikerhonorars auf höchstens S 25,-- pro Abend und Musiker.⁹

Da half auch der vom Leiter der Kapelle vorgebrachte Hinweis wenig, dass der von der Gewerkschaft (er war seit Feber 1947 Gewerkschaftsmitglied der Sektion Musiker; Anm. d. A.) fest gesetzte Tarif für Berufsmusiker S 10,-- pro Stunde beträgt – die LfU beharrte auf Reduktion des Honorars. Die „Einigung“ sah dann so aus: An die Lagerkasse waren 30 Prozent der Einnahmen abzuführen. 70 Prozent verblieben den Musikern, die davon aber sämtliche Abgaben wie Lustbarkeitssteuer, Autorenabgabe, Entschädigung für Kassier und Reinigungsdienst zu bestreiten hatten.

Über die Verwendung des Reinerlöses der Einnahmen aus den Tanzabenden vom 28. Feber bis 27. Juni 1948 geben sowohl Rechenschaftsbericht der Lagerleitung an die LfU als auch die Aufzeichnungen des Veranstalters Auskunft.¹⁰

| | | | | |
|----------------------------------|----------|------------------|----------|------------------|
| Einnahmen: | | | | |
| 3.664 Eintrittskarten zu S 3,-- | S | 10.992,-- | | |
| 63 Eintrittskarten zu S 1,50 | S | 94,50 | | |
| Ausgaben: | | | | |
| Musikerhonorar | | | S | 5.329,20 |
| Lustbarkeitssteuer | | | S | 2.217,50 |
| Autorenabgabe | | | S | 1.094,40 |
| Regiekosten (Kassier, Reinigung) | | | S | 975,-- |
| Abfuhr an Lagerkassa | | | S | 1.470,40 |
| | S | 11.086,50 | S | 11.086,50 |

Der Reinerlös sollte zwar hilfsbedürftigen Lagerinsassen zufließen, doch der Rechenschaftsbericht der Lagerleitung zeigt, dass die verfügbaren Gelder auch anderweitig verwendet wurden. So wurden der Ankauf eines Fahrrades (S 1.014,20)

für das Verwaltungspersonal ebenso finanziert wie diverses Kleinmaterial (darunter ein „Nudelwalker“ zu S 27,-- für Selbstverpfleger) und einem mittellosen Lagerbewohner wurde für den Ankauf von Schuheinlagen ein Betrag von S 41,50 zuerkannt.¹¹ (Die Anschaffung des Fahrrades kann als durchaus weitblickend bezeichnet werden, denn aufgrund der späteren Einsparungsmaßnahmen wurde die Bergheimer Lagerleitung auch für die Lager Maria-Sorg und Itzling zuständig).

Landesstelle für Umsiedlung
LAGER BERGHEIM
Oberndorferstrasse

Bergheim, 3.4.1948.

Quittung

Ich bestätige hiermit

Schilling 99.- (achtzigundneun)

von Herrn März Peter für den Tanzabend am 3.4.1948 erhalten zu haben.

Begeben:

März Peter

Übernommen:

Landesstelle für Umsiedlung
LAGER BERGHEIM
in Salzburg, Oberndorferstrasse 4

Abb. 7: Tanzabend vom 3. 4. 1948 – Abfuhr des Reinerlöses. (Privatbesitz J. März)

Im Dezember 1948 kam ein Vorstoß zur Einstellung der Tanzabende von einer Seite, von der es die Lagerbewohner am wenigsten erwartet hätten: von Lehrer Appelshoffer. Anlassfall waren unbrauchbare gewordene Schulhefte durch verschütteten Wein während einer Tanzveranstaltung. Schulraum und Gemeinschaftsraum waren lediglich durch eine mobile Trennwand unterteilt und die alten Schultische und Schulbänke dienten mangels anderer Möglichkeiten zum Teil als Sitzgelegenheit und Tisch bei den Tanzveranstaltungen. Appelshoffer warb bei Schulleiter, Bezirksschulinspektor und Bergheimer Gemeindevorstand für sein Vorhaben und prompt wurde das Abhalten von Tanzveranstaltungen untersagt.

Das Lagerkomitee machte in einem Schreiben an die LfU darauf aufmerksam, dass *Appelshoffer selbst bezahlter Musiker wäre und die Forderung nach Begleichung der in Schubladen befindlichen und durch Wein beschädigten Hefte ohne Klärung der Schuldfrage bereits erfüllt sei*. Der Bergheimer Gemeindevorstand bestätigte zudem, dass keine Gesundheitsgefährdung der Kinder durch die Tanzabende an Samstagen und Sonntagen vorläge, *wenn der Raum entsprechend gereinigt wird*. In einem Nachsatz konnte sich das Lagerkomitee auch einen Seitenhieb nicht verkneifen: *Herr Appelshoffer war früher ein Förderer der Tanzunterhaltungen und jetzt sollen*

*durch ihn diese wieder eingestellt werden.*¹² (Schuld an der Verunreinigung des Schulraumes waren nicht nur Straßenschmutz, Zigarettenrauch und verschüttete Getränke, sondern auch Staubbildung durch Federweiß. Das Pulver wurde vor Beginn einer Tanzveranstaltung aufgebracht, um die Gleitfähigkeit des Schuhwerks der Tanzlustigen auf dem Holzboden zu erleichtern).

Trotz des ausgesprochenen Verbotes gingen die Tanzveranstaltungen weiter und das mit offizieller Genehmigung der LfU. Am 25. 12. 1948 kamen bereits wieder 162 Besucher nach Bergheim, entrichteten S 486,-- an Eintrittsgeldern, wovon gemäß der neuen Regelung S 145,80 an die Lagerkassa abgeführt wurden.¹³ Während der Veranstaltung am 17. 4. 1949 kam es wegen eines Mädchens zu einem Raufhandel zwischen zwei männlichen Besuchern, bei dem das Mädchen leicht verletzt wurde. Die Streitenden wurden aus dem Saal gewiesen, die Veranstaltung abgebrochen.

Die nachfolgende Untersuchung der LfU war eine Abrechnung mit Lagerkomitee und Veranstalter. Nicht nur die Serviceleistung des Veranstalters – Heimtransport der aus der Stadt gekommenen Besucher – wurde kritisiert (die beiden Kontrahenten und das Mädchen kamen aus einem städtischen Lager), sondern auch, *dass die Musik den größten Teil der Einnahmen verschlingt, der Kantineur bei solchen Veranstaltungen ohnehin das beste Geschäft macht, das Lagerkomitee sich gar nicht bemüht, einen entsprechenden Reingewinn zu erzielen und keine Garantie abgeben kann, dass derlei Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können.* Die LfU zieht den Schluss *dass die Veranstaltungen überhaupt zwecklos erscheinen und die Tanzunterhaltungen bis auf weiteres verboten werden müssen.*¹⁴ (Gleichzeitig untersagte die LfU auch das Abhalten von Tanzveranstaltungen im Lager Anif und nannte als Begründung *dass die Räumlichkeiten für Wohnungszwecke benötigt würden.*)¹⁵ Das „bis auf weiteres“ dauerte im Lager Bergheim nicht sehr lange, denn bereits am 14. 5. 1949 fand die nächste Veranstaltung statt.

Im Grunde genommen war es der LfU völlig gleichgültig, ob auch Lagerfremde (was eigentlich verboten war) zu den Tanzabenden nach Bergheim kamen, solange ein Überschuss an die Lagerkassa abgeführt werden konnte. In einem Schreiben machte sie ihren Standpunkt dazu auch recht unverblümt deutlich: *Im Interesse eines recht hohen Reingewinns muss eine Herabsetzung der Regiekosten angestrebt werden.*¹⁶ Das war allerdings ein Wunschdenken, denn ausbleibende Besucher und damit geringere Einnahmen führten auch zu einem geringeren Reinertlös und in einigen Fällen sogar zu einem Verlust, der entweder vom Veranstalter getragen oder von der Lagerkassa abgedeckt werden musste. Aber bis zum 25. 6. 1949 konnten so immerhin S 3.292,60 an die Lagerkassa abgeführt werden.

Nun kam es zu einer längeren, auch wegen der Typhuseuche, andauernden Unterbrechung. 1951 wurden lediglich fünf Veranstaltungen abgehalten, dann wieder Ende Dezember 1952 und im Jänner 1953. Erst um vier Uhr früh endete dieser Tanzabend. Es war, als spürten viele der Besucher, dass an diesem Abend nicht nur der letzte Tanzabend war, sondern auch, dass es für so manche Besucher das letzte Beisammensein mit Freunden, Bekannten und sogar Verwandten für lange Zeit war. Und so manche der Besucher sollten einander überhaupt nicht

mehr sehen, denn einige von ihnen hatten bereits ihre Einreisebewilligung für Überseestaaten in der Tasche. Weil an diesem Abend auch eine Tombola veranstaltet wurde, konnte ein beachtlicher Reinerlös von S 1.108,-- abgeführt werden. Insgesamt waren es S 4.400,60 die aus den Tanzabenden in die Siedlungskassa flossen. Über die Verwendung des Reinerlöses schreibt der Veranstalter: *Mit dem Erlös wurde Bedürftigen, die hier wohnten zu Weihnachten oder in Notfällen geholfen. In der damaligen Zeit war dies eine einmalige karitative Einrichtung und Selbsthilfe.*¹⁷

Sport

Anlässlich des Jugendschutztages am 26. Juni 1949 äußerte die schulentlassene Jugend den Wunsch (Die Ortschaft; Anm. d. A.) *Bergheim möge bald einen Sportplatz bekommen, denn damit wäre wohl dem Jugendschutz sehr geholfen.*¹⁸ Dieser Wunsch war für Kinder und Jugendliche im Lager Bergheim bereits in Erfüllung gegangen, denn ihnen bot sich eine Fülle von Möglichkeiten für ihre sportlichen Betätigungen.

Die Sportausübung im Freien war gegeben, als durch Abbau der im Jahr 1946 errichteten Baracke 12 – die Fußbodenbohlen und die Stützpfeiler des Fußbodens waren so vermorscht, dass eine Instandsetzung keinerlei Sinn gemacht hätte – eine entsprechend freie Fläche entstand, die durch das Zusammenwirken aller Interessierten, aber hauptsächlich durch die Initiative von Lehrer Appelshoffer in einen „Spiel- und Sportplatz“ umgestaltet wurde. Am Rande des Sportplatzes befand sich eine Weitsprunggrube; es konnte Volleyball, Faustball, Völkerball und Fußball gespielt werden.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Sportausübung ergibt sich schon aus dem hohen Anteil von Jugendlichen, Kindern und Kleinkindern, denn von 424 Einwohnern im Dezember 1948 waren 52 Jugendliche, 46 Kinder und 17 Kleinkinder. Stand der Sportplatz während des Tages Lagerschule und Lagerkindergarten zur Verfügung, entwickelten sich nach Feierabend recht hitzige sportliche Auseinandersetzungen der Erwachsenen. Das Interesse war groß und oft wusste man nicht so recht, welche Gruppe überwog, Aktivisten oder Zuschauer.

Bedingt durch die geringen Ausmaße des Platzes musste gerade beim Fußballspiel die Betonung auf dem Wörtchen „spielen“ liegen. Rasante Flügelläufe waren kaum möglich und wenn sich einer der Spieler zu einem „Bombenschuss“ hinreißen ließ, klirrte meist auch eine Fensterscheibe – am häufigsten die der Baracken 1 und 13. Die Fußballbegeisterung der „Bergheimer“ war groß, aus dem Lagerschatten heraus traten wenige. Einer von ihnen war N. Kuhn, der beim „FC Oberascher“ in Kasern spielte, und die Danubiaspieler wie Rickert (in den Sportberichten der Salzburger Tageszeitungen wegen seiner Schusskraft als „Bomber“ bezeichnet), Schwalm und Gutwein, hatten im Salzburger Fußballgeschehen einen guten Namen.

Durch den Ankauf der Baracken Ende 1952 wurde auch das Benützen des Sportplatzes im Lager Bergheim immer problematischer. Der Kauf begründete

nämlich auch das Nutzungsrecht an einem Teil des Sportplatzes. Wäscheleinen, aufgestapeltes Holz, herumlaufende und nach Nahrung suchende Hühner, Enten und Gänse behinderten mehr und mehr die sportlichen Betätigungen. Aber auch diesmal wurde eine Ausweg gefunden und den Sportbegeisterten ein nördlich der Baracke 5 gelegenes, jetzt aber brach liegendes weil zur Verbauung freigegebenes Grundstück, zur Verfügung gestellt.

Was das Fußballspiel auf Vereinsebene angeht, war die Situation einigermaßen verwirrend. Die drei in Salzburg ansässigen, rein volksdeutschen Vereine „Danubia“ (im Lager an der Lehener Brücke), „Grödig“ (im „Grödiger Schwabenlager“)¹⁹ und die „Viktoria“ (im „Rosittenlager“) durften zwar ihre Spiele bestreiten, die Ergebnisse wurden aber nicht gewertet, da sie alle gemäß einem Paragraphen des österreichischen Fußballbundes vom offiziellen Spielbetrieb ausgeschlossen waren.²⁰ In den Tabellen der Spieljahre 1948/1949 und 1949/1950 des Salzburger Fußballverbandes sucht man daher diese Mannschaften vergeblich, erst mit dem Spieljahr 1950/1951 sind die drei Vereine in der „2. Klasse A“ zu finden. Das „Neuland“ machte sich jedoch die Mühe und veröffentlichte nach jedem Spieltag die „unoffiziellen“ Tabellen und die hatten mit Ende des Spieljahres 1949/1950 folgendes Aussehen:

Vereinen sehen folgendermaßen aus:

Unoffizielle Tabelle der 2. Klasse, Gruppe A:

| | | | | | | |
|---------------------------|----|----|---|----|-------|----|
| 1. VD, Union-SK „Danubia“ | 16 | 13 | 1 | 2 | 62:26 | 27 |
| 2. VD, Union-SK Grödig | 16 | 12 | 2 | 2 | 66:35 | 26 |
| 3. ATSV Maxglan | 16 | 12 | 1 | 3 | 64:13 | 25 |
| 4. Oberndorfer SK | 16 | 12 | — | 4 | 66:19 | 24 |
| 5. ATSV Puch | 16 | 5 | 2 | 9 | 35:42 | 12 |
| 6. ATSV Neumarkt | 16 | 6 | — | 10 | 34:48 | 12 |
| 7. FC Oberschen | 16 | 5 | 1 | 10 | 31:49 | 11 |
| 8. ATSV Oberndorf | 16 | 3 | — | 13 | 17:63 | 6 |
| 9. Union Seckirchen | 16 | — | 1 | 15 | 9:56 | 1 |

Unoffizielle Tabelle der 2. Klasse, Gruppe B:

| | | | | | | |
|------------------------|----|----|---|----|-------|----|
| 1. Union-SK „Viktoria“ | 14 | 13 | — | 1 | 64:29 | 26 |
| 2. Union Anif | 14 | 12 | — | 2 | 42:16 | 24 |
| 3. Blau-Weiß Salzburg | 14 | 9 | 1 | 4 | 52:19 | 19 |
| 4. SK Vigaun | 14 | 7 | — | 7 | 46:34 | 14 |
| 5. SC Alpenstraße | 14 | 6 | 1 | 7 | 39:26 | 13 |
| 6. Union Thalguau | 14 | 3 | 1 | 10 | 18:63 | 7 |
| 7. SC Golling | 14 | 2 | — | 12 | 14:52 | 4 |
| 8. Union Heindorf | 14 | 1 | 1 | 12 | 17:66 | 3 |

Sportvereinigung Schwaben Wien

Die Sportfreunde des Schwabenvereines waren schon seit längerer Zeit bemüht, in Wien einen donauschwäbischen Sportklub zu gründen. Kürzlich konnte endlich die „SV Schwaben“ geschaffen und eine voll ausgerüstete Fußballmannschaft aufgestellt werden.

Die Leitung der Sportvereinigung setzt sich aus folgenden Landesleuten zusammen: Sektionsleiter: Franz Rapp; stellvertretender Sektionsleiter Josef Amort; Kassier: Valentin Feist; stellvertretender Kassier: Jakob Keller; Schriftführer: Adam Haas; Trainer: Josef Leimeister; Mannschaftskapitän: Paul Kelemen. Zum Präsidenten der Sportvereinigung wurde Prof. Dr. Seb. Werni gewählt.

Das feierliche Eröffnungsspiel der „SV Schwaben“ findet am Sonntag den 2. Juli auf dem LAC-Platz, Wien III., Erdbergstraße 167 (Endstation 113 und J-Wagen), um 16 Uhr statt, wozu alle Landesleute in Wien und Umgebung herzlich eingeladen werden. Eintritt B 1.80.

ungarn gebueben sind.

e) behördlich beglaubigte Paßbilder, wobei die minderjährigen Kinder auf dem Lichtbild der Mutter zu führen sind.

Wenn man dann endlich die Ausreisegenehmigung bekommen hat, die gleichzeitig den Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft bedeutet, muß man sich bei der „Külföldieket Ellenöröz Országos Központi Hatóság“ (K. E. O. K. H. — Budapest VI. Eötvös utca 7) als „Ausländer“ bzw. als „Staatloser“ melden und von der ungarischen Polizei (Budapest VI. Bajza utca) um eine Aufenthaltsgenehmigung bis zum Tage der Abreise ansuchen. Dann bekommt man bei der K. E. O. K. H. den Reisepaß und kann sich bei der österreichischen Gesandtschaft in der Arvaska utca 11 (am Rosenhügel) das österreichische Visum holen. Hat man dies einmal in der Hand, so sind die Tage bis zur Abreise gezählt, weil man dann unter einigen Tagen das Land verlassen muß.

Kurz vor der Abreise ist noch bei der ungarischen Nationalbank die Devisengenehmigung zum Lösen der Fahrkarte einzuholen, die man dann bei der IBUSZ (Budapest VI. Oktogon tér) bis nach Österreich besorgen kann.

Totentafel

Wir machen die traurige Mitteilung vom Ableben der Frau Irene Schäfer, geb. Kubovitz, die nach kurzem, schwerem Leiden in die Ewigkeit abberufen und am 18. Juni 1950 in Hüttau unter zahlreicher Beteiligung zu Grabe getragen wurde. Erst 32 Jahre alt, mußte sie von ihrem Mann Peter Schäfer aus Marienfeld in Rumänien und ihren zwei kleinen Kindern, ihrer Mutter und Schwester letzten Abschied nehmen. Der Familie wendet sich das innige Mitgefühl der Landesleute zu.

Verleger Bernhard Wüllerstorff — Eigentümer u. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Neuland — für den Inhalt verantwortlich: Redakteur Alfred Adrowitzer Alle Salzburg, Waagplatz VII. — Druck: R. Klesl, Salzburg.

Abb. 8: Tabellen „Neuland“ (Privatbesitz J. März)

Aber auch der Stadtverein UFC-Salzburg, bei dem sechs Volksdeutsche (unter ihnen Toni Krammer, Kapitän der österreichischen Fußball-Olympiaauswahl

1952, Karl Matter und Josef Lorenz) spielten, war von den Einschränkungen betroffen, denn *gemäß dem OFB-Regulativ dürfen an Meisterschaftsspielen nur Österreicher teilnehmen*, so die Mitteilung des SFV.²¹ Im Jänner 1956 wurde die Fusionierung zwischen „Danubia“ und „Viktoria“ beschlossen.²² Abwanderungen namhafter Spieler, Einberufungen zum österreichischen Bundesheer, große finanzielle Sorgen und die Ungewissheit um den Fortbestand des Sportplatzes an der Lehener Brücke veranlassten die Vereinsführung der „Danubia“ zum Überdenken der sportlichen Situation. Im August 1957 kam es zur Fusion mit dem UFC-Salzburg und zu einer neuen Namensgebung: Union-FC-Salzburg-Danubia.²³

Die Sektion Tischtennis der „Danubia“ war im Lager Bergheim beheimatet. Gespielt wurde im Gemeinschaftssaal der Baracke 3. Dazu musste, ob für Training oder Meisterschaftsspiele, das im Saal befindliche Mobiliar jedes Mal in einer Ecke aufgestapelt oder unter einem Vordach im Freien gelagert werden. Es gab eine Kampf- und eine Jugendmannschaft, die bei den Meisterschaften stets einen Platz im Mittelfeld belegen konnten. Während es für die Benützung des Sportplatzes kaum zu Auseinandersetzungen – sieht man vom Ärger wegen zerbrochener Fensterscheiben ab – kam, gab es beim Tischtennisport immer wieder Reibereien. Die Trainingszeiten waren nämlich unterteilt für die „Kleinen“ und „Großen“, und die „Großen“ machten den „Kleinen“ unter Hinweis auf ihre vermeintlich viel wichtigeren Meisterschaftsspiele die Trainingszeiten streitig.²⁴

Die schönsten Erfolge konnten in den Jahren 1951 bis 1953 errungen werden. So gewannen Ebli, Schwalm und Sepp Tettmann – alle drei übrigens aus Batschentiwan stammend – den Meistertitel der männlichen Jugend bei den Union-Wettspielen. Schwalm belegte noch dazu den zweiten Platz im Einzelbewerb, Tettmann wurde Dritter und Ebli Vierter. Der wahrscheinlich beste Tischtennispieler aber, Michael März, spielte zum Leidwesen und Ärger der Lagerbewohner bei einem Stadtverein, dem 1. STTC-Union, wo auch ein weiterer Donauschwabe, Hans Pfalz, engagiert war.²⁵ 1952 lotste Michael seinen jüngeren Bruder Hans von der „Danubia“ zum 1. STTC-Union. Prompt holte der „Kleine“ den Titel sowohl im Schüler-Einzel, als auch mit seinem einheimischen Partner Peter Gahnahl den Titel im Doppel bei den Union-Wettkämpfen. Ein Jahr später schaffte Hans den zweiten Platz bei den Landesmeisterschaften im Schüler- und den dritten Platz im Jugendbewerb. Michael, der zu Herbstbeginn 1953 nach Australien auswanderte, konnte sich auch dort im Tischtennispiel durchsetzen. Er errang den Meistertitel des Staates Victoria, Bezirk Coburg.

Als das Ausüben des Tischtennisportes im Lager Bergheim nicht mehr möglich war, da der Saal in Baracke 3 für Wohnzwecke benötigt wurde, packten die jungen Spieler ihre Sportutensilien und übersiedelten damit in ein Wirtshaus nach Itzling. *Der Wirt aber wollte, aus verständlichen Gründen, lieber Biertrinker denn Tischtennispieler sehen. Auf Dauer konnte das nicht gut gehen, die Sektion Tischtennis wurde aufgelöst.*²⁶ Schwalm widmete sich in der Folge ganz dem Fußballspiel, Ebli beendete das Tischtennispiel ebenfalls. Tettmann wanderte nach Schifferstadt in Deutschland aus, wo er mit der dortigen Herrenmannschaft den Aufstieg in die zweite Verbandsliga schaffte.

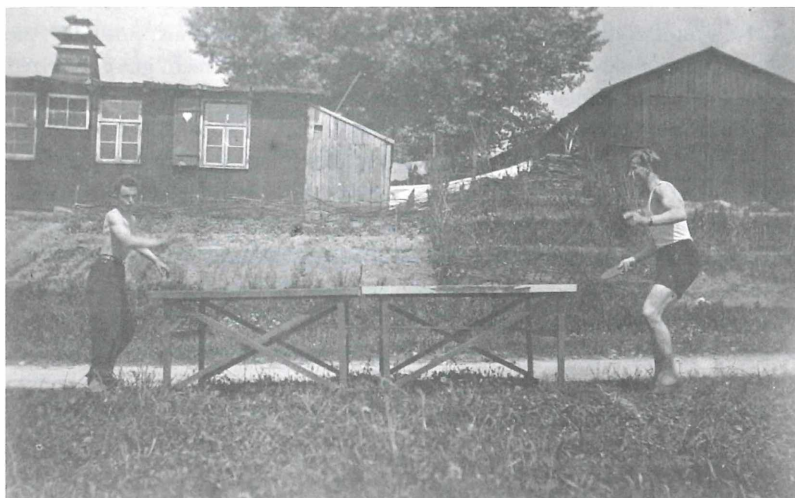


Abb. 9: Freilufttraining der Tischtennispieler H. Schwalm (links) und H. Rickert, bei der Lagerauffahrt. Im Hintergrund links, die Baracke 4. (Privatbesitz H. Schwalm)



Abb. 10: Boxkampf im Lager Bergheim. (Privatbesitz H. Schwalm)

Eine Ausnahmestellung, auch im Salzburger Sportgeschehen, nahm jedoch Josef „Joschi“ Heitz ein, der wegen seiner Statur und seinen großartigen Schwimmleistungen von den Lagerkindern auch „Tarzan“ genannt wurde. Er begann seine Schwimmlaufbahn 1951 und gab in den Jahren 1954 bis 1957 im Salzburger Schwimmsport eindeutig den Ton an. In seiner Paradedisziplin, dem Kraulen,

gewann er die Landesmeistertitel über 100, 200, 400 und 1.500 Meter und pulverisierte geradezu die bestehenden Rekorde. In einem Gespräch mit dem Autor erzählte Joschi von zwei Wettbewerben an die er sich noch recht gut erinnerte.

Beim ersten galt es den Zeller See zu durchqueren. Dieser Wettbewerb ist ihm nicht so sehr wegen der sportlichen Leistung in Erinnerung geblieben, sondern weil er als Sieger eine Stange Wurst erhielt, die er mit seinen Konkurrenten brüderlich teilte. Im August 1967 veranstaltete die österreichische Wasserrettung ein Distanzschwimmen über 3,2 Kilometer am Obertrumer See. Unter 27 Teilnehmern, die am Start waren, belegte er den ersten Platz und erst jetzt wurde ihm – zehn Jahre nach Beendigung seiner großartigen aktiven Laufbahn – ein Siegespokal überreicht. Joschi blieb dem Wassersport verbunden. Er wurde Bademeister im neu errichteten Hallenbad in der Stadt Salzburg und stellte seine Erfahrung dem Schwimmnachwuchs als Trainer zur Verfügung.

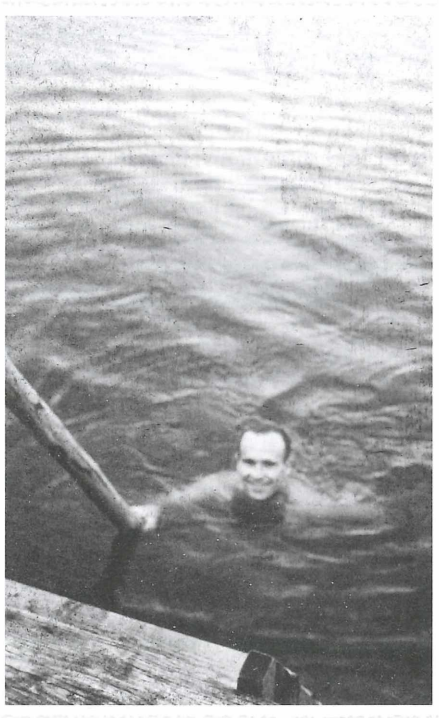


Abb. 11: Der Ausnahmeschwimmer Josef „Joschi“ Heitz. (Privatbesitz J. Heitz)

Auf wenig Gegenliebe stieß hingegen bei den Lagerbewohnern der Schilaufl. Das lag zum einen an der mangelnden Gelegenheit diesen Sport in der Umgebung Bergheims auszuüben, zum anderen natürlich auch an der finanziellen Belastung, die diese Sportart mit sich brachte. Trotz mangelhafter Kleidung und Ausrüstung wurde versucht, sich mit dieser neuen und ungewohnten Sportart auseinanderzusetzen. Übungshänge waren der „Klohügel“ und die Hänge des Plainbergs. Man-

che wagten sich auf den Gaisberg, ein Einziger (mit seinen Salzburger Freunden) sogar auf den Hochkönig. Im Gegensatz zum Schifahren wurde das Schlittenfahren von einer breiten Masse der Lagerbewohner mit viel Begeisterung betrieben. Ausgangspunkt der Rodelpartien war wie beim Schifahren der „Klohügel“, das Ziel nach Überqueren der Oberndorfer Landstraße ein Graben bei einem ehemaligen Steinbruch, oder für ganz Mutige, kurz vor dem Gleiskörper der Lokalbahn.²⁷

Es ist erstaunlich und bewundernswert, was für die Sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen alles geschah. So wurde sogar an kalten Wintertagen – und das trotz Wasserknappheit – der Sportplatz in einen „Eislaufplatz“ umgewandelt. Ein Schneewall wurde aufgeschüttet und der Innenraum bei Einbruch der Dunkelheit mit Wasser angefüllt. Kufenschlittschuhe hatten die wenigsten, aber Holzpantoffel oder festes Schuhwerk, an denen Drähte oder kurze Metallknöpfe befestigt werden konnten, um ein Gleiten auf der Eisfläche zu ermöglichen. Versucht wurde auch, eine Art Eishockey zu spielen. Weder Puck noch Schläger waren vorhanden, doch das tat der Begeisterung keinen Abbruch.

Die Unternehmungen und Spiele der Lagerbuben

Die Lagerbuben wären keine Buben gewesen, hätten sie nicht auch die nähere Umgebung des Lagers und da vor allem die beiden Bunker in ihre Spiele mit einbezogen. Die Erwachsenen waren davon wenig angetan, konnten aber gegen die Abenteuerlust der Buben kaum etwas ausrichten. Ingeheim hofften die „Abenteurer“ in den Bunkern auf so etwas wie einen Schatz zu stoßen. Alles was sie aber fanden waren Feuerstellen, Lumpen und unter einem Berg von Müll ein Motorkrad aus RAD-Zeiten. Den Fund betrachteten die Buben als ihr Eigentum und planten allen Ernstes den Verkauf des Vehikels. Es blieb beim Plan, denn das Krad war bereits nach einigen Tagen aus dem Bunker verschwunden.

Manchmal war Bergheim Schauplatz von Manövern amerikanischer Truppeneinheiten. Für die Bergheimer Lagerbuben war das Übersetzen der Boote über die Salzach unterhalb der Bergheimer „Stromschnellen“ zwar ein Riesenspektakel, aber viel wichtiger war ihnen etwas ganz anderes: das Sammeln der Patronenhülsen. Wer von ihnen Glück hatte, erwischte einen Platz in einer Maschinengewehrstellung und konnte so, da sich die „Kampfhandlungen“ bis zum Plainwald hinaufzogen, einiges an Hülsen ergattern. Die bestanden aus Messing, wurden zur Schlosserei Rendl nach Itzling gebracht und dort zum Verkauf angeboten. Vor dem Abwiegen der Hülsen vergaß der Übernehmer selbstverständlich nicht, den Haufen an Patronenhülsen ordentlich zu durchwühlen – es hätte ja der eine oder andere der Verkäufer die Idee haben können, einen Stein unter die Hülsen zu mischen.²⁸

„Hickeln“ („Tempelhüpfen“, „Himmel und Hölle“) überließen die Buben den Mädchen und spielten – neben den üblichen Ballspielen – auch solche Spiele, die weitaus gefährlicher waren, als etwa ein scharf getretener Fußball. Eines davon war „Gatschgei“.²⁹ Benötigt wurden für dieses Spiel lediglich ein Schlagstock von circa einem Meter Länge und ein an beiden Enden zugespitztes, etwa 15cm langes

Holzstück. Notwendig waren dann noch Reaktionsschnelligkeit und Treffsicherheit. Mit dem Stock schlugen die Spieler auf eines der zugespitzten Enden des am Boden liegenden Holzes und versuchten dann das hochschnellende Stück auch zu treffen. Weil das Spiel seinen Fortgang dort nehmen musste, wo der getroffene Holzkeil zu liegen kam, wurde praktisch alles zum Spielfeld. Damit aber rückten die Buben mit ihrem Spiel in bedrohliche Nähe der Fensterscheiben, von spielenden Kleinkindern, von frisch gewaschener und zum Trocknen aufgehängter Wäsche und herum laufendem Geflügel.

Dann war da noch das „*Taschenmesserspiel*“, bei dem es galt ein stabiles Taschenmesser (ein „Taschenfeil“ war dafür völlig ungeeignet) von allen möglichen Körperpartien wie Finger, Hand Faust, Knie, Ellenbogen, Kien, Nase und zuletzt Stirn so steuern und fallen zu lassen, dass es mit der Messerspitze auch im Erdreich stecken blieb.³⁰ *Das Spielen mit dem für gefährlich gehaltenen Taschenmesser befürworteten im allgemeinen weder die Eltern noch die Erzieher, die strengsten verboten es sogar, obwohl keine Angaben über ernsthafte Verletzungen bekannt sind.*³¹

Konnte man die anfänglichen Obstdiebstähle der Buben noch irgendwie als aus der Not geboren einordnen, arteten diese „Unternehmungen“ bald in regelrechte Hamsterstreifzüge, verbunden mit Übermut, aus. Doch dafür zeigten weder Flurbesitzer, noch erwachsene Lagerbewohner und am allerwenigsten Lehrer Appelshoffer Verständnis. Gleiches gilt auch für das Einsammeln und Heimschleppen von Klaubholz, wobei „Klaubholz“ von den Buben sehr, sehr großzügig und nach eigenem Gutdünken ausgelegt wurde.

Die Wassermisere

Sorgen um das tägliche Trinkwasser hatte nicht nur das Lager Bergheim, sondern die Gemeinde Bergheim generell, denn *die Trinkwassernot in der Ortschaft Bergheim ist derart katastrophal, dass hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss, um eine Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bevölkerung zu vermeiden.*³² Sogar in der Schulchronik wurde über den Mangel an Wasser geklagt: *Nach einem fast schneelosen Winter fiel in diesen Tagen reichlich Schnee. Damit dürfte die Wassernot behoben sein.*³³

Die Wasserversorgung für das Lager Bergheim war ähnlich kompliziert wie zu RAD-Zeiten. In einer Senke beim Bergheimer Lokalbahnhof befand sich der Brunnen. Aus diesem Brunnen wurde das Wasser mittels einer Saug- und Hochpumpe in das Hochquellenreservoir nahe der Bergheimer Pfarrkirche hoch gepumpt. Die Weiterleitung von dort in die Lagerzisterne war, aufgrund des natürlichen Gefälles, ohne Pumpe möglich. Aus der Lagerzisterne (bei der Baracke 4) musste, wieder mittels einer Pumpe, das Wasser zu den höher gelegenen Entnahmestellen bei den Baracken 3 und 1, später dann auch zu jenen beim Sportplatz und in der Lagermitte, befördert werden. *Das Lager Bergheim hat eine Wasserleitung, aber keine Wasserzufuhr.* Als Grund wurde die Verstopfung der Wasserrohre angenommen, aber der Lagerleiter vermutete eine Absperrung der Zufuhr durch den Brunneneigentümer. Weil der ihm den Zutritt in das Brunnenhaus zwecks

Kontrolle verweigerte und damit den Verdacht des Lagerleiters erhärtete, forderte dieser die Bezirkshauptmannschaft auf, zu intervenieren: *Brunneneigentümer Gmachl muss dazu gebracht werden, das Wasser abzugeben.*³⁴ Was die Wasserqualität der Lagerzisterne angeht, wurde bereits im Oktober 1947 in einem Amtsvermerk des Bergheimer Gemeindefarztes festgehalten, *dass die Wasserzisterne unbedingt einer Säuberung zu unterziehen ist und das Wasser nur abgekocht genossen werden darf.*³⁵

Im Lager Bergheim hatte ein eigens damit betrauter Lagerbewohner als Pumpenwart die Funktion sowohl der zwei Wasserpumpen beim Brunneneigentümer Gmachl als auch die der in Baracke 4 installierte Pumpe für die Lagerversorgung zu überwachen. Gründe für die Wasserknappheit waren zum einen die geringe Wasserzuführung selbst (der Brunnen versorgte einen Teil der Betriebe des Eigentümers ebenso wie den Pfarrhof Bergheim und einige andere Anrainer), der höhere Wasserverbrauch infolge Überbelegung des Lagers, das Wäsche waschen etlicher Frauen für amerikanische Soldaten, auftretende Trockenperioden, aber auch extreme Kälte. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung stellte Ende August 1950 (das war während der Typhusepidemie) anlässlich einer Überprüfung der Wasserversorgungsanlage für das Lager Bergheim fest, *dass das Wasser Befunde aufweist, die eine erhebliche Gefährdung der Menschen in sich schließen und bis auf weiteres das Wasser aus dieser Leitung nur abgekocht für den menschlichen Genuss verwendet werden darf.*³⁶

Als Notlösung bei Wassermangel diente noch ein weiteres, ebenfalls in Privatbesitz befindliches Wasserbassin am Nordrand des Lagers, von den Lagerbewohnern als „Quelle“ bezeichnet. Doch auch dieses Wasser war nicht immer einwandfrei, wie die Gesundheitsbehörde feststellte *und chemisch und bakteriologisch einen so schlechten Befund aufweist, dass das Überwasser nicht in den Brunnen eingeleitet werden darf.*³⁷ Infolge des nur spärlich fließenden Überwassers aus der „Quelle“ bildete sich beim Wasserholen häufig eine Warteschlange. Für die Kinder war das Anstehen um Wasser eine Geduldprobe, für die Wasser holenden Frauen hingegen bot sich die Möglichkeit zu einem regen Gedankenaustausch. Für beide, Kinder und Frauen, war das Anstellen um Wasser aber auch jedes Mal ein Hoffen und Bangen: reicht das Überwasser, reicht es nicht?

Im Jänner 1951 wurden von der Bezirkshauptmannschaft auch Maßnahmen für die Sanierung des Brunnens am Bergheimer Lokalbahnhof angeordnet. Das Gelände um den Brunnen war entsprechend einzuzäunen, die Viehhaltung darauf verboten und es durfte keine Düngung aufgebracht werden.³⁸ Nach Abschluss der aufgrund der Typhusepidemie angeordneten und durchgeführten Maßnahmen beim Sammelbecken in Bergheim und der Lagerzisterne durfte das Wasser endlich wieder in ungekochtem Zustand getrunken werden.³⁹ Aufgrund der häufig auftretenden Wasserknappheit erklärte sich Brunneneigentümer Gmachl zu einer Erweiterung und Vertiefung des Brunnenschachtes beim Bergheimer Lokalbahnhof und auch zur Betreuung der eigenen Brunnenpumpen bereit. Die Siedlungsbewohner übernahmen dafür einen Kostenanteil von S 1.800,-- und akzeptierten auch die Verdoppelung des Wasserzinses.⁴⁰

für Brunnenausbau wird 1800- bezü-
 lighelt. Die bezüherrschte für Wasservers
 wird in Abzug gebracht. Der Wasservers
 wird von 408 auf 808 erhöht; die
 Portierung der Dinge übernimmt Gemeinde
 die vorher angeführte 1800? werden auf
 3 Monatsraten bezahlet.

Abb. 12: Vereinbarung betreffend Brunnenausbau. (Privatbesitz J. März)

Mitte 1956 trat die Wohnsiedlung Bergheim der neu gegründeten „Wassergemeinschaft Bergheim“ bei, entrichtete zu Herbstanfang die erste Rate des Interessentenbeitrages⁴¹ und drei Jahre später konnten die Siedlungsbewohner über das örtliche Wassernetz versorgt werden. Michael Stöckl, Siedlungsverwalter von 1957 bis 1962, gleichzeitig auch Kassier und Pumpenbetreuer, schreibt über letztere Tätigkeit: *Ich war froh, dass ich los war von dieser Qual, weil wenn da einmal kein Wasser war einige Stunden, da war eine Schimpferei, dass man hätte davon gehen können.*⁴² Der Siedlungsverwalter hatte aber auch in seiner Eigenschaft als Kassier Grund zur Freude. Das überflüssig gewordene Inventar des Pumpenraumes konnte an zwei Interessenten zu einem Preis von S 1.700,- veräußert werden und damit war eine schon dringend notwendig gewordene Aufstockung der Lagerkasse möglich.⁴³

Die sanitären und hygienischen Zustände

Sie müssen im Lager Bergheim getrennt betrachtet und beurteilt werden. Im unreinsten Bereich der Bewohner, also in den Unterkünften, herrschte – immer unter Berücksichtigung der Überbelegung – Sauberkeit. Als katastrophal hingegen müssen die Zustände außerhalb der Baracken, bei Klosettanlagen, Müllkästen und Abwassergräben, bezeichnet werden. Zum Wassermangel und dem generell miserablen Zustand der Anlagen gesellten sich noch mangelnder Instandsetzungswille seitens der LfU sowie Sorglosigkeit, Ignoranz und Unvernunft so mancher Lagerbewohner, was Abwässer- und Müllentsorgung anbelangt.

Umso erstaunlicher ist, dass – sieht man einmal von der Typhusepidemie ab – alle übrigen Infektionskrankheiten einen relativ glimpflichen Verlauf nahmen. Es gab einen Fall von Masern, drei bis vier Paratyphusfälle, ruhrähnliche Erkrankungen bei Kindern, zwei Scharlachfälle und eine größere Zahl von Darmerkrankungen. Kurios die Vorkommnisse um die Masernerkrankung eines Kindes, denn der Postbeamte in Bergheim verweigerte die Bitte des Lagerleiters um telefonische

Anforderung eines Rettungswagens mit der Begründung *dass sein Dienst um 12 Uhr beendet sei und erst wieder um 14 Uhr beginne*. Der Lagerleiter war so erbost, dass er sogar die Entlassung des Postbeamten forderte.⁴⁴

Nur die Lagerküche wurde im Oktober 1947 anlässlich einer sanitätspolizeilichen Untersuchung nicht beanstandet. Schwer kritisiert wurden hingegen die Klosettanlagen, die aus Holz bestehenden Müllkästen und der Zustand der Baracken *die in einem verwahrlosten Zustand übergeben wurden*.⁴⁵ Im Mai 1948 informierte Dr. Ragowskj, Gemeindefeuerarzt von Bergheim, die LfU darüber, *dass offenbar wegen schlechtem Wasser eine ruhrähnliche, fiebrige Massenerkrankung insbesondere bei Kindern festgestellt wurde*.⁴⁶

Ebenfalls im Mai wurde eine starke Veranzugung des Lagers *und insbesondere bei den Kindern Bisswunden festgestellt*. Die Jahreszeit wurde für eine Entanzugung als für günstig erachtet, *da die Lagerinsassen auch im Freien übernachten können*, befand die Landesstelle für Umsiedlung.⁴⁷ Bereits kurze Zeit später inspizierte die amerikanische Militärregierung das Lager, und kritisierte vor allem die schadhafte Barackendächer. Gleichzeitig wurde von der Militärregierung aber auch festgestellt, dass die Wohnräume *so rein sind, als sie unter den gegebenen baulichen Bedingungen und der Überfüllung sein können*, nur eine Familie über Wanzen klagte, um dann aber harsche Kritik zu üben: *Die einzige Latrine ist in einem schlechten Zustand. Da eine 10-sitzige Latrine für 360 Leute etwas wenig erscheint, dürfte sich die Errichtung einer 2. Latrine am anderen Ende des Lagers empfehlen. Frauen und Männer sind nur durch eine etwa 1 1/2 Meter hohe Holzwand getrennt – dies dürfte wohl selbst der weitherzigsten Moralvorstellung widersprechen*.⁴⁸ Aus der erwähnten 1 1/2 Meter hohen Holzwand wurden im Schreiben der LfU an die Lagerleitung plötzlich 4 1/2 Meter, die von der Lagerleitung im Antwortschreiben auf 3 1/2 korrigiert wurden *da bei einem weiteren Aufbau der Ersteren ein Aufstocken der Baracke erforderlich gewesen wäre*.⁴⁹ Mit dem Bau der zweiten Latrine wurde zwar schon begonnen, aber die Fertigstellung und damit Benützung verzögerte sich immer wieder, wie das Gesundheitsamt im Juli 1948 kritisch feststellte.⁵⁰

Um der Ratten- und Mäuseplage bei den Müllkästen Herr zu werden wurde bereits im Herbst 1947 die Auslegung von 4.000 Giftköderpäckchen angeordnet. Der Erfolg war mäßig, im Frühjahr 1948 mussten weitere 4.000 Giftpäckchen ausgelegt werden. *Die Müllkästen, so das Gesundheitsamt weiter sind in einem schlechten Zustand. Die Jauche davon rinnt durch das ganze Lager. Sämtliche Abwässer des Lagers rinnen über den zur Straße ziehenden Hang und überschwemmen zum Teil die unterhalb des Lagers vorbei führende Bundesstraße*.⁵¹ Im September desselben Jahres wurde der Lagerverwaltung seitens der Landesstelle mitgeteilt, dass keine Mittel für den Ankauf von 10 Liter flüssigem DDT zur Schädlingsbekämpfung zur Verfügung stünden und die Lagerinsassen daher die Kosten (analog der österreichischen Bevölkerung) *aus eigenem bestreiten sollen*.⁵²

Drei Jahre später, im September 1951 (dazwischen lag die Typhusepidemie), wurden die Bergheimer Lager abermals einer sanitätspolizeilichen Kontrolle unterzogen. Während im Lager Maria Sorg keine Mängel festgestellt wurden – *Das Lager ist rein gehalten, die Toiletten sind in Ordnung, die Trinkwasserversorgungsan-*

*lage ist einwandfrei, – fiel das Ergebnis für das Lager Bergheim abermals verheerend aus: Durch das ganze Lager ziehen offene Abwässergräben, in welche von den Bewohnern Unrat und Abwässer geleert wird. Diese Abwässergräben begünstigen die Fliegen und Rattenplage des Lagers. Die in der Nähe des Feuerreiches gelegene Latrine ist undicht, außerdem fehlen Deckel an den Sitzen. In den Holzmüllkästen sind beim Öffnen der Deckel eine Unzahl von Ratten zu sehen.*⁵³

Ob die Möglichkeit einer Körperreinigung in einem Duschaum im Lager Bergheim – außer zu RAD-Zeiten – jemals gegeben war, muss angezweifelt werden. In der Baracke 4 befand sich zwar, wie es ein Zeitzeuge formulierte *ein noch aus früheren Zeiten stammender Duschaum*, doch in keinem einzigen der eingesehenen Schriftstücke von Sanitätspolizei, Landesregierung und amerikanischer Militärverwaltung wird die Nutzung einer derartigen Einrichtung, auch nur ansatzweise, erwähnt. Weder ist dem Autor selbst das Vorhandensein einer Duschkmöglichkeit in Erinnerung, noch ergab die Befragung ehemaliger Lagerbewohner einen entsprechenden Hinweis. Auch in den Protokollen der Sitzungen des Siedlungsrates ist ebenso wenig eine Aussage bezüglich einer Duschkmöglichkeit zu finden wie in den Mitteilungen des damaligen Bergheimer Gemeindefarztes an die Behörden. Obwohl die LfU auf eine Anfrage vom 7. Juni 1949 wegen des etwaigen Verkaufs eines Unterdruckkessels mit dem Hinweis reagierte *dass der vorhandene Unterdruckkessel für die im Lager Bergheim befindlichen Brausebäder benötigt wird*⁵⁴ bestehen zwar keine Zweifel am Vorhandensein eines Duschaumes, aber sehr wohl an der Benutzbarkeit desselben.

Dass die Benützung eines Brausebades im Lager Bergheim für alle Involvierten bereits eine Selbstverständlichkeit darstellte und ihnen daher nicht als besonders erwähnenswert erschien, ist wenig wahrscheinlich. Berücksichtigt man vielmehr die damaligen Umstände wie Wassermangel, Raumnot, Überbelegung, mutwillige Sachbeschädigung durch die Vorbewohner, die Kontrollen durch Gemeindefarzt, Behörden und amerikanische Militärverwaltung (insbesondere bei der Übergabe/Übernahme der Baracken) – wobei aber eine Duschkmöglichkeit mit keinem Wort erwähnt wurde – deutet alles auf eine Alibiaussage der LfU hin. (Im Lager Puch existierte zum Beispiel ein Brausebad, dessen Benützung für die Lagerinsassen zweimal wöchentlich, gegen einen Beitrag von 50 Groschen je Bad, erlaubt war.)

Die sanitären Missstände gaben häufig Anlass zu Beanstandungen durch die Behörden. Gelang es noch, die geforderten Auflagen für Senkgruben und Müllkästen mehr oder weniger zu deren Zufriedenheit zu erfüllen, scheiterte dieses Vorhaben zur Gänze bei den Abwässergräben, denn der Gleichgültigkeit einiger Siedlungsinsassen war und war nicht beizukommen. So appellierte im September 1956 der Siedlungsrat: *...auch Schmutzwasser soll nicht an der Wasserleitung ausgeschüttet werden. Sollte die Bitte von einigen Insassen nicht beachtet werden, so wird das Gesundheitsamt wahrscheinlich Maßnahmen ergreifen, wo wir dann alle daran zu leiden haben.*⁵⁵ Und noch später, im April 1958: *Es wird dringend ersucht, in den Ablaufgräben nur Schmutzwasser zu leeren. Alle anderen Abfälle, wie Kartoffelschalen, Orangen, Zitronen, Knochen, Lumpen, sind für den Misthaufen (gemeint sind die Müllkästen; Anm. d. A.).*⁵⁶

Die Typhusepidemie 1950

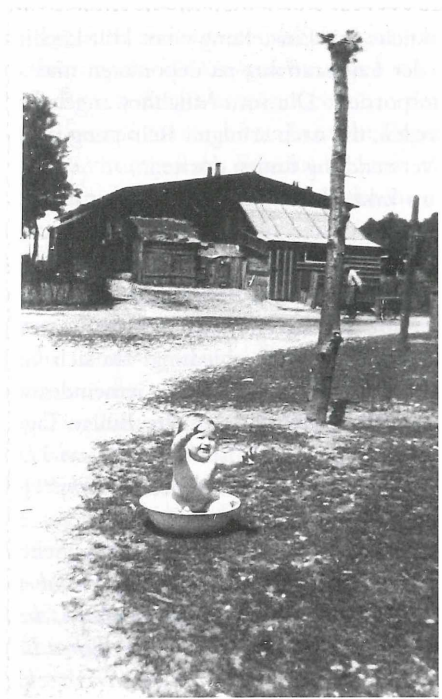


Abb. 13: „Vollbad“ im Lager Bergheim. (Privatbesitz J. März)

Typhus war eine in der Nachkriegszeit häufig auftretende Krankheit, von der auch die Bewohner des Lagers Bergheim nicht verschont blieben.⁵⁷ *Völlige Absperrung von der Außenwelt*, so informierte das „Salzburger Volksblatt“ vom Typhusausbruch im Lager Bergheim.⁵⁸ Weil es trotz des behördlich angeordneten Verbotes, das Lager zu verlassen, immer wieder zu Übertretungen kam (allein im Zeitraum 17.-20. Juli 1950 hatten 44 Personen das Lager unerlaubt verlassen), verhängte das Staatliche Gesundheitsamt ab 20. Juli die Quarantäne über das Lager und verfügte die Absperrung durch Exekutivorgane sowie eigens dafür rekrutierte Lagerpolizisten. Dass diese ihre Aufgabe ernst nehmen musste zum Beispiel auch Georg März, selbst früher einmal Lagerpolizist, erfahren. Er wurde beim Verlassen und Wiederbetreten des Lagers ertappt, angezeigt und zu einer Geldstrafe verdonnert. Manche der Lagerbewohner hatten es schon vor Verhängung der Quarantäne vorgezogen, außerhalb des Lagers zu nächtigen, weil sie um ihren Arbeitsplatz fürchteten. So übernachteten auch einige Frauen, die in der Wäscherei des amerikanischen Militärs arbeiteten, in einem eigens für sie aufgestellten Zelt.

Die in einem Schreiben der Behörde angeordneten sanitären Sofortmaßnahmen umfassten 14 Punkte, darunter auch die Einrichtung eines Notspitals in der Lagerschule, die Desinfektion sämtlicher Wohnräume, Schutzimpfungen und Errichtung einer Notküche mit Einstellung einer Hilfsköchin.⁵⁹ Angelieferte Lebensmittel waren an der Lagerauffahrt zu deponieren und wurden von dort in das Lagergeschäft transportiert. Die vom Milchhof angelieferte Milch musste in Kannen umgefüllt werden, die nach erfolgter Reinigung mit heißem Wasser ausschließlich im Lager Verwendung finden durften.

Der Höchststand an Erkrankten war am 7. August mit 50 Personen erreicht, davon waren bereits 34 in das Landeskrankenhaus eingewiesen worden. Zwei Tage nach Verhängung der Quarantäne verstarb die 25-jährige, hochschwängere Sofie Hoffmann an der Seuche. Bei Überführung der Verstorbenen zum Berghheimer Friedhof hielt der Leichenwagen kurz bei der Lagerauffahrt und die Bewohner hatten Gelegenheit zur Verabschiedung. Da sich Gatte und Kinder im Spital befanden durften, mit Genehmigung des Gemeindefarztes, Schwiegereltern und Schwägerin an der Beerdigung teilnehmen. Einige Tage später richtete die LfU ein Fernschreiben an das Innenministerium: *Der am 11. 7. 1950 mit Typhus eingelieferte 12-jährige Johann Beer schwebt in Lebensgefahr.*⁶⁰ Johann „Hansi“ Beer verstarb noch am gleichen Tag.

Karl-Maria Hübner, damals Lagerleiter geht in einem Schreiben an Peter März auf die Ereignisse ein: *Wir hatten Typhus bevor, es war wohl ein Einzelfall und auf Grund dessen waren die Lagerbewohner angehalten worden, dies schon unter meiner Leitung, sich impfen zu lassen. Wohl nicht alle meiner lieben Lagerinsassen sind diesem beherzten Auftrag (ohne Zwang!) jedoch überdachten Vorschlag nachgekommen.*⁶¹

Anlässlich einer gemeinsamen Lagerbegehung von Landes-Sanitätsdirektor Dr. Heinz und dem amerikanischen DP-Offizier für das Land Salzburg, Mr. Kurylscheck, wurde u.a. festgestellt, dass

das Wasser nicht chloriert ist

in erster Linie die Baracken 7, 8, 9 und 10 von der Seuche betroffen sind

die zwei Latrinen ärmlich hergestellt, dürftig instand gehalten wären und es zudem für den Ein- und Austritt von Fliegen keine Hindernis gibt

die Wohnquartiere rein, aber überbelegt sind. Die Lagerung der Lebensmittel (bei den einzelnen Familien) im Hinblick auf die unzureichenden Kühleinrichtungen aber nicht zufriedenstellend ist und zudem

das Schließen der gegenwärtigen Latrinen und Errichtung einer neuen Latrine an deren Stelle, aber wenigstens 100 Meter vom Rand des Lagers entfernt, gefordert wird.

Diese Forderung wurde vom Landes-Sanitätsdirektor abgelehnt, bzw. fühlte er sich für die Angelegenheit nicht mehr zuständig. Er befürchtete außerdem Schwierigkeiten mit den Anrainern, das Stellen von Entschädigungsansprüchen durch die Grundeigentümer und empfahl, weitere Weisungen des Innenministeriums einzuholen.⁶² Der nun einsetzende Kompetenzstreit (das Innenministerium vertrat die Auffassung, die Angelegenheit wäre eine rein österreichische) endete abrupt, denn jetzt verlor Mr. Kurylscheck die Geduld und ordnete an: *Die beiden*

Latrinen im Lager sind zu schließen. Das Gemeindeamt Bergheim ist zu beauftragen mit den Grundanrainern eine Stellungnahme wegen Errichtung einer Latrine herbeizuführen und abschließend, als stärkstes Argument: Es muss alles getan werden um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Falls die Epidemie nicht lokalisiert werden kann, wird die gesamte Sperre des Stadtgebietes durch die amerikanische Militärregierung verfügt. Außerdem verlangte er stündlich einen Bericht über die Situation.⁶³ Eine Sperre des gesamten Stadtgebietes kurz vor Beginn der Festspielsaison war undenkbar, die Befürchtungen des Sanitätsdirektors stellten sich zudem als unbegründet heraus, denn das geforderte Einvernehmen mit Grundeigentümer Gmachl wegen Errichtung der neuen Latrine konnte sofort hergestellt werden.

Am 27. 7. 1950 beklagten die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, das Katholische Flüchtlingsseelsorgeamt und das Christliche Hilfswerk einen gewissen Informationsnotstand und richteten ein gemeinsames Schreiben mit folgendem Schlusssatz an die Landesregierung: *Verschiedentlich wollten Presseagenturen Erkundigungen bei uns einholen. Da uns bisher kein amtlicher Tatbestand bekannt wurde, haben wir, um eine Beunruhigung der österreichischen Bevölkerung und der Festspielgäste zu vermeiden, loyalerweise die Erteilung von Informationen abgelehnt.*⁶⁴

Nun tauchten weitere Schwierigkeiten auf, denn die Lagerbewohner verweigerten kollektiv die angebotene Entschädigung für den Verdienstentgang. Die bereits am Lagerausgang sichtbar gemachte Information, dass die Entschädigung *mit vollem Verdienstentgang erfolgt* war unrichtig und musste durch *im Sinne des Epidemiegesetzes* ersetzt werden. Was unter „im Sinne des Epidemiegesetzes“ zu verstehen war, merkten die Betroffenen erst bei Erhalt der Entschädigung. Sie waren wegen des geringen Betrages so verbittert und gereizt, dass sie das bereits empfangene Geld wieder zurückgaben und einen Ausbruch in Erwägung zogen.⁶⁵ Auf die explosive Stimmung im Lager reagierte die Behörde: *Am 31. 7. wurde der Posten (Bergheim; Anm. d. A.) wegen der im Lager Bergheim ausgebrochenen Typhusepidemie um 56 Beamte aus den Schulungslagern Lambach und Hohenwerfen verstärkt, weil sich das Gerücht verbreitete, dass die Lagerinsassen wegen Unzufriedenheit ausbrechen wollen und die Gefahr der Ausbreitung (der Seuche; Anm. d. A.) verhindert werden musste.*⁶⁶

Was die Chronikeintragung des Gendarmeriepostens verschweigt, erwähnt Lagerleiter Hübner in seiner Stellungnahmen vom 1. 8. an die LFU: *Vermutlich setzten die Gendarmeriebeamten ihren Vorgesetzten von dem gehörten (dem angeordneten Ausbruch; Anm. d. A.) in Kenntnis, denn am 30. 7. 1950 traf eine Verstärkung der Bewachung ein, die sogar mit Gewehren bewaffnet war. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dieses Geschehnis im Lager und stiftete neuerdings Unruhe unter den Insassen. Aber auch mit diesem Zustand fanden sie sich schließlich ab.*⁶⁷ Auch der von der LFU geäußerten Verdacht der Aufwiegelung durch Lagerinsassen hinsichtlich der Verweigerung der Entschädigung konnte vom Lagerleiter entkräftet werden: *die (Aufwiegler; Anm. d. A.) sind nicht unter den Lagerinsassen zu suchen, sondern unter den Besuchern, die die Lagerinsassen auslachen.*⁶⁸

Zur endgültigen Beruhigung führte dann ein Vorschlag der Landesregierung an das Innenministerium, der per Fernschreiben auch sofort genehmigt, den La-

gerinsassen umgehend mitgeteilt und auch vom „Neuland“ sicherheitshalber Anfang August veröffentlicht wurde:

Die Lagerinsassen, die in einem Arbeitsprozess standen, erhalten vom Sozialministerium eine Unterstützung in Höhe von 50 Prozent des vorher bezogenen Bruttolohnes.

Unter diese Bestimmungen fallen auch die Gelegenheits- und Kurzarbeiter.

Die Insassen erhalten kostenlos täglich ein Mittag- und ein Abendessen und sind für die Dauer der Quarantäne von allen Gebühren befreit (Miete, Wasser, Strom usw.)

Für die zusätzliche Verpflegung wurden durch die Organisation der Quäker und des Roten Kreuzes Schritte eingeleitet, um Lebensmittel (Fleischkonserven, Mehl Fett usw.) kostenfrei zu verteilen. Die Spenden sind bereits im Anrollen.

Schließlich hat die Landesstelle für Umsiedlung Vorsorge getroffen, dass die Lagerinsassen ihre Arbeitsstellen nicht verlieren, wenn dies nicht angängig wäre, bei anderen Firmen später untergebracht werden.⁶⁹

Die Zusatzverpflegung traf auch tatsächlich ein. Das Rote Kreuz übernahm die Ausspeisung aller Lagerbewohner, der Caritasverband Salzburg spendete einige Kartons mit Schokolademilch, Kindergemüse, Fischpasteten sowie Biskuits; die amerikanische Quäkerhilfe Fett und Zucker in Dosen. Beruhigt vermeldete daher der Gendarmerieposten Bergheim: *Bereits am 2.8. sind die 56 Gend. Beamte wieder in ihre Standorte eingerückt, nachdem sich die Flüchtlinge beruhigten und die verfügbaren Zwangsmaßnahmen einsahen.*⁷⁰ Auch von privater Seite kamen Spenden und tröstende Worte. Der Senior des Gasthofes Vogl in Anthering überbrachte dem Ladeninhaber durch einen Boten ein ca. 2kg schweres Paket mit Wurstwaren und ein Handelsvertreter richtete ein Schreiben an diesen: *Scheinbar dürfen die Menschen überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen. Ich will nur hoffen, dass es für Sie keine schwerwiegende Folgen hatte und Sie und ihre Familie wieder gesund und wohlauf sind.*⁷¹

Die Untersuchungen der Behörden konzentrierten sich vorerst weniger auf das Wasser in der Lagerzisterne, als auf den kleinen Laden und die mit der Ausgabe von Lebensmitteln befassten Personen. Zwischen dem untersuchenden Beamten und dem Betreiber entspann sich folgender Dialog: Beamter: *Haben Sie auch Eis?* Sein Gegenüber bejahte, ging zu dem großen, mit Zinklech beschlagenem Schanktisch, öffnete die kleine Tür zum Eislager, zeigte auf die von der Sternbrauerei angelieferten und jetzt zerkleinerten Eisblöcke, die zur Kühlung der Getränke dienten. Beamter, unwirsch: *Ach was, nicht diese Art von Eis!* Und dann mit Nachdruck: *Speiseeis meine ich, S p e i s e e i s!* Speiseeis aber hatte der Betreiber keines und er hütete sich auch, solches später in sein Warensortiment aufzunehmen.⁷² Der Ladeninhaber wurde zwar in das Landeskrankenhaus eingewiesen, aber nach einigen Tagen schon wieder als gesund entlassen – *gesund hinein, gesund heraus* – wie er leicht spöttisch, resignierend dazu bemerkte.

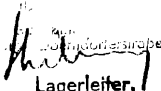
Passierschein
...eter, geb. 9.4.1912 ist berechtigt,
das Lager Bergheim zu verlassen.
Schein gilt nur für den 3.8.1950.
ist nach Rückkehr abzugeben.
Bergheim, 3.8.1950.

Lagerleiter.

Abb. 14: Passierschein für den 3. 8. 1950. (Privatbesitz J. März)

Nun richtete sich die Untersuchung auf eine vor der Baracke 10 durchgeführte Schweineschlachtung am 24. 6., bei der auch ein lagerfremder, namentlich nicht bekannter Ukrainer, teilgenommen haben sollte – ohne Erfolg. (Eine Schlachtung zu einem so frühen Zeitpunkt war in der Tat ungewöhnlich, denn für die Donauschwaben galt in ihrer alten Heimat traditionell der 8. Dezember als erster Schlachttag.)

Den Salzburger Tageszeitungen war die Seuche lediglich ein paar Notizen wert, Fragen nach den Ursachen der Epidemie blieben aus. So informierten die Salzburger Nachrichten *dass mit einem baldigen völligen Erlöschen der Lagerepidemie zu rechnen ist. Eine Übertragung der Krankheit auf Personen des Stadtgebietes von Salzburg wurde bisher nicht festgestellt; bei der strengen Absperrung des Lagers ist eine solche auch kaum mehr möglich.*⁷³

Am 21. August um 6 Uhr früh wurde die Quarantäne tatsächlich wieder aufgehoben, die Entlassung des letzten Patienten aus dem Notspital erfolgte am 7 September. Mit Aufhebung der Quarantäne war aber die Angelegenheit weder für Ladeninhaber, Gemeinde Bergheim, LfU, noch die amerikanische Militärregierung abgeschlossen. Um den unterschwellig in Umlauf gesetzten Gerüchten entgegen zu treten – Verursacher der Epidemie könnten doch die in seinem Laden verkauften Lebensmittel gewesen sein – entschloss sich der Betreiber zur Ursachenforschung und entnahm Wasserproben aus den Zapfstellen vor der Lagerzisterne und bei Baracke 3. Der Unterschied war gravierend. Das vor der Zisterne entnommene Wasser war klar, das aus der anderen Zapfstelle entnommene Wasser hingegen trübe, 4-5cm lange Fäden schwammen darin. Am 20. August entnahm ein Angestellter des Gesundheitsamtes ebenfalls Proben aus den beiden Zapfstellen. Auch er stellte die unterschiedliche Wasserqualität fest.

Die Ursachenforschung wurde fortgesetzt: *Am 3. September 1950 in der Nacht starker Regen. Bassin bis zur Einengung voll. Wasser ganz trübe und dick*⁷⁴. Am

nächsten Tag wurde die Zisterne im Beisein von Kantineur, Lagerleiter, Pumpenbetreuer, Lagertischler und einem Angestellten der LfU gänzlich ausgepumpt. *Am 5. 9. 1950 um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr früh waren tatsächlich wieder ca. 30cm hoch Wasser im Bassin.*⁷⁵ Nun reagierte auch die LfU, denn die hatte am 5. 9. ein mit 30. 8. datiertes Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Salzburg erhalten, in welchem unmissverständlich auf die schlechte Wasserqualität der Wasserversorgungsanlage hingewiesen wurde.⁷⁶ Das Erdreich auf dem Bassin wurde entfernt, das Bassin leer gepumpt. Jetzt war erkennbar, dass die Wände mit einer schmierigen Schicht überzogen waren und durch die poröse Abdeckung Schmutzwasser einsickerte. Die Bassindecke wurde mit einer feinen Putzmörtelschicht überzogen, der Bassinstützen mit einem Bleideckel überdeckt, mit einem Vorhangschloss versperrt, das gesamte Bassin verschalt und überdacht und die in unmittelbarer Nähe befindliche Abflussrinne verrohrt und verlegt. Ein durch die Bretterwand ragendes Rohr gewährleistete die Wasserentnahme.

Zur ganzen Art der Untersuchung passt ein weiterer Satz aus dem oben zitierten Schreiben Hübners: *Das ist eine zu kitzlige Frage, die kaum in Zeilen beantwortet werden sollte, denn dies geht einfach nicht.*⁷⁷ Peter März in seinem Antwortschreiben an Hübner: *Ich stimme mit Ihnen überein, dass es, wie Sie schreiben ein kitzlige Angelegenheit ist, diese Sache aufzugreifen. Aber andererseits wird man nicht umhin kommen, ein heißes Eisen anzufassen.*⁷⁸

Da in der „kitzigen Angelegenheit“ aber ein Schuldiger gefunden werden musste, traf es, wenig verwunderlich, den Lagerleiter. Der wurde zwar nicht entlassen, aber mit Wirkung vom 1. 10. 1950 in das Lager Itzling als „Unterkunftsverwalter“ versetzt.⁷⁹ Auch jetzt intervenierten die Lagerbewohner zu Gunsten des Versetzten, diesmal jedoch ohne Erfolg. Die LfU berief sich auf einen Antrag der Bezirkshauptmannschaft, da das *Verhalten des Lagerleiters während der Zeit der Quarantäne nicht zufrieden stellend war.*⁸⁰ Dazu der Betroffene: *Als dann die Sache mit der Typhusepidemie vorüber war, alle Fragen und Antworten der Gekommenen aus Wien erörtert worden waren, so wie es sich Salzburg gedacht hatte, war ich nur noch Unterkunftsleiter des Lagers Itzling.*⁸¹

Im Oktober richtete der Siedlungsbeirat ein Schreiben an die Landesregierung. Unter Pkt. 4 wurde darauf aufmerksam gemacht *dass die provisorischen Latrinen, die etwa 100m von der Wohnsiedlung entfernt sind, bis zum heutigen Tag ohne jede Lichtanlage, obwohl die Masten zum Bau der Freileitung vorhanden sind. In den Abend- und Nachtstunden herrscht auf dem Weg zu diesen Aborten völlige Dunkelheit. Wie soll dies aber erst zur schlechteren Jahreszeit, oder gar im Winter werden?* Seitens der Landesregierung wurde dazu handschriftlich vermerkt: *Die Wiederzulassung der alten Latrinen wurde bei DP-Sektion beantragt. Durch die in Kürze zu erwartende Freigabe der alten Latrinen ist Einrichtung einer Lichtleitung zu den prov. Latrinen überflüssig geworden.*⁸² Mit der erhofften Freigabe haperte es aber, und die vom Siedlungsrat geforderte Aufstellung der Lichtmasten war ohnehin nicht möglich, weil diese bereits abtransportiert waren.

Sergeant Fox, Assistent des amerikanischen Militärarztes, der die Zustände im Lager Bergheim zu inspizieren hatte, war infolge des äußerst verwahrlosten

Zustandes der unmittelbaren Umgebung der Latrinen derart verärgert, dass er verfügte, *die Sperre so lange aufrecht erhalten zu wollen, bis nicht von der Lagerleitung eine gründliche Behebung dieses Missstandes erfolgt sein wird, bzw. bis nicht die Lagerinsassen selbst zu einer disziplinierten Handlungsweise bewegt werden können. (Verschiedene Lagerinsassen sollen ihre Notdurft um die Latrinen herum verrichten)* und er beschwerte sich beim zuständigen DP-Offizier.⁸³ Der, ebenfalls verärgert, auch deswegen, weil er bereits dem amerikanischen Gesundheitsamt in Wien gemeldet hatte, dass alles in Ordnung wäre, ließ mitteilen: *Er erwarte, dass seitens der Landesstelle für Umsiedlung in rigoroser Weise auf die Leitung des Lagers Bergheim eingewirkt wird, damit diese unerfreulichen Zustände beseitigt werden können.*⁸⁴

Nun war auch die LfU verärgert. *Bis zum 8. 12. 1950 wolle anher berichtet werden, wieso die Lagerleitung diese Missstände übersehen konnte, bzw. wer für dieselben verantwortlich ist. Die Schuldigen wollen anher namentlich bekannt gegeben werden, damit sie zur Verantwortung gezogen werden können.*⁸⁵ Die neu eingesetzte Lagerleitung legte rechtzeitig den geforderte Bericht vor: *Es war leider nicht das erste Mal, sondern schon wiederholt, dass solche Verunreinigungen vorkamen. Diese wurden sowohl durch den Lagerleiter und den Lagerarbeiter persönlich beanstandet und an 2 Stellen schriftlich als Aushang angebracht. Dies passiert nachts und konnte aber niemand dabei betreten werden. In den meisten Fällen scheint es sich um Kinder zu handeln. Die Öffnung der Latrine würde diesem Übelstand sofort ein Ende bereiten.*⁸⁶

Die Epidemie verursachte auch einiges an Kosten. Von den 430 gemeldeten Personen des Lagers standen 195 in ständigem Arbeitsprozess; an Gelegenheitsarbeitern waren sechs Personen registriert.⁸⁷

| | | |
|---|---|-----------|
| 195 Vollbeschäftigte und 6 Gelegenheitsarbeiter | S | 49.769,85 |
| Verpflegung durch das Rote Kreuz (5.603 verabreichte Essensrationen) | | 22.935,81 |
| Forderung der Gemeinde Bergheim | S | 15.793,56 |
| Kosten gesamt | S | 88.499,22 |

Die Gemeindevertretung Bergheims befasste sich in ihrer Sitzung am 12. November 1950 unter Punkt 6 mit der Typhus-Epidemie. Neben Erwähnung nach Einforderung ihrer entstandenen Kosten, wurden auch die nach wie vor herrschenden sanitären Missstände im Lager Bergheim kritisiert.⁸⁸

Verhältnis Lagerbewohner - Einheimische

Für die Gemeinde Bergheim war die Zuweisung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ohne Zweifel eine enorme Belastung und es bedurfte schon viel Nachsicht und Geduld seitens der Gemeindevertretung und der an das Lager angrenzenden Anrainer und Flureigentümer sich mit den Gegebenheiten abzufinden.

56

durchlaufende Gebarung

der Rechnungsabschlußrichtlinien)

b) Vorschüsse

| Konto der Durch- lauffer | Hes. | Ausgaben (Eingehene Vorschüsse) | | Schließlicher Stand | |
|---|-------|------------------------------------|-----------|------------------------|-----------|
| | | S | R | S | R |
| → Speisegeld | | | 98 15 | 51 65 | 46 50 |
| Wohnungsmiete | | | 147 — | 147 — | — — |
| Arbeitslohn f. Bodenreinigung | | | 2.880 34 | 2.880 34 | — — |
| → Kasse f. die Miete im Lager Bergheim | | | 14.451 99 | 1.398 43 | 15.850 42 |
| Arbeitslohn f. die Miete | 370 — | | 15.624 95 | 15.612 95 | 12 — |
| Arbeitslohn f. die Miete | | | 20 — | 20 — | — — |
| 52 ^c Les. im Lager Bergheim besten Mepohl 7 | | | 2.312 — | | |
| | | | 23 463 99 | | |

Abb.15: Gebarungsnachweis Zeile 4: „Typhus Epidemie im Lager Bergheim.“
(Quelle: GAB)

Die Bauern der Umgebung und die Lagerbewohner leben im besten Einvernehmen, helfen sich gegenseitig schon vielfach bei den Arbeiten und achten sich. Das Lager Bergheim gab noch nie Anlass zu Beschwerden wegen Flurschäden, Diebstählen, Friedensstörungen usf. schrieben die Lagerbewohner in ihrer Petition an Landeshauptmann Dr. Josef Klaus.⁸⁹

Diese Darstellung hatte weder für die Vergangenheit Gültigkeit, noch sollte sie für die kommenden Jahre zutreffen. Waren es in den Anfängen die „Holzbesorgungen“ aus den Wäldern und die Obstdiebstähle der Lagerkinder, die zu Klagen der Eigentümer führten, sollte es später „wildes“ Bauen, die „Futterbeschaffung“ für Kaninchen oder das freie Halten von Hühnern, Enten und Gänsen auf den angrenzenden Wiesen sein, die zu einem ständigen Ärgernis wurden. Ob aber die weiter oben erwähnte „Aufstellung einer bewaffneten Hof- und Flurwache“ als Reaktion auf die von den Lagerbewohnern begangenen Übertretungen zu sehen

oder auf kriminelle Handlungen herumstreuender DP's und anderer Ortsfremder zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden.

Dass sich die Annäherung zwischen Lagerbewohnern und Einheimischen so zaghaft gestaltete, hatte mehrere Ursachen. Das Lager Bergheim war so etwas wie ein „Ort im Ort“ und *erweckt den Eindruck einer kleinen Dorfgemeinschaft*, wie die Bewohner in ihrer Petition an Landeshauptmann Klaus betonten.⁹⁰ Bis zur Einstellung der Schweineaufzucht waren die Lagerbewohner hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln durch den Gemüseanbau und die Nutztviehhaltung ohnehin fast autark. Was der kleine Laden im Lager nicht zur Verfügung stellen konnte, brachten sie aus der Stadt mit, das wenige Fleisch, das sie sich leisten konnten, kauften sie in der Metzgerei Gmachl in Bergheim. Mit Holzlieferungen, Obst- und Gemüseverkauf durch Bergheimer Bauern konnte immerhin eine gewisse wirtschaftliche Beziehung aufgebaut werden. Die Lagerbewohner kauften Äpfel, Zwiebel und Kartoffeln zum Einlagern und große Mengen an Zwetschgen, um diese zu „*Gwetscheschlekel*“ (Zwetschgenmarmelade) zu verarbeiten.

Was im wirtschaftlichen Bereich einigermaßen gelang, scheiterte zur Gänze im gesellschaftlichen Bereich, denn die ohnehin nur zögerlichen Besuche Einheimischer aus Bergheim zu den Tanzveranstaltungen im Lager blieben bald ganz aus. Zu gering waren die gemeinsamen Bezugspunkte, zu groß der Unterschied von Herkunft und Sprache (besser gesagt Dialekt), und zu groß auch der Unterschied von Schicksal, Umgangsformen und Lebensgewohnheiten. Als Ausnahme können sicher Ladenbetreiber und Lehrer genannt werden, die schon auf Grund ihrer geschäftlichen und beruflichen Tätigkeit häufig Kontakt zu Einheimischen in der Ortschaft Bergheim aber auch in der Stadt Salzburg hatten, die weit über die oben genannten Tätigkeiten hinaus reichten. Ein weiterer Aspekt, warum sich die Kontakte zu den Einheimischen in Grenzen hielten, war die Arbeitsstelle. Bei den arbeitsfähigen Bewohnern des Bergheimer Lagers überwog bei weitem die Beschäftigung (mehr als 80 Prozent) im Baugewerbe und damit war der Arbeitsplatz in der Stadt Salzburg vorgegeben.

Dass das Zusammenleben zwischen Flüchtlingen und Einheimischen trotz engerer Kontakte auch nicht reibungslos verlief, zeigt ein Beispiel aus der Bergheimer Nachbargemeinde Anthering. So stellte der Antheringer Bürgermeister in einem an die LfU weiter geleiteten Amtsvermerk fest, dass von 455 Volksdeutschen lediglich 38 im Arbeitsprozess stünden und verlangte in seinem Antrag die *Volksdeutschen aus Rumänien umzusiedeln, da sie sich durch geringe Arbeitsfreude in der Gemeinde unbeliebt gemacht haben und den Wohnraum in Anthering über Gebühr belasten* – eine Darstellung, der seitens der Beschuldigten auf das heftigste widersprochen wurde.⁹¹

Die älteren Personen, insbesondere die Frauen des Bergheimer Lagers, beschränkten ihre Gänge nach Bergheim auf Kirche, Metzgerei, Friedhof und auf Besuche im – ebenfalls mit Flüchtlingen belegten – Lager „Schlachthofsiedlung“. Das war vielleicht ganz gut, blieben sie doch so von den abfällig gemeinten Äußerungen wie *Banater*, *Batschkerer* oder *die mit ihren schwarzen Kopftüchern*, wie sie Donauschwäbinnen in der Stadt häufig zu hören bekamen, verschont.⁹²

Die Blicke der Jugendlichen waren eindeutig Richtung Stadt orientiert. Die Ortschaft Bergheim konnte ihnen einfach nicht bieten, was sie suchten: Abwechslung in Form von Kino, Sport und Tanz. Bleiben die schulpflichtigen Buben. Da gab es weder Berührungängste, noch Verständigungsschwierigkeiten. Es wurden Fußballwettspiele ausgetragen und auch das übliche körperliche Kräfteressen zwischen Einheimischen und „Zuagroasten“ mit Einstecken und Austeilen fehlte nicht.⁹³

Zwischen Bevormundung und Selbstverwaltung

Falls Lagerbewohner und LfU gemeint hatten, dass nach den Typhus-Turbulenzen Ruhe im Lager Bergheim einkehren würde, sahen sie sich getäuscht. Für die Gewerbetreibenden gab es gleich einmal eine unliebsame Überraschung, denn die LfU erhöhte die Miete rückwirkend für die geschäftlich genutzten Räumlichkeiten von S 1,- auf S 1,40, also um stolze 40 Prozent. Eine Erhöhung in derartigem Ausmaß, hätte sie österreichische Staatsbürger betroffen, würde zu einem Protestgeschrei in Presse und bei Standesvertretungen geführt haben. Im Lager Bergheim hatten Friseur und Ladeninhaber, wollten sie nicht ihre Existenzgrundlage verlieren, gar keine andere Wahl, als dieser Erhöhung zuzustimmen. Was sie erreichten, war – zumindest für den Zeitraum der Typhusepidemie – eine Teilaussetzung der Mietvorschreibung.

Nicht verfügbarer Wohnraum und der mangelnde Instandsetzungswille an Baracken und Anlagen führten zu einem weiteren Konflikt mit der Landesstelle für Umsiedlung. Mit Schreiben vom 16. 10. 1950 hatte der Siedlungsbeirat bereits auf entsprechend grobe Missstände hingewiesen und wegen Nichtreagierens der LfU seinen Rücktritt eingereicht. Die Kritikpunkte betrafen vor allem die Wohnraumvergabe *da ohne Anhören der Vorschläge des Beirates Leerräume an solche Familien vergeben wurden, die es gegenüber den anderen Lagerinsassen nicht notwendig hatten.*⁹⁴ Die LfU reagierte kühl: *Die Auflockerungen wurden vom Amt genehmigt, ohne dass ein Lagerkomitee gleich beleidigt ist und abdankt* und ordnete Neuwahlen an.⁹⁵ Die erwähnten „Auflockerungen“ sahen – auf dem Papier – vor, dass pro Person eine Wohnfläche von 6m² zur Verfügung gestellt werden sollte, doch die Wirklichkeit sah ganz anders aus. Da hatten drei Personen 21m² mit zusätzlicher Kochgelegenheit zur Verfügung und zwei Personen sogar 39m². Andererseits mussten sich sieben Personen mit 27m² und vier Personen mit 14m² begnügen, oder da waren eine vierköpfige Familie auf überhaupt nur 12m² und eine fünfköpfige Familie auf 17m² zusammengepfercht.

Der zweite Kritikpunkt richtete sich gegen den mangelnden Instandsetzungswillen der LfU. *Die Barackendächer sind wasserdurchlässig, ja einige Dachplattenteile und Dachbalken sogar morsch. Die Lagerinsassen müssen aber ihrer Mietzahlungspflicht pünktlich nachkommen.*⁹⁶ Erst auf nochmaliges Urgieren der Lagerleitung *die Dachinstandsetzungen sind mittlerweile sehr dringend geworden* beauftragte die LfU den „Dachdeckertrupp“ mit der Reparatur.⁹⁷

Im Februar 1951 wurde im Lager Bergheim in sechs Baracken der Ausbruch

von Hühnerpest festgestellt und eine *strenge Kontumazierung bei sämtlichen Hühnern angeordnet*. Von 241 gehaltenen Hühnern waren bereits 83 verendet, 24 zur Notschlachtung freigegeben und für die restlichen 134 eine entsprechende Schutzimpfung vorgenommen worden.⁹⁸ Den „*Leidtragenden*“ Hühnerhaltern wurde zwar eine Entschädigung für die verendeten und notgeschlachteten Tiere zugestanden, was sie aber beunruhigte, waren Überlegungen der LfU. Die kritisierte *die Überhandnahme der Kleintierzucht, insbesondere die Schweinehaltung* und zog ein entsprechendes Verbot *in Erwägung*.⁹⁹ Ein derartiges Verbot hätte die Bewohner schwer getroffen. Es war ja nicht nur der Versorgungsgedanke, der sie an der Viehaufzucht festhalten ließ. Ebenso wichtig war ihnen, mit Tierhaltung und Gemüseziehung ein Stückchen Unabhängigkeit bewahren und beweisen zu können. (Was die Schweinehaltung angeht, ging die Kritik der LfU zu diesem Zeitpunkt ohnehin ins Leere, da die Lagerbewohner mit einem Bergheimer Landwirt schon mit 1. Februar 1951 einen Pachtvertrag zum Errichten von Schweine-ställen, etwa 200 Meter außerhalb des Lagers, abgeschlossen hatten).

Dann, im Juli, stieß die LfU an die Grenzen ihres Durchsetzungsvermögens und sah sich gezwungen, das Büro des amerikanischen Hochkommissars über Zustände im Lager Bergheim zu informieren ...*die die weitere ordentliche Führung dieses Lagers und Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung schwerstens gefährden. Scheinbar haben sich mehrere Insassen dieses Lagers verbunden, um gegen die ob-rigkeitlichen Anordnungen ihre Privatinteressen durchzusetzen*.¹⁰⁰ Grund der Aufre-gung war die gewaltsame Inbesitznahme von freigewordenen Wohnräumen durch drei Familien. Die Wohnräume standen infolge von Auswanderungen leer und sollten für die geplante „Wohnraumauflockerung“ zur Verfügung bleiben. Ob pure Verzweiflungstat oder unüberlegte Handlung – die Art der Inbesitznahme konnte schon aus Sorge um Schaffung eines Präzedenzfalles weder von LfU noch von den Amerikanern toleriert werden, der Auszug aus den in Besitz genommenen Räumlichkeiten wurde angeordnet und durchgesetzt.

Für eine der Familien sollte deren undiszipliniertes Verhalten einige Monate später Folgen haben. Aufgrund von Abwanderungsplänen bestand für die vier-köpfige Familie (zwei Erwachsene, ein neun- und ein dreizehnjähriges Mädchen) überraschend die Möglichkeit, ihre jetzige, 18m² große Wohnung gegen eine um sechs Quadratmeter größere einzutauschen, deren zwei Räume noch dazu durch eine Holzwand voneinander getrennt waren. Die LfU lehnte das Ansuchen nicht mit dem Hinweis auf die Vorkommnisse im Juli 1951 ab, sondern machte die Amerikaner für die Ablehnung verantwortlich.

Im August fühlte sich der frühere Lagerleiter, unter Anspielung auf die Ty-phusepidemie ein Jahr vorher, zu einem Schreiben an die LfU verpflichtet. Er unterbreitete den Vorschlag zur Errichtung einer Kanalisation, wobei er auf die Abwässerentsorgung hinwies: ...*während der heißen Jahreszeit sind die Zustände sehr bedenklich. Die Abwässer fließen zum Teil durch offene Gräben. Verfaultes Wasser durch Stau und Unrat bilden Brutstätten für Seuchenkrankheiten. Zweifelloos verur-sacht eine Kanalisation hohe Kosten. Aber es ist besser, vorzubeugen als zu heilen*.¹⁰¹ Auch für die *Federviehhaltung*, die immer wieder *Anlass zur Klage* gab bot er eine

Lösung an: *Infolge des ländlichen Charakters des Lagers läuft das nützliche Geflügel frei herum – so muss man es nicht füttern. Aber die Hühner und Enten suchen ihre Nahrung in Pfützen und den Abwasserkanälen und tragen den Schmutz zum Teil in die Baracken.* Oder, meinte er weiter, wenn schon keine Kanalisation errichtet werden kann, sollte doch eine Abgrenzung für das Geflügel beim Löschteich vorgesehen werden. Die Kosten dafür wären von den Lagerinsassen zu übernehmen. Gleichzeitig sollten Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Geflügelhaltern, deren Tiere frei herumlaufen solange die Abwässer in offene Kanäle geführt werden, überlegt werden.¹⁰²

Gut gemeinte Vorschläge, die aber nicht zu verwirklichen waren. Die Kanalisation hätte zuviel an finanziellen Mitteln verschlungen und das Zusammensperren von Gänsen, Enten und Hühnern auf der verhältnismäßig kleinen Fläche beim Löschteich, zu noch größerer Verstimmung zwischen LfU und Siedlungsbewohnern und wahrscheinlich auch zu Ärger zwischen den Siedlungsbewohnern untereinander geführt.

Das Errichten von Anbauten, das unprofessionelle Hochziehen von Kaminen, die Verwendung ungeeigneter Materialien beim Aufmauern von Öfen und Kaminen und die damit verbundene Feuergefahr veranlassten die Gemeinde Bergheim Ende August zu einer Feuerpolizeilichen Beschau. Interessant ist, dass bei dieser Beschau die *große Sauberkeit der Insassen und des Lagergeländes* hervorgehoben wurde – also ein klarer Widerspruch zur obigen Darstellung des früheren Lagerleiters. Beanstandet wurde außer den Baumängeln an Öfen und Rauchfängen auch die Überbelegung der Räume, denn *in vielen Fällen hat nicht einmal ein Herd Platz und, wenn ein solcher überhaupt vorhanden, (ist Anm. d. A.) er in einem Anbau, einer so genannten ‚Sommerküche‘ aufgestellt.*¹⁰³ Die LfU fühlte sich nicht als Ansprechpartner, legte Protest gegen die Ausstellung eines generellen Bescheides zur Mängelbehebung aufgrund der Feuerbeschau ein und verlangte die Ausstellung und Zustellung von Einzelbescheiden an die jeweiligen Wohnungsnutzer.

Gelang es der LfU noch, die Mängelbehebung an Rauchfängen und Öfen auf die Lagerbewohner abzuwälzen, war das bei den gleichfalls beanstandeten Elektroeinrichtungen nicht möglich. Aufgrund der Überprüfung wurde die Neuherstellung sämtlicher elektrischer Installationen nach den Vorschriften des Verbandes der Elektriker angeordnet und der LfU die Veranlassung aufgetragen. Jetzt aber waren die veranschlagten Kosten mit 31.400,-- Schilling deutlich höher als ein paar Jahre vorher. Die LfU musste sich den angeordneten Maßnahmen beugen, zögerte aber die Beauftragung in der Hoffnung auf eine andere Lösung, über Monate hinaus.

Bleibt noch ein Nachtrag für das Jahr 1951 über die zweite Hochzeit im Lager Bergheim. Dabei sind nicht so sehr die Festlichkeiten nach der kirchlichen Trauung – gefeiert wurde wie *drhom* – erwähnenswert, sondern vielmehr Schicksal von Braut und Bräutigam. Die Beiden hatten sich schon in ihrer früheren Heimat, der Batschka, das Heiratsversprechen gegeben. Die kurz danach einsetzenden Ereignisse führten die Braut durch zwei jugoslawische Internierungslager über Ungarn nach Österreich: zuerst in die Steiermark, dann nach Salzburg. Der

Bräutigam wiederum wurde zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende in Frankreich interniert und vor die Wahl gestellt Gefangenschaft und Hunger, oder Fremdenlegion und Essen, entschied er sich für die Fremdenlegion. In Indochina verwundet, konnte über das Internationale Rote Kreuz schließlich der Kontakt nach Bergheim und damit zu seiner Verlobten hergestellt werden.

Zu Beginn des Jahres 1952 versuchte Lehrer Appelhoffer einen Schachzug, der zwar misslang, aber zur Verstimmung mit anderen Bewohnern führte. In seinem Gesuch an die LfU um Überlassung der Baracke 1 führte er alles an, was seinem Vorhaben nützlich sein könnte: österreichischer Staatsbürger, Lehrer in Bergheim, Heimleiter des Hauses der Jugend in Salzburg, Jugendreferent der Gemeinde Bergheim. Er plante, falls der Kauf bewilligt würde, *die Errichtung eines Schüler- bzw. Tagesheimes für Kinder, die wegen Arbeit der Eltern ohne Aufsicht sind und sie unter Aufsicht und Nachhilfe ihre Aufgaben machen können*.¹⁰⁴ Als Jugendreferent der Gemeinde Bergheim habe er außerdem festgestellt *dass die Gemeinde Bergheim überhaupt kein Heim für ihre Jugend hat (letzte Rettung: Wirtshäuser)*. Appelhoffer plante die Abhaltung von Heimatabenden und würde die Baracke zu diesem Zweck an die Gemeinde vermieten.¹⁰⁵ Die LfU lehnte ab und schob ein weiteres Mal die Amerikaner vor, da *eine Räumung oder Auflassung nur mit Genehmigung des amerikanischen Elements, DP-Branch durchgeführte werden könne*.¹⁰⁶ Was die Lagerbewohner verärgerte, war nicht so sehr der versuchte Barackenankauf, sondern die beabsichtigte Vermietung an Lagerfremde. Außerdem befürchteten sie, durch einen Wissensvorsprung Appelhoffers und dessen bekannt gute Kontakten zu Behörden und landsmannschaftlichen Organisationen in ähnlich gelagerten Angelegenheiten benachteiligt zu werden.

Ab Mai 1952 könnte die angeordnete „Auflockerung des Wohnraumes“ zu einer Art Machtkampf zwischen dem Leiter der Abt. XII und dem Leiter der LfU geführt haben. Die Bestandsaufnahmen an Personen und Wohnraum im Mai führten in Maria-Sorg zu einer Verminderung bei der Wohnnutzfläche (von 925m² auf 683m²), im Lager Bergheim dagegen nicht nur zu einer fast schon wundersamen Wohnraumvermehrung gegenüber Anfang 1948, sondern auch zu unterschiedlichen Angaben, den Belegstand betreffend.

| | LfU | LfU | Abt. XII |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Zeitraum | 01/1948 | 05/1952 | 05/1952 |
| Anzahl Baracken | 16 | 16 | 16 |
| Wohnnutzfläche in m ² | 1.850 | 2.144 | 2.144 ¹⁰⁷ |
| Belegstand | 418 | 350 | 316 |
| Wohnraum pro Person | 4,42m ² | 6,13m ² | 6,78m ² |

Infolge Auffassung von Lagerschule und Kindergarten in Baracke 3 stand zwar (theoretisch) mehr Platz für Wohnraum zur Verfügung, aber diese Räumlichkeiten waren für die Allgemeinheit gedacht bzw. wurden bereits geschäftlich genutzt. Zudem konnten erhebliche Flächen wie in Baracke 1 und Baracke 4 ebenso wenig als Wohnraum genutzt werden, wie der in der Versicherungspolizze als „Wohnbaracke“ ausgewiesene Geräteschuppen (der wurde erst während der Selbstverwaltung als Wohnraum adaptiert) und der ehemalige RAD-Duschraum in Baracke 4 war ohnehin schon längst zweckentfremdet worden.

Die einfachste Erklärung ist gleichzeitig die wohl unglaublichste: dass nämlich 1948 der LfU bei Feststellung der Wohnnutzfläche ein Fehler unterlaufen sein könnte. Der Wirklichkeit näher kommt da schon, dass seitens LfU und Abt. XII die noch immer gemeinschaftlich oder geschäftlich genutzten Räumlichkeiten bereits als zukünftiger Wohnraum ausgewiesen und dass ebenso die von den Bewohnern errichteten „Sommerküchen“ in die Berechnungen mit einbezogen wurden, um so die geforderten „6m² Wohnfläche pro Person“ statistisch darstellen zu können. Der abweichende Belegstand wiederum ist eher auf unterschiedliche Erhebungsstichtage, denn auf bewusste Schönfärberei durch die Abt. XII zurückzuführen.

Ob in der ganzen Angelegenheit auch Profilierungssüchte von LfU und Abt. XII mitgespielt haben, oder nicht – es wurde zu Gunsten der Abt. XII entschieden. Mitte Juni 1952 wurde die LfU „liquidiert“ und als Unterabteilung mit der neuen Bezeichnung „Flüchtlingslagerverwaltung“ der Abteilung XII unterstellt. Und damit ging die Ära Dr. Finger in Salzburg zwar plötzlich aber völlig unspektakulär zu Ende. Im Juli quittierte Dr. Finger seinen Dienst in Salzburg, zog in die Steiermark und von dort weiter nach Wien. In Wien war das Ende spektakulärer: Dr. Finger erstattete Selbstanzeige. Darauf reagierten Salzburgs Zeitungen mit unverhohlener Häme: *Dr. Fingers Glück und Ende* titelte das ‚Salzburger Volksblatt‘, *Landesregierung zum Fall Finger* die ‚Salzburger Nachrichten‘ und *Eine peinliche Enthüllung* das ‚Neuland‘. Im Laufe eines Ferngesprächs zwischen Innenministerium und der Salzburger Flüchtlingslagerverwaltung wollte Wien plötzlich wissen *was in Salzburg bezüglich Dr. Finger bekannt wäre*. Die Salzburger Antwort, *dass ja Dr. Finger von Wien eingestellt worden wäre*, wurde von Wiener Seite *energisch in Abrede gestellt*.¹⁰⁸

Die Abt. XII demonstrierte gleich einmal ihre Macht. Dem Antrag eines Bergheimer Lagerinsassen um Einreisegenehmigung seiner am 1. 1. 1874 geborenen Großmutter wurde nicht entsprochen. Obwohl es sich um eine Familienzusammenführung handeln würde und der Antragsteller sich auch verpflichtete, für den Unterhalt der Großmutter aufzukommen, wurde *auf Grund des hohen Alters* (der Großmutter; Anm. d. A.) negativ entschieden.¹⁰⁹

Die letzten Monate unter Aufsicht

In den folgenden drei Monaten zeichnete sich immer deutlicher ab, dass ein Fortbestand des Lagers Bergheim unter den jetzigen Voraussetzungen nicht möglich war.

Dr. Fingers Glück und Ende

Im Juli schied auf eigenen Wunsch ein Mann aus dem Dienst des Landes Salzburg, der jahrelang als Leiter des Landesamtes für Umsiedlung diktatorische, oft ausgelegte Allüren an den Tag gelegt hatte: Dr. Walter Finger. Die in Lagern untergebrachten Volksdeutschen können ein Lied über seine Antiführung singen und singten betreit auf, als sie erfuhrn, daß der Mann seine-Zelle in Salzburg abgebrochen hat. Er übersiedelte in die Steiermark und war schon fast vergessen, bis er vor einigen Tagen plötzlich in Wien bei der Polizei auftauchte und Selbstanzeige erstattete: Er sei nicht Dr. Walter Finger, als den er sich jahrelang ausgegeben habe, sondern ein Alois Seidl. Er habe sich den Namen Doktor Finger auf Grund der Personaldokumente des ersten Mannes seiner Frau zugelegt, die sie nach seinem Tod noch zu Besitz gehabt habe. Wer Seidl alias Finger wirklich ist, weiß man noch nicht. Seinerzeit soll er Polizeibeamter und Angehöriger der Gestapo gewesen sein. Gegenwärtig wird untersucht, wie es zu der „Namensübernahme“ kam und welchen Todes der wirkliche Dr. Finger, der angeblich Häftlinge war, starb. Außerdem wird das Vorleben Seidls genau erhoben.

Schwere Strafen für Raubfischmuggler der Ersten Strafkammer des Landes

Landesregierung zum „Fall Finger“

Wie nicht anders zu erwarten, meldete sich auch die Landesregierung im „Fall Dr. Walter Finger“ zum Wort. In einer längeren Aussendung führt sie aber lediglich die von dem ehemaligen Leiter des Umsiedlungsamtes vorgelegten Personaldokumente und den Werdegang des am 10. Dezember 1945 als Aushilfsangestellter aufgenommenen (vom Landesarbeitsamt) und am 1. Oktober 1946 zum Dienststellenleiter ernannten Vertragsangestellten Dr. Walter Finger“ an. An der Echtheit der Dokumente ist nicht zu zweifeln, da sie ja auf den wirklichen Dr. Finger ausgestellt wurden. Wie Alois Seidler — der echte Name des falschen Doktors — zu den Papieren des ersten Mannes seiner Frau kam, ist immer noch ungeklärt. Auch die Umstände des Todes des wirklichen Doktor Finger konnten noch nicht geklärt werden.

Weihnachtsgeßhöft auf mittlerer Linie

1/1 / Nr. 1

Eine politische Enttöhlung

Die österreichische Presse „Berichtete verögangene Wörde über die Denkskizze der österreichischen Leiters des Umsiedlungsamtes in Salzburg, Dr. Walter Finger, der sich in Wien der Polizei gestellte und ein umfassendes Geständnis abgelegt hat. Darin gibt er an, das Doktorat und den Namen vom verstorbenen ersten Leiter seiner Frau erbliehen zu haben. Der echte Dr. Finger war Häftlinge, beim falschen Dr. Finger eltes Alois Seidl oder Seiler soll es sich um einen ehemaligen Polizeibeamten handeln.

Diese Affäre ist bezeichnend dafür, welche Bedeutung man in den ersten Nachkriegsjahren Heimkehrerproblemen beigemessen hat, wenn es möglich war, einem Menschen die Leitung d' wichtigen Amtes zu übertragen, ohne zu wissen, welche Qualifikationen er für eine so verantwortungsvolle Aufgabe, wie es die Lösung des Flüchtlingsproblems ist, mit sich bringt.

Es ter Bekü

Diebstahl von Geld und Dokumenten, die beschieden ist, nach Deutschland zu übersiedeln, die unheimlicher Mann, der sich als Inspektor der Landesregierung ausgab, von Häftlingen eine Gebühr von rund 800.— für eine einjährige und eine Anzahl des Geldes, bzw. seine Namen sofort verabschiedet. Um kindlichem Schicksal zu begegnen, werden mehrere Landeskinder aufgenommen, die in, daß sie unheimlichen Person ohne deren Zustimmung, Legitimation und Bestätigung keine Gelder geben.

"NEULAND"/Nr. 95

Abb. 16-1: „Affäre Dr. Finger“ - Salzburger Nachrichten (Privatbesitz J. März)

Abb. 16-2: „Affäre Dr. Finger“ - Volksblatt (Privatbesitz J. März)

Abb. 16-3: Affäre Dr. Finger - Neuland (Privatbesitz J. März)

Die kursierenden Gerüchte über eine beabsichtigte Auflösung der kleineren Lager in und um die Stadt Salzburg verdichteten sich immer mehr und mehr zur Gewissheit. Demnach war geplant, die 342 Bewohner aus dem Lager Bergheim nach Hellbrunn zu überstellen. Über den ursprünglichen Plan die Insassen in das Lager Parsch zu übersiedeln, schreibt Peter März: *Aus undichter Stelle erfuhren die Insassen im Lager Bergheim, dass geplant sei, die Mehrheit in das DP-Lager Parsch umzusiedeln. Angst und Unbehagen überfiel die Menschen hier. Es gab kein Lager in Salzburg und Umgebung, wo die Insassen wie hier in Bergheim zu 95% aus einer Gegend stammten. Diese Menschen sollten nun in ein anderes Lager eingewiesen werden, das mit Menschen von ganz anderer Mentalität bewohnt ist. Sie (die Bergheimer Lagerinsassen; Anm. d. A.) konnten nicht verstehen, wie man in Kenntnis dieser Sachlage so handeln wollte.*¹¹⁰ Was den Meinungsumschwung der LfU, die Umsiedlung statt nach Parsch in das Lager Hellbrunn vorzunehmen, ausgelöst hat, war vielleicht doch Einsicht, oder auch die Sorge, dass es, wie bei der Übersiedlung des Lagers Siezenheim II, zu einem Streik der Lagerbewohner kommen könnte.

Anfang Juni 1952, während einer Unterredung zwischen Landesregierung und Stadtmagistrat Salzburg, wurde seitens der Landesregierung der Vorschlag unterbreitet, die beiden Lager Bergheim und Glasenbach der Stadt zu unterstellen. Das Ansinnen wurde seitens des Magistrats abgelehnt: *Diese Lager liegen außerhalb der Stadtgrenze der Landeshauptstadt und demzufolge können Einweisungen durch den Magistrat nicht vorgenommen werden. Außerdem könne den Gemeinden Bergheim*

*und Glasenbach nicht zugemutet werden, asoziale österreichische Staatsbürger und Personen, die wegen verschiedener Delikte delogiert werden, aus Gründen der Befürsorgung, diese Elemente zu übernehmen.*¹¹¹

Kurze Zeit später schaltete sich das Innenministerium ein: *Der von der Landesstelle für Umsiedlung Salzburg als Sofortmaßnahme in Aussicht genommene Plan, die Wohnlager auf Selbstverwaltung umzustellen, kann nicht genehmigt werden, da der Erhaltungszustand der Lager schon jetzt zu wünschen übrig lässt und den Flüchtlingen nicht zugemutet werden kann, den bedeutenden Instandsetzungsaufwand aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Eine derartige Regelung würde zu einem weiteren baulichen Verfall der Lager und damit nur zu einer weiteren finanziellen Belastung des Bundes führen.*¹¹²

Am 1. September 1952 fiel dann die Entscheidung. Das Innenministerium hatte die *Auflassung der in schlechtem Zustand befindlichen Lager* (darunter auch Bergheim; Anm. d. A.) schon geplant, doch der Leiter der Abt. XII/3 in Salzburg konnte Wien während eines Telefongesprächs davon überzeugen *dass ein Abstoßen von sechs Lagern* (darunter auch Bergheim; Anm. d. A.) *besser wäre.*¹¹³ Wien stimmte dem Salzburger Vorschlag zu und am 12. September wurde das Lager Bergheim als „geräumt“ gemeldet.¹¹⁴ Mit dieser, fast schon euphorischen Meldung, konnte nur die Weichenstellung für die Übergabe des Lagers in Selbstverwaltung gemeint sein, denn die tatsächliche Übergabe erfolgte erst am 1. November 1952. Nach dreieinhalb Jahren war man nun also seitens der öffentlichen Stellen zur Ansicht gelangt, „dass das Lager Bergheim keiner Aufsicht mehr bedarf.“ Auch die Amerikaner meldeten keinen Einspruch an. Das „Abstoßen“ von Lagern und deren Bewohner war nun plötzlich zu einer rein innerösterreichischen Angelegenheit geworden. Um für die Vorgangsweise von Wien, Salzburg und amerikanischer Militärverwaltung einen Vergleich zu versuchen: das Lager Bergheim wurde fallengelassen wie ein morsches Stück Holz. Und das erstaunliche daran: Die Lagerbewohner endlich einen Hoffnungsschimmer für ihre Zukunft in Österreich erblickend, verlangten förmlich danach, das morsche Stück Holz auffangen zu dürfen.

Die „Räumung“ des Lagers dürfte allerdings nicht bis zur LfU gelangt sein, denn die meldete sich überraschend mit einem Schreiben an die Abt. XII/3 zu Wort. Bei einer Lagerkontrolle am 18. September 1952 wurde festgestellt *dass ein Raum von 52m²* (in der Baracke 3; Anm. d. A.) *gar nicht für Wohnraumzwecke, sondern von dem Lagerinsassen Appelshoffer als Reparaturwerkstätte für Motorräder genutzt wurde.* Der Raum diente ursprünglich Wohnzwecken, wurde dann zu einem Bastel- und Clubraum für die Informationsabende der YMCA umfunktionierte, die Auflösung beider Tätigkeiten aber der Lagerleitung nicht mitgeteilt. *Es ist gewiss im Interesse o. A., dass dieser Raum der Benützung als Wohnraum zugeführt wird und bittet die Lagerleitung o. A. eine diesbezügliche Verfügung zu erlassen.* Die Abt. XII notierte handschriftlich am 30. 9. dazu: *Appelshoffer für 2. 10. 52 – 11h30' vorgeladen.*¹¹⁵ Dass Appelshoffer der Vorladung Folge geleistet hat ist unwahrscheinlich, denn er war bereits mit den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe des Lagers in die Selbstverwaltung vollauf beschäftigt.

Der Weg in die Selbstverwaltung

Am 4. Juni 1952 veranstaltete die ÖVP-Ortsgruppe Itzling im Gasthof Gmachl in Bergheim für die Lagerinsassen von Bergheim, Maria Sorg und Schlachthof einen Diskussionsabend mit Landeshauptmann Dr. Josef Klaus, in dessen Verlauf auch das leidige Wohnproblem angeschnitten wurde. Die anschließenden Zusammenkünfte und Besprechungen der Lagerinsassen des Lagers Bergheim über Für und Wider einer zu errichtenden Wohnsiedlung anstelle des Barackelagers liefen *einigermaßen stürmisch ab, da es auch Leute gab, die nach Deutschland oder nach Übersee auswandern wollten*.¹¹⁶ Auf den Diskussionsabend vom 4. Juni bezog sich dann auch die mit einer Ausnahme von allen Familienvorständen des Lagers Bergheim unterfertigte Petition vom 11. September 1952 an den Landeshauptmann. Darin sprachen sich alle nicht nur einhellig gegen eine Umsiedlung in ein anderes Lager aus, sondern unterbreiteten im Gegenteil den Vorschlag, das Lager Bergheim in Selbstverwaltung zu übernehmen und begründeten ihren Vorschlag ausführlich:

*Als Landbewohner von der alten Heimat her fühlen sich die Leute auch hier im ländlichen Milieu wohler. Das Anlegen von Kleinstgärten, die Haltung von Haustieren [...] hat diesen Menschen das erste neue Gefühl von Heimat, Bodenverbundenheit und Freiheit gegeben. Dies alles ist in einem andern Lager im Stadtbereich nicht möglich. Alle diese Menschen würden aus ihrer Ruhe und erlangten Zufriedenheit herausgerissen werden. Sie würden die Einpferchung in ein Stadtlager als Knute empfinden.*¹¹⁷ *Ferner ist dieses Lager insofern auch eine große Ausnahme von den anderen Lagern, weil darinnen fast ausschließlich Donauschwaben aus dem Banat und der Batschka wohnen, die die gleiche Mentalität und Lebensweise haben, was dazu führte, dass die Leute sich gut verstehen, Vertrauen zueinander haben und gutnachbarliche Verhältnisse pflegen. Man muss keine Angst haben, dass was wegkommt.*¹¹⁸ (Hier wird, zwar verklausuliert, aber zweifelsohne auf Vorkommnisse in anderen, mit DP's belegten Lagern angespielt, wo es gehäuft zu Sachbeschädigungen, Raufhändeln, Schwarzhandel, Eigentumsdelikten, Schwarzschlachtungen großen Ausmaßes, tätlichen Angriffen auf Lagerpolizisten, ja sogar auf die Militärpolizei gekommen ist).

Punkt c) der Petition, wo es hieß: *Eine weitere Begründung der Landesregierung (der zust. Abt.) sind Sparmaßnahmen, d. h. Personaleinsparung. Hierzu stellen die Lagerbewohner einmütig fest, und diese Überzeugung besteht schon seit mindestens zwei Jahren, dass im Lager Bergheim sämtliches Personal in der derzeitigen Form überflüssig ist und schlägt folgendes vor: das Lager Bergheim möge vollkommen auf Selbstverwaltung umgestellt werden* schien Landeshauptmann Klaus besonders zu gefallen, denn er notierte dazu am linken Seitenrand des Schreibens ein *sehr gut!*¹¹⁹

Verwaltungstechnisch sollte das Lager der Gemeinde Bergheim angegliedert werden. Aus dem Mietzins würden die Gemeinschaftsanlagen, wie Wasserleitung und Abortanlagen, Wege und Strassen instand gehalten bzw. neu errichtet werden. Die Instandhaltung der Wohnungen selbst würden die Bewohner besorgen. Ein noch zu wählender Siedlungsrat wäre für die ordnungsmäßige Abwicklung verantwortlich. Gleichzeitig machten die Unterzeichner darauf aufmerksam, dass

dieser Zustand kein Ewiger bleiben kann und darf, sondern vielmehr an die Errichtung von Eigenheimen mit finanzieller Unterstützung von Landesregierung, Caritas und ausländischen Hilfsorganisationen gedacht sei. Argumentiert wurde auch mit von der Gemeinde Bergheim getätigten Investitionen für den Erweiterungsbau der Schule, denn immerhin hatte das Lager Bergheim einen Anteil von durchschnittlich 20 Prozent an der Schülerzahl.¹²⁰

Und weiter: *Der Grund auf dem das Lager steht, gehört der Pfarrgemeinde Bergheim. Laut Äußerung des Herrn Dechanten von Bergheim wünscht er, dass auf diesem Grund einmal Häuser gebaut werden. Im Lager Bergheim sind zahlreiche Interessenten, die mit dem Bau von Eigenheimen auf diesem Grund sofort beginnen möchten, wenn sie ihn zu annehmbaren Preisen kaufen könnten.*¹²¹ (Die Hoffnung, auf dem Gelände des ehemaligen RAD-Lagers in Bergheim Eigenheime errichten zu können, beruhte nicht alleine auf der Aussage von Bergheims Dechanten, sondern orientierte sich auch am Vorbild Elsbethen. Dort hatte das Stift St. Peter den Flüchtlingen und Vertriebenen – ebenfalls hauptsächlich Donauschwaben – Bauland zu moderaten Preisen überlassen). Nun ging alles rasend schnell.

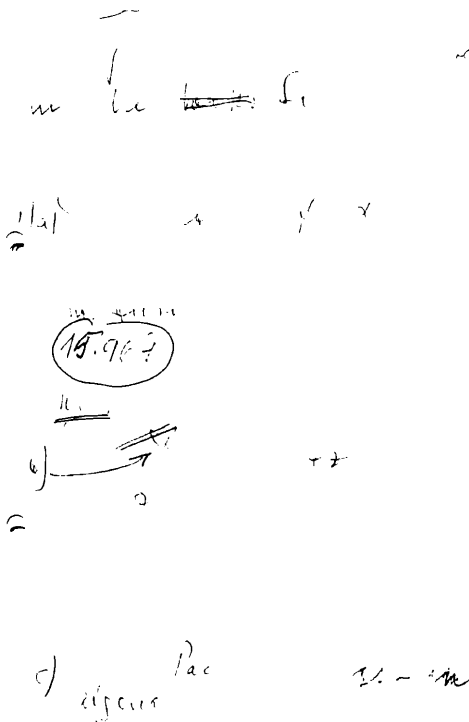


Abb. 17: Seite 2 des Pachtvertrages (Entwurf). (Privatbesitz J. März)

Am 17. Oktober erteilte Erzbischof Rohracher der Pfarrkirche Bergheim seine Erlaubnis, das vorgesehene Areal auf fünf Jahre an die Lagerbewohner zu verpachten. Es kam zur Errichtung des Vertragsentwurfes. An Pachtzins für das 15.964m² große Gelände wird ein Betrag von S 1.000,-- pro Monat, beginnend mit 1. Jänner 1953 und entsprechender Wertklausel, vereinbart. Die Laufzeit wird mit fünf Jahren begrenzt.

Am 26. Oktober gibt Appelshoffer als Vertreter der Lagerbewohner dem Amt für Umsiedlung die Namen der Käufer für die 16 Baracken bekannt. Ebenfalls am 26. Oktober abgeschlossen wird ein Vertrag zwischen Käufer und anderen Bewohnern, vertreten durch den jeweiligen Familienvorstand. Der einer (internen) Rechtsordnung ähnelnde Vertrag, bestehend aus 14 Punkten, der 1953 um weitere zwei Punkte ergänzt wird, enthält Rechte und Pflichten, aber auch den Appell zu guten nachbarschaftlichen Beziehungen:

In Punkt 5 waren Vermietung und Verkauf einer Wohnung geregelt. Besonders erwähnenswert und hervorzuheben ist der letzte Absatz: *Vermietungen und Verkauf von Wohnungen an Auswärtige (Nicht Siedlungsbewohner) sind solange nicht statthaft, als in der Siedlung selbst Wohnraumangel besteht, d. h. solange der freigewordene Wohnraum von Siedlungsbewohnern mit Recht beansprucht wird. Aber auch danach sind nach Möglichkeit wohnungsbedürftige Heimatlose, in erster Linie Volksdeutsche, zu berücksichtigen.* Punkt 7 enthält den Passus dass „wildes“ Bauen von Schuppen, Ställen, Sommerküchen und dergleichen der Zustimmung des Siedlungsrates bedarf. Dessen Zustimmung kann nur gegeben werden, wenn das Bauen nicht gegen sanitäre, feuerpolizeiliche oder sonstige Vorschriften verstößt, oder für den Nachbar dadurch Nachteile entstünden. Voller Idealismus dann Punkt 9, der es wert ist, zur Gänze zitiert zu werden: *Die Unterzeichneten verpflichten sich gutnachbarliche Verhältnisse zu pflegen, Streit zu meiden und nach bestem Willen und Gewissen zur Erhaltung einer vorbildlichen und friedlichen Siedlungsgemeinschaft ihren Teil beizutragen. Gerechtigkeit und das Verstehen der Nöte auch der Mitmenschen sollen oberstes Gebot sein.*¹²² Freigestellt war außerdem der Erwerb einer Wohnung vom Barackenkäufer oder die Zahlung einer Miete an diesen.¹²³

Das Amt für Flüchtlingswesen und Übergangsmaßnahmen übergibt am 30. Oktober die Feuerversicherungspolizze.¹²⁴ Am 1. November erfolgte die „Liquidierung“ des ehemaligen Lagers Bergheim. Die konstituierende Sitzung des Siedlungsrates findet am 16. November statt. Die 16 Barackenankäufer werden automatisch zu Siedlungsräten. Kassier, Rechnungsprüfer und Ehrengericht werden bestellt, Lehrer Appelshoffer wird zum Vorsitzenden gewählt, mit der Führung der Geschäfte betraut und ihm für diese Tätigkeit eine Pauschalentlohnung von S 250,-- pro Monat (rückwirkend mit 1. 11. 1952, zugestanden).¹²⁵ Die von der Landesregierung ausgefertigten Kaufverträge werden am 23. November von Appelshoffer verlesen und von den Barackenkäufern unterzeichnet. Der Kaufpreis schwankte je nach Größe und Zustand der Baracke. Für die „Wirtschaftsbaracke“ (Baracke 3) wurde ein Kaufpreis von S 5.000,-- festgelegt, für die „Führerbaracke“ (Baracke 5) ein solcher von S 6.000,--. Zusätzlich war auch noch ein Investitionsbeitrag in Höhe von S 500,-- je Baracke zu entrichten. Mit dem Kaufvertrag war

auch eine Erklärung zu unterfertigen, womit der Barackenkäufer sich verpflichtet, die in seiner Baracke wohnenden Parteien für fünf Jahre in Untermiete zu übernehmen.

Die Salzburger Elektrizitätswerke übergeben am 4. Dezember die „Tarifeinstufung für elektrische Anlagen“ an die Siedlungs-Wohngemeinschaft Salzburg, Lager Bergheim. Für die 151 Wohnräume ist ein monatlicher Teilbetrag von S 694,20 zu entrichten. Die Übergabe rief einigen Unmut hervor. Ende Oktober hatte die LfU – zur eigenen Absicherung – eine Überprüfung der elektrotechnischen Einrichtungen im Lager Bergheim durch den Amt sachverständigen veranlasst. Der bestätigte, dass die Installationen sowohl den im Kriege geltenden Bestimmungen *unter Berücksichtigung der Kriegserleichterungen* entsprochen hätten und auch dass *zur Zeit der Überprüfung der Elektroinstallationen im Lager Bergheim diese den gegenwärtig geltenden Vorschriften entsprochen haben*¹²⁶ – eine Feststellung, der sich weder Elektrizitätswerk noch Siedlungsbewohner anschließen konnten.

Die Arbeiten wurden von der beauftragten Firma zwar schon im April begonnen, aber bei den Siedlungsbewohnern entstand der Eindruck einer gewollten Verzögerung. Außerdem vertraten sie die Auffassung, die Arbeiten wären nicht ordentlich abgewickelt worden: *...die Arbeiter nahmen ihre Arbeit nicht ernst, sondern verträdelten die Zeit*, kritisierten auch den ihrer Meinung nach zu hohen Materialaufwand bei Fassungen und Schaltern in den Wohnungen (die Kosten dafür waren von den Wohnungsinhabern zu bezahlen) und machten auch die Beobachtung *dass für halbstündige Arbeitszeiten eine mehrstündige Arbeitsstundengebühr verrechnet bzw. mehrere Arbeitsstunden aufgeschrieben wurden*.¹²⁷ Aus einem weiteren Schreiben an die LfU: *Die Feststellung der Schadhafteigkeit einzelner Lichtleitungen wurden ohne unsere Aufforderung und Wissen gemacht. Die E-Werke entsandten ihre Angestellten in das Lager Bergheim auf Grund der Mitteilung der Landesregierung (Amt für Umsiedlung), dass das Lager Bergheim von derselben mit Wirkung vom 1. 11. 1952 aufgelassen wurde*.¹²⁸

Der Verdacht, dass die LfU auf Zeit spielt, erhärtete sich: *Die veranlasste Fertigstellung der Elektro-Installationsarbeiten in den von Herrn Ing. M. genannten Baracken wurde noch immer nicht in Angriff genommen. Wir bitten daher höflich um eine diesbezügliche Intervention bei der zuständigen Firma*.¹²⁹ Die unerquickliche Angelegenheit sollte sich bis weit in das Jahr 1953 hinziehen. Die Abt. XII hatte zwar beim Barackenankauf eine *baldige Fertigstellung der Arbeiten* versprochen, doch im April 1953 musste der Siedlungsrat abermals an das gegebene Versprechen erinnern, denn in drei Baracken waren die Arbeiten noch immer nicht beendet. Mit dem Tempo, das von Innenministerium, Finanzamt und Siedlungsrat vorgelegt wurde, konnte oder wollte das zuständige Amt bei der Landesregierung nicht Schritt halten.

Appelshoffer sah sich daher gezwungen, die Gemeinde Bergheim über die Liquidierung des Lagers selbst in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig darauf hin zu weisen, *dass es Pflicht des zuständigen Amtes der Landesregierung gewesen wäre, die Gemeinde Bergheim von diesem Akt in Kenntnis zu setzen, dass sich die Siedlungsbewohner als Bürger der Gemeinde Bergheim betrachten und sich an dieser Zugehörig-*

keit ja nichts geändert hat.¹³⁰ Es ist beabsichtigt, an Stelle der Barackensiedlung eine ordentliche Wohnsiedlung zu setzen. Es wurde ferner von mir Sorge getragen, dass den sanitären und feuerpolizeilichen Vorschriften in erhöhtem Maße Rechnung getragen werde und dass die Barackensiedlung nach außen hin einen besseren Eindruck mache als bisher. Wir sind überzeugt, dass sich zwischen der Bevölkerung von Bergheim einerseits und den Siedlungsbewohnern andererseits immer engere Beziehungen anbahnen werden und dass die geplante Siedlung Bergheim zum Nutzen beider Teile bald und glücklich entstehen wird.¹³¹ Wir bedauern es, dass die Gemeinde nun einige Fürsorgefälle mehr bekommt, sehen aber darin nicht unsere Schuld. Wir wollen im Gegenteil hoffen, dass die Gemeinde in uns brauchbare und arbeitsame Bürger bekommt, die ihr mit der Zeit auch immer mehr und mehr Nutzen bringen werden.¹³² In seinem Schlusssatz spricht Appelhoffer die Hoffnung aus dass sich die Siedlungsbewohner als nunmehr endgültige Gemeindebewohner gut in die Gemeinde einfügen werden.¹³³

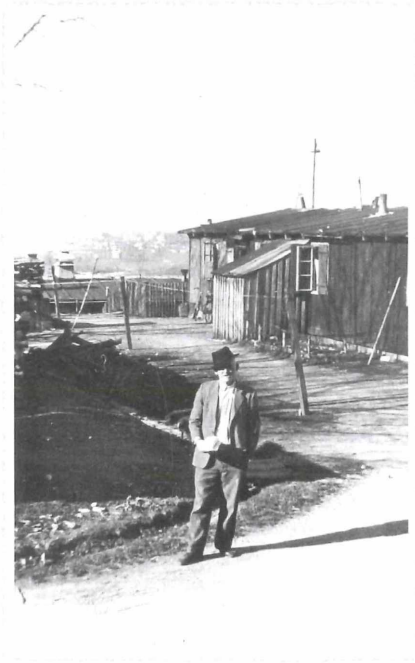


Abb. 18: Baracke 6, Blickrichtung Stufen (Privatbesitz J. März)

Ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde eine Vereinbarung zwischen Kantineur und Siedlungsgemeinschaft. Ersterer, er hatte die Baracke 3 erworben, verpflichtete sich, Räumlichkeiten für Versammlungen, Tischtennis und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde vereinbart, dass der Reinerlös aus den Tanzveranstaltungen an die Siedlungskasse abzuführen ist.¹³⁴ Auch die Bewohner der Baracke 15 – diese war aus unbekanntem Gründen als einzige unterkellert – bewiesen Solidarität und erlaubten die kostenlose Einlagerung von Obst und Kartoffeln während der Wintermonate.

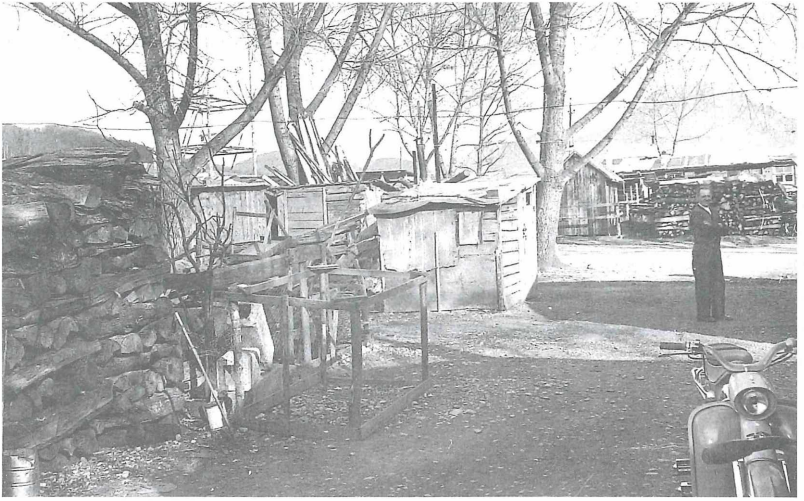


Abb. 19: Baracke 12, Blickrichtung Gaisberg. (Foto: Ing. C. Zirbs, Donauschwäbisches Zentralarchiv, Salzburg)

Die Siedlungsinsassen rechneten also mit einem Zeitrahmen von fünf Jahren, um dem Barackenelend zu entkommen – eine Vorstellung, die sich abermals als Illusion herausstellen sollte.

Über das Bergheimer Vorhaben berichtete das „Neuland“ unter der Überschrift „Vom Lager zur Siedlung“ u.a.: *Ein schöner Plan und ein neuer Weg zur Überwindung der Barackennot. Die Leute sind zu Selbsttätigkeit angespornt und Selbstverantwortung veranlasst, können Eigeninitiative entfalten und haben das Gefühl, nun endlich ohne Bevormundung und ohne schikanöse Aufsicht von Lagergrößen, die oft über Nacht Umquartierungen verfügen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu bekommen.*¹³⁵

Probleme und Anstrengungen zu ihrer Lösung

Mit dem Schritt in die Selbstverwaltung und dem Ankauf der Baracken waren die Insassen nun Eigentümer von Wohnraum (manche von einer ganzen Baracke, andere wiederum nur von ein paar Quadratmetern), erbten aber auch gleichzeitig alle damit verbundenen Probleme und Aufgaben. An der Baufälligkeit der Baracken (Bruno Oberläuter spricht in seinem Vorwort zu „Das Zweite Dach“ davon, *dass die Bauweise dieser genormten Baracken auf vier Jahre ausgelegt worden war*)¹³⁶ hatte sich ebenso wenig geändert, wie am schlechten Zustand der übrigen Einrichtungen.

Konnten vorher noch Wünsche und Beschwerden an Lagerkomitee und Lagerleitung herantragen werden, waren die Siedlungsbewohner nun Betroffene und Entscheidungsträger zugleich, mussten Maßnahmen setzen und deren Durchführung erwirken. Ob Müllabfuhr, Stromeinrichtungen, Reinigung der Abort-

anlagen, Entleerung der Fäkalgruben, Wasserversorgung, Reparaturen aller Art, Instandsetzungen der Baracken, Erhaltung der Wege und Strassen, Einhaltung der sanitätspolizeilichen Vorschriften und Ankauf benötigter Materialien (zum Beispiel Lysol, Dachpappe, Teer, Karbolineum), alles war jetzt in Eigenverantwortung zu organisieren, zu beauftragen und vor allem auch zu bezahlen. (In welchem schlechtem Zustand die Baracken waren, zeigte sich bald. Da musste bereits im Juli 1953 ein Betrag von S 1.673,08 für den Ankauf von Karbolineum aufgewendet werden, um die Barackenaußenwände mit einem Schutzanstrich zu versehen.)¹³⁷

Zur Abdeckung der Unkosten (Pachtentgelt, Versicherung, Putzdienste, Verwaltungsentgelt und Instandhaltungskosten an den Gemeinschaftsanlagen) wurde ein Betrag von S 1,-- je Quadratmeter und Wohnraum eingehoben. Der verbleibende Überschuss war als Kassastock vorgesehen *und wenn Geld übrig bleibt, gehört es ja wiederum uns* erläuterte der Vorsitzende im ersten Rundschreiben vom 20. 11. 1952. Der Monat November erbrachte tatsächlich einen nicht unbeträchtlichen Überschuss und so waren nur mehr 50 Groschen als Unkostenbeitrag abzuführen. Stattdessen waren aber die Gebühren für die Kaufverträge in Höhe von 7% der Kaufsumme zu entrichten. Vorsitzenden Appelhoffer informierte: *Es ist dies der niedrigste Satz, den wir erreichen konnten. Eine gänzliche Befreiung ist nicht möglich.* Und aufmunternd setzte er hinzu: *Durch die Weihnachtsremuneration wird es schon möglich sein.*¹³⁸

Auch Selbsthilfe war gefordert, denn sämtliche Brunnen waren eingefroren und es mussten entsprechende Maßnahmen beschlossen werden, um die Wasserversorgung zu gewährleisten. (Eine der ersten Maßnahmen war die Anschaffung einer Benzinpumpe zum Auftauen der Leitungsrohre und Entnahmestellen).¹³⁹

In einem weiteren Punkt verlangte Appelhoffer die Ablieferung sämtlicher, noch nicht angemeldeter Elektrogeräte wie Kocher, Bügeleisen usw. Die Angelegenheit war ihm so wichtig, dass er die nachweisliche Information aller Familienvorstände darüber anordnete.¹⁴⁰ Hatte er bei den Elektrogeräten noch eine Forderung gestellt, so appellierte er beim Einbau von Stromzählern an Solidarität. Er forcierte den Einbau von „Hauptsub-Zählern“ je Baracke: *Dies scheint mir die beste Lösung zu sein; auch die billigste. Es wird nämlich der Verbrauch jeder Baracke separat registriert. Die Bewohner würden sich schon untereinander einigen. Wer Geld hat, kauft sich noch einen eigenen Subzähler. Wer keins hat, zahlt dann doch weniger Strom als bisher oder nur tatsächlich so viel, wie er verbraucht hat.*¹⁴¹ Der Appell an Solidarität und die Hoffnung auf Einigung sollte, wie sich einige Zeit später herausstellte, nicht in Erfüllung gehen.

Schon vorher musste der Siedlungsrat überrascht feststellen, dass der hohen Bereitschaft, Arbeiten für das Gemeinwohl zu erbringen, Nörgeleien und Uneinsichtigkeit so mancher Bewohner konträr gegenüber standen. Die Selbstverwaltung bestand noch nicht einmal einen Monat, als sich die Stimmung bereits eintrübte. Der Vorsitzende musste die Gemüter beruhigen, denn *unvernünftige Bewohner der Siedlung hatten auf Grund von privaten Auseinandersetzungen falsche Nachrichten in Umlauf gesetzt, dass ihnen die käuflich erworbenen Wohnungen nach*

*5 Jahren nicht mehr gehören würden.*¹⁴²

Selbst die Aufteilung einer Geldspende in Höhe von S 300,-- der Caritas verlief nicht ganz konfliktfrei, doch *nach langwierigen und schwierigen Beratungen einigte man sich darauf, die bedürftigsten kinderreichen Familien und alte Leute zu berücksichtigen [...] und den Genannten je S 30,-- zu übergeben.*¹⁴³ (Zur Verdeutlichung der Spende (ca. Preise für 1kg)): Teigwaren: 8,70; Zucker: 7,70; Kochmehl: 2,80; Margarine: 1,15).¹⁴⁴

Im Laufe dieser Debatte kam es auch zu abfälligen Äußerungen eines Siedlungsrates gegenüber Appelshoffer *die dieser energisch und beleidigt zurück wies*. Er hob hervor, dass *die Anschuldigungen und die angeblichen Misstrauensstimmen in der Siedlung eine charakterlose Haltung und Undank für seine ehrlichen Bemühungen um die Interessen der Siedlungsbewohner seien*, verlangte eine Vertrauensabstimmung, die Wahl eines neuen Vorsitzenden und drohte auch mit Zurücklegung seiner Funktion als Geschäftsführer.¹⁴⁵ Appelshoffer wurde vom Siedlungsrat mit großer Mehrheit in seinen sämtlichen Funktionen bestätigt. Die Vertrauensabstimmung der Lagerbewohner ergab mit 70 Prozent Zustimmung, dass er den Vorsitz ehrenamtlich weiterführen soll, die Geschäftsführung aber dem Schriftführer zu übertragen sei.

Das Jahr 1953 begann mit einer Grotteske um eine abmontierte und verkaufte Wohnungstür, dem Ankauf eines Kopf- und Rundstempels mit der Inschrift „Siedlungsrat Bergheim bei Salzburg“ und einer Rüge des Vorsitzenden wegen der Telefonbenützung. Das Telefon war in einer Wohnung installiert und *kann nur in drinwendsten Fällen wie Feuer und Rettung benutzt werden*.



Abb. 20: Die von Lehrer Appelshoffer gerügten „jungen Herrlein und Fräulein“, (Privatbesitz J. März)

Es geht nicht, dass junge Herrlein und Fräulein sich Kinokarten, Taxi usw. bestellen, rasonierte er im Rundschreiben vom 9. 1. 1953. Er fand aber auch lobende Worte. Es war eine „Unterhaltung für Verheiratete“ mit Tanz sowie Tombola geplant und gesucht wurden freiwillige Mitarbeiter. Weil es zu Spontanmeldungen kam, lobte er die Bereitwilligkeit der Siedlungsräte zum Einsatz für die Siedlung.¹⁴⁶

Auch das Verordnen unpopulärer Maßnahmen war notwendig. Aus dem Protokoll vom 11. 1. 1953: *Ferner wurde nach erregter Debatte beschlossen, dass jene Personen bzw. Familien, welche amerikanische Wäsche waschen, ein Pauschale von S 10,-- für den erhöhten Wasserverbrauch zu zahlen haben. Ein weiterer, einstimmiger Beschluss lautet, dass diese Wäschewascher sofort, also am 12. oder 13. 1. 53, ihre Subzähler einbauen lassen müssen.¹⁴⁷*

Mitte Feber lud Appelshoffer die 16 Siedlungsräte zu einer Aussprache mit dem stellvertretende UN-Flüchtlingskommissar für Österreich, dem Holländer Dr. V. Beermann ein. Appelshoffer erläuterte dem Gast Ziele und Vorhaben und stieß damit auf großes Verständnis für die Eigeninitiative zur Errichtung von Wohnhäusern. Dr. Beermann, beim Verlassen der Sitzung: *Tut etwas, meine Hilfe ist euch gewiss!* Die Worte des Hochkommissars sollten bleiben, was sie waren – aufmunternd.

In der Sitzung vom 25. 3. wurde die Stromzählerproblematik wieder thematisiert. Es hatte sich herausgestellt *dass mehrere Familien noch immer keine Zähler hatten, aber auch dass die Rohrlegung seitens der Landesregierung und der damit beauftragten Firma nicht zur Gänze durchgeführt worden ist, wodurch den betroffenen Parteien großer Schaden erwachsen würde, da sie selber für neu anzuschaffende Leitungen aufzukommen hätten.¹⁴⁸* Sticheleien dazu fehlten auch nicht: *Herr Appelshoffer habe bei Barackenkauf die Installationen der Baracken als in Ordnung bestätigt.¹⁴⁹* Während dieser Sitzung wurde vom Vorsitzenden auch *auf die katastrophalen Zustände des Geländes um die Müllbehälter* hingewiesen und auf eheste Entleerung der Behälter gedrängt. Dann wurde der Pumpenwart vorgeladen, weil die Wasserversorgung wieder einmal Probleme verursachte: *Die Hauptursache des Übels, so der Betreuer ist der niedrige Wasserstand. Wegen der wochenlangen Dürre [sic!] ist der Pumpbrunnen fast ohne Wasser.*

Als bald musste der Siedlungsrat verärgert feststellen, dass die von allen Familienvorständen unterfertigte „16-Punkte-Vereinbarung“ für so manche Bewohner nur auf dem Papier bestand. Die Anweisungen wurden ignoriert, die Zahlungsrückstände für die Stromgebühren häuften sich, die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Wohnraumaufteilung nahmen zu und, obwohl es verboten war, wurden Räumlichkeiten an Fremdpersonen vermietet. Der Siedlungsrat reagierte, indem er säumigen Zahlern mit Namensnennung an der Anschlagtafel, den Kontrahenten bei der Wohnraumaufteilung mit dem Ehrengericht drohte und die Drohung auch in die Tat umsetzte.

Nun offenbarten sich auch Stärken und Schwächen eines ganz auf gutem Willen und moralischem Druck aufgebauten Systems des Zusammenlebens in der Siedlungsgemeinschaft. In den von allen Familienvorständen unterfertigten Verträgen war unter Punkt 6 festgehalten *dass die Unterzeichneten das jeweils ge-*

wählte Ehrengericht anerkennen und sich dessen Entscheidungen unterordnen. Aber ein Erscheinen vor dem Ehrengericht konnte vom Siedlungsrat nicht erzwungen werden und es hätte geradezu erstaunt, wären unter den Bewohnern nicht auch solche gewesen, denen es an gutem Willen mangelte, denen Verhaltensregeln, Ehrengericht und moralischer Druck egal waren und die Auseinandersetzungen, zum Beispiel den Wohnraum betreffend, nach außen trugen.

Da vom Siedlungsrat das Beschreiten des Rechtsweges, um Verstöße gegen die intern erlassenen Vorschriften zu ahnden, wenig Aussicht auf Erfolg eingeräumt wurde, wählte er einen anderen Weg: persönliche Vorsprache und Ermahnung durch den Barackenvorstand, schriftliche Mahnung unter Hinweis auf die eingegangenen Verpflichtungen, Kundmachung der Verfehlungen an der Anschlagtafel, Aufforderung vor dem Ehrengericht zu erscheinen. Ein Nichterscheinen hätte den nicht zu unterschätzenden moralischen Druck noch weiter erhöht. Dieser Druck wurde einerseits vom Siedlungsrat ausgeübt, andererseits hatte sich die Mehrzahl der Siedlungsbewohner diesen Druck selbst auferlegt.

Bezeichnend dafür können die Worte *was were die Leit sage* stehen. Gemeint waren damit Abweichungen von nicht näher definierten Verhaltensregeln der Gemeinschaft gegenüber und vor allem die Befürchtungen, dass über derartige Abweichung getuschelt und man noch dazu „schief angeschaut“ werden würde. So folgte etwa ein gar nicht mehr in der Siedlung lebender Eigentümer einer Wohnung der Aufforderung, vor dem Ehrengericht zu erscheinen. Dem vorausgegangen war ein Schreiben des Vorsitzenden. Nach Erläuterung der Sachlage – es ging um die ausgebaute und verkaufte Wohnungstür – kam zuerst die Drohung: *...sehe ich mich gezwungen, meine Vermittlungsversuche aufzugeben und es der Fam. J. zu überlassen auf dem zivilgerichtlichen Wege zu ihrem Recht zu kommen, dann der moralische Druck: Ich nehme aber an, dass Landsleute es nicht nötig haben, sich in der Fremde vor Gericht wegen so einer kleinlichen Sache zu treffen.*¹⁵⁰

Ganz anders dagegen verlief eine Auseinandersetzung um Wohnraum. Das Ehrengericht hatte sich zwar in der Angelegenheit um einen Vergleichsvorschlag bemüht, aber kein Übereinkommen der Streitparteien erreichen können. Die mit der Angelegenheit befasste Rechtsanwältin ersuchte den Siedlungsrat *um schriftliche Bekanntgabe, dass die zuständige Lagerinstitution nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen oder eine solche durchzusetzen und dass Herrn D. deshalb ausdrücklich der ordentliche Rechtsweg freisteht.*¹⁵¹ (Die Zuständigkeit des Siedlungsrates war in Punkt 13 des Vertrages eindeutig definiert: *In allen Fällen, in welchen sich der Siedlungsrat als nicht zuständig erachtet, haben sich die Parteien damit abzufinden, dass für sie das Gericht, oder die Polizei bzw. Gendarmerie zuständig ist*). In seiner Antwort vom 29. 4. 1953 informierte Appelshoffer daher *dass der Siedlungsrat sich außerstande erachtet, den entstandenen Streitfall zu schlichten, da, wie Sie ja selbst schon wissen, die Streitparteien sich zu einem versuchten Vergleich seitens des Ehrengerichtes negativ verhielten.*

Zu den internen Querelen gesellten sich, trotz ständiger Ermahnungen des Siedlungsrates, auch noch Ärger mit Anrainern und Gemeinde wegen verursachter Flurschäden, wobei aber die Zahl der säumigen Zahler und der Kontrahenten,

die ihre Auseinandersetzungen um Wohnraum nach außen trugen, verschwindend gering waren im Vergleich zu jenen, die gegen das Bauverbot verstießen, oder Flurschäden verursachten. Besonders verärgert reagierte der Bergheimer Bürgermeister auf das Entfernen von zwei Verbotstafeln und erstattete Anzeige. (Dass es, was Tierhaltung und Flurschäden angeht, auch andere Lösungen gab, bewies der Kantineur. Bereits 1951 hatte er das Areal eines ehemaligen Steinbruchs in Lokalbahnnahe gepachtet und darauf einen Holzriegelbau, Stallungen für Schweine und Geflügel samt eingezäuntem Freilaufgehege errichtet).

Der Bürgermeister
der Gemeinde Bergheim
Bezirk Salzburg
Gemeindefl. 72721

1953

An den
Siedlungsrat der Wohnsiedlung Bergheim
z.B. Herrn Josef Appelschoffer.

Am 5. 6. d.J. wurden am Rande des Lagers 2 Tafeln mit dem
dass das Betreten der Felder und Wiesen verboten ist. Leider
musste bereits am 6. 6. 1953 also einen Tag später festgestellt werden,
das diese beiden Tafeln böswilliger Weise entfernt wurden. Über diese
Entfernung der Verbotstafeln wurde von der Gemeinde Bergheim aus
die Anzeige beim Gendarmerieposterkommando erstattet, ~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~

Die Gemeinde bedauert diesen Vorfall und sieht sich gezwungen
trestliche Massnahmen zu ergreifen die mitunter der ganzen Lager-
gemeinschaft erschwerend sein dürften und sich die Zusammenarbeit
zwischen Gemeinde und der Führung der Wohnsiedlung ~~XXX~~ trübend aus-
wirken könnte, da es sich bei der Errichtung der Tafeln nur um den
Schutz der Kulturen (Felder Wiesen und Getreideäcker) handelt wird
dies umso mehr erstaunend festgestellt da es sich bei der Lager-
gemeinern hauptsächlich um Landbevölkerung handelt.



Paul Gierlinger eh.

Siedlungsrat Bergheim
1953

Siedlung Bergheim,

An die
Gemeinde Bergheim.
Ziel: Böswillige Entfernung von Verbotstafeln.

Angenehmend auf Ihr wert. Schreiben vom 6. 6. 53
teilen wir mit, dass hierorts meist bekannt ist dass für die
den Entfernungen der Tafeln im Zuge der Wälder
damit
Freibereich

Schliffstein



No. 11021
Ihre Stell.

Abb. 21 Schreiben der Gemeinde Bergheim wegen Flurschäden. (Privatbesitz J. März)
Abb.22: Antwortschreiben des Siedlungsrates. (Privatbesitz J. März)

vorschlug. (Auf den ebenfalls geplanten Verkauf des noch aus RAD-Zeiten stammenden Schneepfluges wurde verzichtet – der wurde der Gemeinde Bergheim überlassen, *da sich die ursprünglich ablehnende Haltung der Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit geändert hätte, ja der Schneepflug nunmehr dringend benötigt würde*).¹⁵³

Nun kam es wegen des Pachtzinses zu Unstimmigkeiten mit der Pfarre Bergheim. Im Vertragsentwurf waren zwar S 1.000,-- pro Monat an Pachtzins vereinbart, aber der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Von den *zuständigen Stellen* wurde das monatliche Pachtentgelt jetzt mit S 1.200,-- festgesetzt und die Pachtzahlungen bereits ab 1. November 1952 eingefordert. Auf die vorgebrachten Bedenken des Siedlungsrates, dass *sich manche Familien bzw. alte Personen, die ohne jegliche Unterstützung leben, mit der Erhöhung schwer tun würden* verlangte Dechant Wiedner ein Verzeichnis der bedürftigen Personen. Dem Wunsch wurde entsprochen und das Verzeichnis unter Angabe von Name, Geburtsjahr, Familienverhältnissen und auch der Konfession überreicht. Von den insgesamt 31 in Frage kommenden Personen bezogen lediglich zwei eine finanzielle Unterstützung und nur drei waren evangelisch, das Pachtentgelt wurde bei S 1.000,-- monatlich belassen.¹⁵⁴

Völlig überrascht wurde der Siedlungsrat Anfang Juni 1953 von einem Schreiben Appelshoffers. Demnach sei er, informierte dieser, *aus wichtigen Gründen nicht mehr in der Lage, dem Siedlungsrat anzugehören und dort den Vorsitz zu führen*, ohne aber einen der wichtigen Gründe zu nennen.¹⁵⁵ Was immer Appelshoffer zu seinem Schritt bewogen hatte – Überlastung aufgrund seiner neuen Tätigkeit (er wurde von seiner Lehrertätigkeit an der Bergheimer Volksschule 1952 beurlaubt, um als Leiter des „Hauses der Jugend“ an der Alpenstraße auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung mitzuwirken), die Sticheleien wegen seiner Eigenmächtigkeiten, die Art seiner Amtsführung, oder sonstige Gründe – der Siedlungsrat jedenfalls war über diese Vorgehensweise so verärgert, dass er dem Antrag des Kassiers, ein Dankschreiben an den zurückgetretenen Vorsitzenden zu richten, die Zustimmung verweigerte.¹⁵⁶

Appelshoffers Funktion als Vorsitzender des Siedlungsrates wurde dem neu gewählten Barackenvorstand der Baracke 1 übertragen. Der Wechsel an der Spitze des Siedlungsrates brachte den Versuch einer noch restriktiveren Anwendung der Bestimmungen den „Verkauf und die Vermietung von Wohnungen an Auswärtige“ betreffend. War es während der Lagerzeit die LfU, welche über den Zuzug von Personen entschied, beanspruchte nun der Siedlungsrat diese Entscheidungsbefugnis für sich. Das ging soweit, dass nicht nur verlangt wurde, bestehende Untervermietungen an Siedlungsfremde unter Hinweis auf den unterfertigten Vertrag wieder aufzulösen, sondern auch die Gemeinde Bergheim ersucht wurde, nur solchen Personen den Zuzug zu gewähren, die ein Befürwortungsschreiben des Siedlungsrates vorweisen konnten.

Das war nun ein Ansinnen, dem die Gemeinde Bergheim, selbst bei allergrößtem Wohlwollen und Verständnis gar nicht folgen konnte, aber es zeigt in aller Schärfe, mit welcher Kraft versucht wurde, in der Siedlung Bergheim „unter sich“,

Auch das Verhältnis Gemeindevertretung zu Siedlungsbewohnern hatte sich verschlechtert und gipfelte in einer Zurechtweisung durch den Bürgermeister, die von der Siedlungsverwaltung den Bewohnern zur Kenntnis gebracht wurde: *Von verschiedenen Seiten wurden Beschwerden über das ungebührliche Verhalten einzelner Siedlungsbewohner an die Gemeinde eingebracht. Ferner hat der Herr Bürgermeister zu verstehen gegeben, dass er dem gesetzwidrigen Treiben bestimmter Siedlungsbewohner nicht untätig zusehen wird und fordert, dass sich unsere Siedlungsbewohner genauso zu verhalten haben und die Anordnungen zu befolgen haben, wie die Ortsbewohner der Gemeinde Bergheim selbst. Die Gemeinde Bergheim duldet nicht mehr, dass nur die sozialen Einrichtungen der Gemeinde als selbstverständlich in Anspruch genommen werden, sondern verlangt auch, dass sich alle in der Gemeinde wohnhaften Personen und damit auch die der Siedlung der Gemeinschaft unterordnen und die (erlassenen; Anm. d. A.) Anweisungen befolgen.*¹⁵⁸

Der gegenüber Landeshauptmann Klaus im Juni 1952 dargelegte Gedanke, das Barackenelend durch Errichtung von Eigenheimen zu beenden, nahm im Oktober 1953 konkretere Formen an. Die Dekanatspfarrkirche Bergheim war bereit, den Bauwilligen Baugrund im Ausmaß von einem Hektar zu überlassen, *wenn von der Siedlungsgenossenschaft ein rechtlich von der Behörde anerkannter Käufer namhaft gemacht wird.*¹⁵⁹ Aus Sicht der Pfarrkirche eine durchaus verständliche und berechtigte Forderung. Für die Bauwerber aber eine herbe Enttäuschung, rechneten sie doch mit dem Ankauf von Einzelparzellen, auf denen sie mit eigener Kraft und Nachbarschaftshilfe ihre neue Heimstätte errichten wollten.

Vielleicht hätte die, schon im Jänner 1953 diskutierte behördliche Anmeldung über Aufgaben und Tätigkeiten der Siedlungsgemeinschaft die Pfarrkirche Bergheim in ihrer Forderung nach einem „behördlich anerkannten Käufer“ zufrieden gestellt. Vorsitzender Appelshoffer stellte damals zwar *die Notwendigkeit und Pflicht einer solchen Anmeldung fest*, schlug aber gleichzeitig vor, *damit noch einige Wochen zuzuwarten, [...] ob sich die Siedlungsgemeinschaft in eine Siedlungsgenossenschaft umwandeln werde.*¹⁶⁰ (Ob die Hürde der Kaufpreisaufbringung von einer Siedlungsgenossenschaft zu meistern gewesen wäre und ob sich überhaupt ein entsprechender Kreditgeber gefunden hätte, muss aber ohnehin als fraglich eingestuft werden).¹⁶¹

Ihre Enttäuschung über das Vorgehen der Pfarrkirche Bergheim reagierten die Siedlungsbewohner am Siedlungsrat ab und entsprechend verärgert reagierte daher auch der Kassier bei der Jahreshauptversammlung vom 7. Jänner 1954 auf das angespannte Verhältnis. Er bedauerte, *dass von den 287 Personen der Siedlung sich nur 34 Personen eingefunden haben, den Jahresbericht des Siedlungsrates entgegenzunehmen. Diese Interesslosigkeit lässt sich nicht mit dem Schimpfen der Leute vereinbaren.*¹⁶² An dieser Interesslosigkeit sollte sich auch durch Zugänge aus anderen Lagern 1954 (11 Personen) und 1955 (16 Personen) nichts ändern.

Ende 1954 versuchte die Gemeinde Bergheim, der Bauwut in der Siedlung Bergheim äußerst diplomatisch ein Ende zu bereiten.

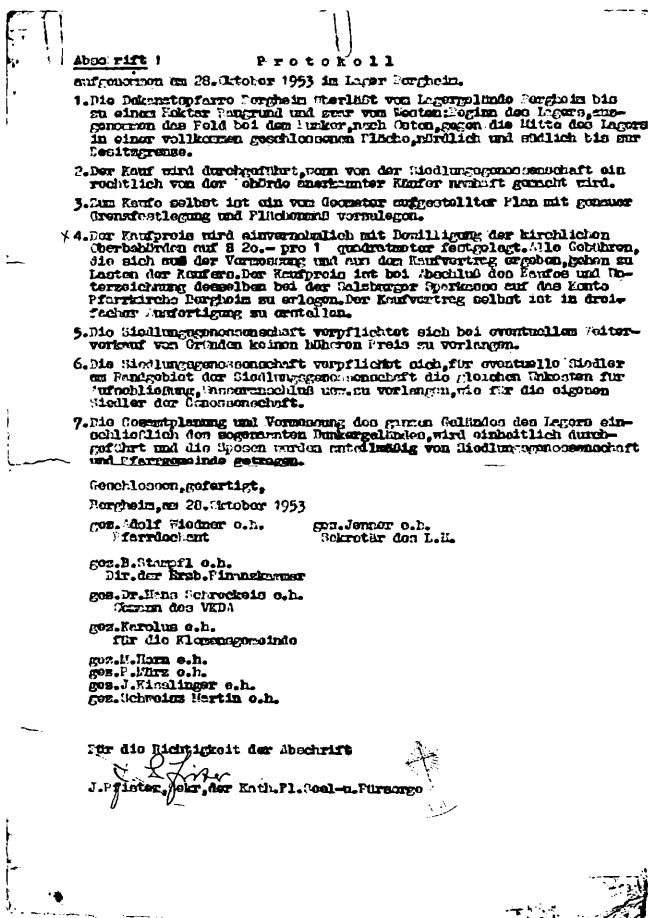


Abb. 28: Protokollabschrift vom 28. 10. 1953. (Privatbesitz J. März)

Es wurde zwar ein generelles Bauverbot verhängt und außerdem eine abermalige, diesmal noch strengere feuerpolizeiliche Überprüfung angekündigt, gleichzeitig aber ein Betrag von S 2.300,- an 14 bedürftige Parteien zur Errichtung von Rauchfängen ausbezahlt und auch die Übernahme von Materialrechnungen wurde in Aussicht gestellt.¹⁶³

Die folgenden zweieinhalb Jahre waren gekennzeichnet von der Hoffnung auf eine Verbesserung der Wohnraumsituation, Abwanderungen nach Übersee und vor allem nach Deutschland sowie einem schon fast alltäglichen Ärger mit Anrainern wegen verursachter Flurschäden und mit Behörden wegen den sanitären Zuständen in der Wohnsiedlung. Da gab es eine *letzte Warnung* an die Geflügelhalter seitens der Siedlungsverwaltung, mit dem Hinweis dass bei Nichtbeachtung die Bergheimer Gendarmerie *rigorose Maßnahmen ergreifen und das freilaufende Geflügel zum Schaden des Geflügelhalters, erschossen wird.*¹⁶⁴

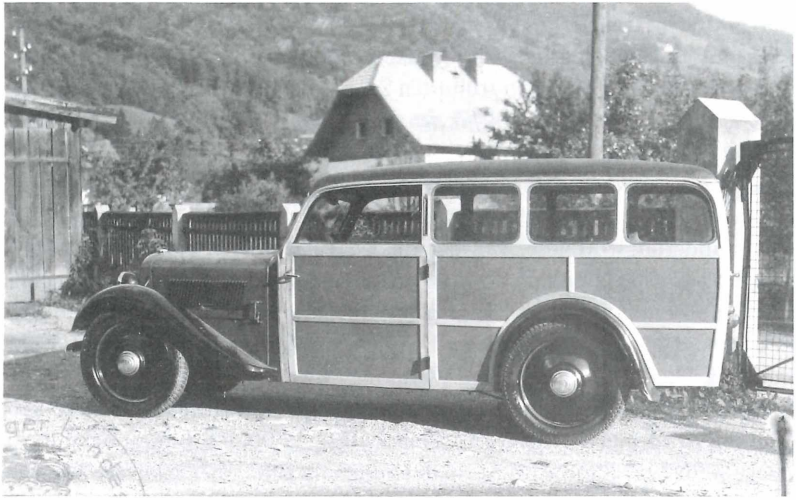


Abb. 29: Die Motorisierung hält Einzug: Das erste Auto in der Wohnsiedlung Bergheim, 1. September 1955. (Privatbesitz J. März)

Dann wieder eine Aufforderung der Gemeinde nach *Abdeckung der Abwässergräben und Herstellung eines einwandfreien Abschlusses bei den Müllgräben*.¹⁶⁵

Einige Monate später wurde von der Bezirkshauptmannschaft beanstandet, dass *trotz Verbotes durch die Gemeinde Küchenabwasser und Abwaschwasser in die Abwassergräben eingebracht wird, was bei Trockenwetter zu unangenehmer Geruchsbelästigung führt*, und verlangt, die Abdeckung der Gräben bis zur Bundesstrasse zu erweitern.¹⁶⁶ Auf diese Aufforderung reagierte der Siedlungsverwalter mit dem Hinweis auf die prekäre finanzielle Situation der Siedlungsgemeinschaft: *...es musste ein 40m langes Lichtkabel angekauft werden, andernfalls fünf Baracken ohne Strom geblieben wären*. Weiters wurde auf Vermessungsarbeiten in der Siedlung hingewiesen: *...und sollte, da in letzter Zeit viel vom Bau einer Siedlung gesprochen wird, eine solche entstehen, warum dann noch diese großen Ausgaben, da wir bei unserer Selbstverwaltung ohnehin so schwer zu kämpfen haben*.¹⁶⁷ Keine drei Monate später wurden von der Bezirkshauptmannschaft die Abortanlagen beanstandet. Bei einer Anlage war die Abflussrinne völlig verstopft und das Abflussrohr nicht in die Senkgrube hineingeführt. Bei der kleineren Anlage *ist die außerhalb der Umfassungswand gelegene Entleerungsöffnung der Senkgrube nur mit lose darüber gelegten Brettern abgedeckt und sind nach Angaben einer Lagerinsassin dort schon manchmal spielende Kinder hineingefallen*.¹⁶⁸

Im September 1955 hielt dann auch die Motorisierung in der Siedlung Bergheim Einzug. Der Kantineur und Ladeninhaber hatte ein Auto, Marke DKW-Reichsklasse, Baujahr 1936 mit 18 PS erworben und das erlaubte ihm endlich einen von Lieferanten unabhängigeren Einkauf und damit auch eine bessere und raschere Versorgung der Siedlungsbewohner.

Im Dezember informierte die Pfarre Bergheim die erschienen Bauinteressenten darüber, dass sie beabsichtige eine Fläche von 10.000m² an die Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ zum Preis von S 20,-- je m² zu verkaufen. Die anwesenden Interessenten stimmten zu *dass von der erwähnten Genossenschaft alle notwendigen Schritte, welche für den Erwerb des Grundstückes erforderlich sind, unternommen werden sollen.*¹⁶⁹

Das Jahr 1956 war geprägt von einer Abwanderungs- und Zuwanderungswelle. Das „Neuland“ ortete sogar, und das trotz bereits erfolgter Einbürgerung, eine Art Abwanderungspsychose, von der die Donauschwaben ergriffen wurden. In Bergheim etwa sprachen sich 80 Prozent für eine Umsiedlung nach Deutschland aus, andere wollten in die Vereinigten Staaten und nach Australien.¹⁷⁰ 104 Personen strömten 1956 in die Siedlung Bergheim, in Wohnungen, die zum Verkauf anstanden. Die Preise, die für eine Wohnung zwischen 1954 und 1956 gefordert und auch bezahlt wurden, waren beträchtlich. So wurden für eine 16m² große Wohnung in (der neu errichteten) Baracke 12 4.000,-- Schilling bezahlt¹⁷¹, in Baracke 3 für zwei Räume im Ausmaß von jeweils 6m², aber inklusive Wasseranschluss, ebenfalls ein Betrag von 4.000,- Schilling verlangt.¹⁷²

Waren es in den beiden vorangegangenen Jahren noch hauptsächlich Volksdeutsche aus anderen Lagern, kamen jetzt auch vermehrt Alteinheimische in die Wohnsiedlung Bergheim. Im Geschäftsbericht 1956 von „Bausparerheim“ ist über das Bergheimer Vorhaben zu lesen: *eine große und außerordentlich schwierige Aufgabe hat die Genossenschaft im Verein mit der Siedlungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ in Salzburg übernommen, das ist die Umwandlung des bekannten [sic!] Barackenlagers in Bergheim in eine schöne Eigenheim- und Gartensiedlung. Hier bietet die Aufschließung noch schwierige Probleme und braucht es daher bis zum Baubeginn noch einige Geduld.*¹⁷³

„Großangriff Salzburgs gegen die Barackennot“

so überschrieb das „Neuland“ einen Artikel und setzte fort: *stärker als in jedem anderen Bundesland und intensiver als in jeder anderen Landeshauptstadt ist in Salzburg das Bestreben vorhanden, den Rest der Baracken aufzulösen, die in der ganz auf Fremdenverkehr eingestellten Festspielstadt schon lange als Makel empfunden werden muss.*¹⁷⁴

Mit Schreiben vom 7. Februar 1957 informierten die beiden Siedlungsgenossenschaften die Bewohner über den erfolgten Grundankauf zur Errichtung einer Siedlung, an der bevorzugt die bisherigen Barackenbewohner teilnehmen können. Als „bisherige Bewohner“ galten diejenigen, die am 31. 12. 1956 Besitzer und Bewohner einer derartigen Barackenwohnung waren. Dieser Stichtag barg nicht nur den Vorteil einer Wohnungszuteilung unter dem Begriff „Barackenersatzwohnung“, es war auch eine finanzielle Erleichterung in Form eines besonders kostengünstigen Darlehens gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1954 („Barackenfonds“) damit verbunden.

Salzburg, Februar 1957.
Dr. Ga/Pf

Die bei unterseits unten gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften haben in An-
vernehmen mit der Salzburger Landesregierung von der Pfarrkirchengemeinde Bergheim
das Gelände käuflich erworben, auf dem die von ihnen bewohnten Baracken stehen,
zwecks Errichtung einer Siedlung. An dieser Siedlung werden bevorzugt die bisherig-
lich Barackenbewohner be-
zogen können. (Als bisherige Barackenbewohner gelten
diejenigen, die am 31. 12. 1956 Besitzer und Bewohner einer dortigen Baracke waren.)

inrichtung dieses Siedlungsvor-
sehe aus der Barackenfor-

f des Siedlungsgeländes ist das Pachtverhältnis zwischen den
knonn und der Pfarrkirchengemein- wein hinsichtlich dieses Sied-
erleichen, das übrigens insein Jahre abgelaufen wäre. Bei
zweigen Verkauf einer Baracke erwirbt sich der Käufer keinerlei Rechtsan-
anspruch auf Benutzung des Grundstückes, auf dem die Baracke steht. Der Verkauf einer
Baracke könnte daher nur auf Abbruch erfolgen, da sonst die Gefahr besteht, daß
der Käufer unrichtige Vorstellungen über die von ihm gekaufte Baracke hat. Bekannt-
lich gehört die Beseitigung von Barackenwohnungen zu den wichtigsten Zielen der
staatlichen Wohnbauförderungsaktion, wobei Voraussetzung jeder Förderungsmaßnahme
ist, daß die betreffenden Baracken so bald als möglich abgebrochen werden. Wer
daher heute noch eine Baracke erwirbt, erwirbt etwas, das zum bestimmt

und Wohnungsgenossenschaft,

Österreichische Siedlungsgemeinschaft
Bausparerverein
gemeinnützige reg. Genossensch.m.b.H.

Abb. 30: Informationsschreiben von „Bausparerverein“ und „Gartensiedlung“ (Privatbesitz J. März)

Noch im gleichen Monat bestätigte das Dekanatspfarramt Bergheim die Ablie-
ferung des Pachtzinses für den Monat Dezember 1956: *Mit dieser Zahlung enden
die Monatszahlungen an das Pfarramt Bergheim, da die Lagergründe für Siedlungs-
bauten an die Siedlungsgenossenschaft Bausparerverein resp. Gartensiedlung verkauft
wurden.*¹⁷⁵ Für die Siedlungsbewohner bedeutete der Verkauf zweierlei: Zum ei-
nen die Hoffnung, nun doch früher aus den Baracken herauszukommen, zum
anderen entstand für sie auch ein nicht unbedeutender finanzieller Vorteil, denn
die beiden Genossenschaften verzichteten großzügig auf Einhebung eines Pacht-
zinses.

Das Informationsschreiben der beiden Genossenschaften und der Geschäftsbe-
richt von „Bausparerverein“ wurden zwar erst 1957 publiziert, aber die beabsich-
tigte Verbauung des ehemaligen RAD-Geländes mit „Bevorzugung der bisherigen

Barackenbewohner“ musste bereits in irgendeiner Form durchgesickert sein und sich herumgespröchen haben. Somit wäre auch eine Erklärung gegeben, warum ausgerechnet im Jahr 1956 der Zustrom von Personen im Vergleich zu den Vorjahren so gravierend zunahm. Eine weitere, sehr persönliche, Erklärung liefert der spätere Siedlungsverwalter Michael Stöckl: *Durch die Auswanderungen der Donauschwaben waren Barackenwohnungen freigeworden und andere Gemeinden nutzten die Gelegenheit und kauften die leeren Wohnungen für ihre Allerschlechtesten und lieferten sie mit Sackel und Packel ab im Lager Bergheim und die Bergheimer Gemeinde hatte den Salat*¹⁷⁶ um dann aber, nachdem er die Neuen näher kennen gelernt hatte, seine Aussage zu entschärfen: *aber sind auch brave Bürger dabei.*¹⁷⁷

Was, im Vergleich zu früheren Zeiten schon überhand nahm, waren lautstarke Auseinandersetzungen zwischen Altbewohnern und Neuzugängen und auch zwischen den Neuzugezogenen untereinander. *Solange die Volksdeutschen da waren im Lager, mussten wir im Jahre ein- zweimal einschreiten, wenn durch Wein eine Streiterei ausbrach. Aber jetzt [...] kommt es vor, dass wir an manchen Tagen zwei bis dreimal ausrücken und Ruhe herstellen* soll sich die Gendarmerie beim Bergheimer Bürgermeister beklagt haben.¹⁷⁸ Doch auch hier gilt, wie schon früher aufgezeigt, dass es sich bei den Unruhestiftern nur um eine geringe Anzahl von Personen handelte, die anderen das Zusammenleben vergällten. Zudem dürfte es sich bei den geschilderten Beschwerden tatsächlich nur um Bagatellfälle gehandelt haben, denn in der Gendarmeriechronik des Postens Bergheim konnten keine entsprechenden Eintragungen gefunden werden, oder es wurden diese einfach unter „sonstigen Vorkommnissen“ subsummiert.

Grobe Vergehen und kriminelle Delikte hat es lediglich drei gegeben. Einmal eine Auseinandersetzung zwischen Donauschwaben (sic!) wegen eines „Grenzstreites“ Die Auseinandersetzung führte zu einer Remperei und in weiterer Folge zu Anzeige und Bestrafung wegen Körperverletzung.¹⁷⁹ Schwerwiegender die zwei anderen Fälle, in welche jeweils Neuzugänger verwickelt waren. Im Frühjahr 1958 wurde *der einschlägig vorbelastete [.....] Lebensgefährte der Frau [.....] wegen Verdachts der Schändung eines 11-jährigen Mädchens* verhaftet.¹⁸⁰ Ein Jahr später wurde ein Siedlungsbewohner der Baracke 2 als Mittäter angezeigt. Die Täter hatten leere Benzinfässer und Kanister vom Lagerplatz des jetzigen Grundstücks Kirchfeld 4 gestohlen *um es als Altmaterial zu verkaufen. Das sichergestellte Diebsgut hatte einen Wert von S 350,-.*¹⁸¹

Was Abwasser- und Müllentsorgung sowie „wildes Bauen“ anlangt, fügten sich die Neuzugänge hingegen nahezu nahtlos in die Siedlungsgemeinschaft ein und auch säumige Zahler waren unter ihnen zu finden. Jetzt aber gab es kein Ehrengericht mehr und der Siedlungsverwalter drohte: *Diejenigen Siedlungsbewohner, die mit ihren Stromzahlungen im Rückstand bleiben, werden namentlich dem E-Werk bekannt gegeben. Einige Siedlungsbewohner vertreten schon jetzt den Standpunkt, dass es besser ist, keinen Strom zu haben, als Gefahr zu laufen, für andere den Strom zu bezahlen.*¹⁸² Und fast flehentlich der Aufruf vom 4. September 1956: *...auch Schmutzwasser soll nicht an der Wasserleitung ausgeschüttet werden. Bitte gebt selbst*

*darauf Acht, denn das Trinkwasser gehört doch uns allen. Muss denn gerade an der Wasserleitung die Wäsche gewaschen werden? Sollte die Bitte von einigen Insassen nicht beachtet werden, so wird das Gesundheitsamt wahrscheinlich Maßnahmen ergreifen, wo wir dann alle daran zu leiden haben.*¹⁸³

Auf die Auswirkungen der (immer noch) permanenten Verbauung reagierte der Siedlungsrat mit einem weiteren Aufruf: *Es ist vom Grundeigentümer und der Gemeinde Bergheim verboten, Garagen, Schuppen usw. neu aufzustellen. Wir können uns keine Verbauung mehr leisten, denn im Falle eines Feuers findet kein Mensch aus noch ein.*¹⁸⁴ Nun war „wildes Bauen“ nicht unbedingt etwas Lager Bergheim oder Siedlung Bergheim Spezifisches, aber durchaus ein Spezifikum der Volksdeutschen: *Den in den Baracken womöglich mit großer Familie auf engem Raum Zusammengepferchten schien Baugrund ausreichend vorhanden, und viele wollten auch die schwierigen besitzrechtlichen und städteplanerischen Fragen, die in einem demokratischen Gefüge eine ungehemmte Entwicklung behindern können, nicht gelten lassen angesichts ihrer Notlage, auch wenn sie die an ihnen vollzogenen Enteignungsmaßnahmen in der alten Heimat bitter beklagten.*¹⁸⁵ Bruno Oberläuter in einer Studie über das Problem des Wohnungsbaues für Flüchtlinge und Heimatvertriebene: *Die Stadt Salzburg wird derzeit von sechs geplanten und vier „wildem“ Siedlungen ehemaliger Flüchtlinge umgeben.*¹⁸⁶

(Wie fast schon liebenswert naiv die Vorstellung davon war, wie man an ein Stück „Bauland“ kommen könnte, zeigt folgende Begebenheit: Der Bittsteller war auf dem Gutshof des Grafen Revertera in Salzburg-Aigen als Knecht beschäftigt. *Frau Gräfin*, bat er dessen Gattin eines Tages, *verkaufen Sie mir doch so an die hundert Meter, damit ich mir ein Häusl bauen kann. Da sind so viel Streifen am Feld, wo Sie nichts davon haben.* Die Enttäuschung war groß, als ihm erklärt werden musste, dass so ein Verkauf nicht statthaft wäre).¹⁸⁷

Der Belegstand war 1957 auf 248 gesunken, nur mehr 55 Personen davon wohnten seit 1947 ununterbrochen in der Wohnsiedlung Bergheim. Von der bis Mitte 1954 gehandhabten straffen Führung war nicht mehr viel zu bemerken, noch weniger die Bereitschaft, an Gemeinschaftsarbeiten mitzuwirken und die Bitte von Peter März, doch mehr für das Gemeinwohl beizutragen, wurde häufig mit dem Satz *wer die Ziege hat, soll sie auch hüten*, abgeschmettert.¹⁸⁸ Diese Aussage muss etwas relativiert werden. Aus den noch vorhandenen Kassabüchern und Protokollen ist ersichtlich, dass die neu Zugezogenen sowohl im Siedlungsrat vertreten waren, als auch, in allerdings sehr bescheidenem Umfang, Gemeinschaftsarbeiten verrichteten. Aber Beiträge zum Gemeinwohl bestanden nicht nur aus Tätigkeiten im Siedlungsrat oder Ableistung von Gemeinschaftsarbeiten, sondern auch in finanziellen Leistungen und da hatte für die Neuzugänge Eigenwohl eindeutig Vorrang vor Gemeinwohl.

1953 hatte der Siedlungsrat die Einhebung von S 100,-- von den Neuzugängen beschlossen, *da diese in den Genuss einer aktiven Kasse kommen.*¹⁸⁹ Von den 131 Gesamtzugängen der Jahre 1954 bis 1956 hatten aber lediglich 13 Personen diesen Beitrag geleistet, die übrigen Neuzugänge waren, trotz Aufklärung dass *dieses Geld zur Stärkung unserer gemeinsamen Kassa dient und zugleich wieder für die*

Die ohnehin ungeliebten und aufwendigen administrativen Tätigkeiten beschränkten sich auf das unumgänglich Notwendige, wie Kassenführung, Reaktionen auf Vorhaltungen der Behörden und Beantwortung von Anfragen aus Deutschland. Die Anfragen betrafen in erster Linie Rentenansprüche, Versorgungsansprüche wegen erlittener Gesundheitsschäden in den jugoslawischen Lagern sowie Heimkehreransprüche und mussten ebenfalls von Peter März bearbeitet werden.

Obwohl sich die finanzielle Situation noch weiter verschlechtert hatte, wurde zu Beginn des Jahres 1958 ein schmaler Grundstreifen in einer Länge von etwas mehr als einhundert Meter zwischen den jetzigen Liegenschaften Kirchfeld 4 und 6 gepachtet, um den Anwohnern das raschere Erreichen der Lokalbahn zu ermöglichen. An Pachtentgelt waren drei Schilling je Quadratmeter zu entrichten.¹⁹² (Der Weg wurde später von der Gemeinde Bergheim übernommen und dient heute noch demselben Zweck wie 1958.)



Abb. 34: Bei der Gabelung Siedlungsauffahrt/provisorische Zufahrt (jetzt Kirchfeld 4).
(Privatbesitz R. Kersten)

Heraus aus den Baracken!

Hinsichtlich der Aufschließungsschwierigkeiten waren sich die beiden Genossenschaften einig, denn sowohl die Zuführung der Wasserleitung und der Bau des Hochbehälters wie auch das Vorhaben, den Kanal zur Salzach zu führen, gingen nur schleppend voran. *Die Bezirkshauptmannschaft einschließlich der Gemeinde Bergheim stehen auf dem Standpunkt, dass eine Baugenehmigung erst gegeben werden kann, wenn diese beiden Fragen geklärt und erledigt sind.*¹⁹³

Auch andere Schwierigkeiten tauchten auf. Die beiden Genossenschaften waren zwar Grundeigentümer, aber ein Delogieren von Barackenbewohnern war ihnen nicht möglich. Jenn, die aus eigenem Bemühen eine Wohnung außerhalb der Siedlung erwarben oder mieteten und das Verfügungsrecht über ihre alte Unterkunft abtraten, wurden daher von „Bausparerheim“ mit einem Pauschalbetrag von S 800,- abgefunden. Für andere, die weder am Bauvorhaben teilnehmen wollten noch eine Unterkunft außerhalb der Siedlung finden konnten, bemühten sich Siedlungsleitung und Genossenschaften mit Unterstützung der Landesregierung um eine zufriedenstellende Lösung.

Barackenlager Bergheim

Erklärung

Der Unterfertigte:
Eigentümer von Räumen der Baracke
verpflichtet sich, nach seinem Auszug aus diesen Räumen, diese nicht mehr weiter zu benutzen, zu verkaufen oder zu vermieten, die Bauteile entweder

- a) selbst anzuerlösen, oder wenn dies nicht möglich ist,
- b) das Verfügungsrecht für den späteren Abbruch dem Grundeigentümer: Österreichische Siedlungsgemeinschaft B a u s p a r e r h e i m , Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 4, zu übertragen.

Die Räumung der Barackenwohnung erfolgt voraussichtlich am:

Salzburg, den
(Unterschrift)

Bergheim den 4.11.1960

Bestätigung.

Ich Frau [redacted] bestätige den Empfang von S. 800,- (Acht Hundert) die mir H. Peter Litz über Anweisung von Dir. H. Kampmüller Bausparerheim Salzburg als Ablöse für unsere Barackenwohnung bzw. Barackenanteil in der Bar. 5 im ehemaligen Lager Bergheim am heutigen Tage in bar ausbezahlt hat. Laut Zusage von H. Dir. Kampmüller sind wir berechtigt die Fensterlättel und innere Tür mitzunehmen.

Beträg erhalten:

[redacted]
[redacted]

Abb. 35 (links): Abtretung des Verfügungsrechtes. (Privatbesitz J.März)
Abb. 36 (rechts): Abgeltung eines Barackenanteiles. (Privatbesitz J.März)

Da ein Verkauf oder eine Vermietung einer Wohnung und damit ein weiterer Zuzug von Bewohnern das geplante Bauvorhaben nur weiter verzögert hätte, war beides untersagt. So entdeckte „Bausparerheim“ in den „Salzburger Nachrichten“ eine Anzeige über den beabsichtigten Verkauf einer Wohnung und erhielt nach Untersagung des Verkaufs die Information über eine beabsichtigte Vermietung derselben. (Dem Eigentümer stand natürlich das Recht zu, seine Wohnung – die aber auf fremdem Grund und Boden stand – wenn keine anderen Interessen davon betroffen waren, abzubauen und diese Teile zu veräußern).

Weil die Beherbergung von Personen, ohne die Siedlungsleitung, geschweige denn das Gemeindeamt Bergheim davon zu informieren, überhandnahm, sah sich die Siedlungsleitung zu einem ungewöhnlichen Schritt veranlasst:

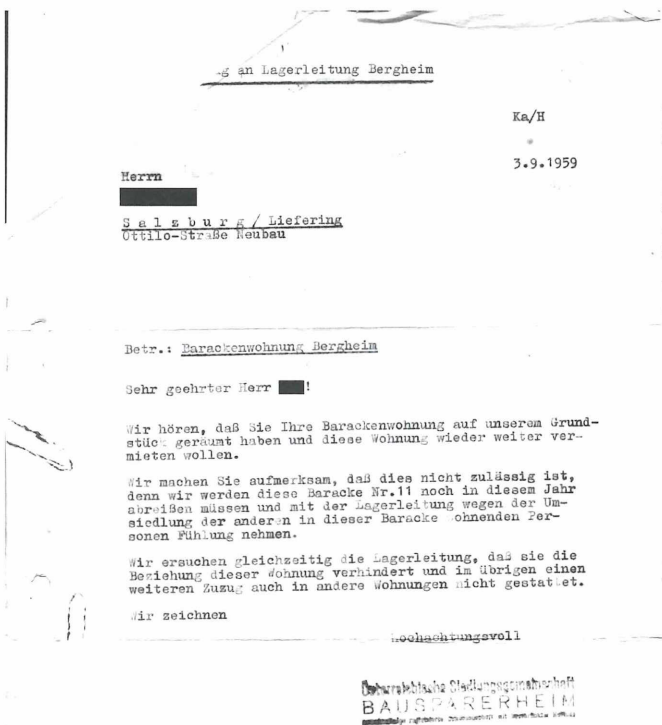


Abb. 37: Schreiben wegen Vermietung einer Barackenwohnung.
(Privatbesitz J. März)

Es geht nicht an, dass der Siedlungsverwalter von Seite der Gendarmerie oder Kripo deswegen verantwortlich gemacht wird. Alle Bewohner werden deshalb gebeten, bei Beobachtungen von Personen, welche nicht in die Siedlung gehören, (dies; Anm. d. A.) unverzüglich dem Siedlungsleiter zu melden. Diskretion wird zugesichert.¹⁹⁴

In ihrem Bemühen, die Baracken rasch frei zu bekommen, fanden die Genossenschaften in Peter März einen tatkräftigen Unterstützer. Er plante die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses und jede Verzögerung der Bautätigkeit aufgrund einer Nichträumung oder Neubelegung von Baracken war für ihn schlichtweg eine Existenzbedrohung; noch dazu ihm 1958 seitens der Gewerbebehörde die Übersiedlung des Kantinenbetriebes in ein festes Gebäude aufgetragen wurde. Er adaptierte auf eigene Kosten Räume in seiner eigenen Baracke, um Bewohner zur Umsiedlung zu bewegen, half beim Umsiedeln in andere Baracken oder auch in eine andere Wohngegend, unterstützte ausziehende Barackenbewohner beim Abbau und Abtransport der Barackenteile und bezahlte Hilfskräfte, die bei der Beseitigung von Baracken mithalfen.

Anfang des Jahres 1960 verlor er aber die Geduld. Grund war die immer wieder versuchte Neubelegung der Baracke 11. Doch diese Neubelegungen verhinderten

den Baufortschritt an seinem Wohn- und Geschäftshaus. In einem Schreiben an die Geschäftsleitung von „Bausparerheim“ listete er seine entstandenen Unkosten wegen dieser Neubelegungen auf (S 15.000,--) und weiter: *Sollte sich der Geschäftsbau durch die Belegung der Baracke 11 weiter verzögern, habe ich wieder einen Schaden, aber nicht nur an Ware und Geld, sondern auch an Gesundheit, da ich ca. 14 Jahre hier wohne, während andere erst zwei bis drei Jahre hier wohnen. Ich bitte mich zu verstehen, dass es mir lange genug ist!*

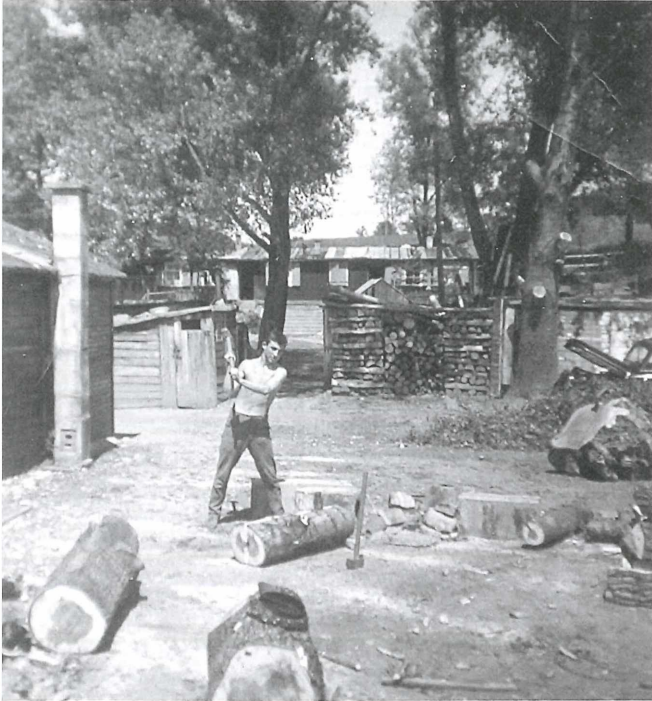


Abb. 38: Rodung des „Dorfplatzes“ 1959, jetzt Kirchfeld 13.
(Privatbesitz J. März)

Zwei Geschehnisse aus dem Jahr 1959 sind noch nachtragsenswert, wobei das erste Ortschaft und Siedlung Bergheim betraf, das zweite aber weit über die Grenzen Österreichs für Aufsehen und Aufregung sorgte. Am 21. Mai ging ein fürchterliches Hagelunwetter über Bergheim nieder: *Zur Räumung der Lengfeldner- und Mattseer Landesstraße musste ein Schneepflug des Landesbauamtes Salzburg angefordert werden. Die Straßen waren ca. 50cm mit Hagelschloßen bedeckt.*¹⁹⁵ *In der Wohnsiedlung Bergheim zerfetzten die Hagelkörner die mit Dachpappe gedeckten Dächer. Es gab keine einzige Wohnung, die nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.*¹⁹⁶ Eine rasche Anschaffung von Dachpappe war aufgrund eines abermaligen finanziellen

Engpasses unmöglich, also musste die Siedlungsverwaltung den Bergheimer Bürgermeister um Hilfe bitten, die auch prompt gewährt wurde. Bereits am Nachmittag des nächsten Tages wurden 55 Rollen Dachpappe durch die Firma Roittner angeliefert und somit war eine Ausbesserung der schadhaften Dächer möglich.

Vom 15. bis 19. Juli 1959 war Salzburg zum zweiten Mal Veranstaltungsort des „Tages der Donauschwaben“ Neben Umzügen, Tagungen, Sportveranstaltungen und Gottesdiensten war auch die Aufführung des Theaterstückes „Wann ist ein Krieg zu Ende?“ des donauschwäbischen Autors Johannes Weidenheim geplant. Der jugoslawischen Botschaft in Wien war ein hektographiertes Manuskript zugespiziert worden und diese verlangte nach Durchsicht die Streichungen einiger Textpassagen – eine Aufforderung, der sich das österreichische Innenministerium anschloss. Autor Weidenheim und der Verein „Salzburger Donauschwaben“ als Veranstalter ließen darauf hin die Aufführung des Stückes fallen *um die außenpolitischen Intentionen Österreichs nicht zu stören*.¹⁹⁷ Die Veranstaltung als solche, aber noch viel mehr Intervention, beabsichtigte Zensur und die darauf folgende Absage des Stückes führten zu Reaktionen in den verschiedensten Tageszeitungen Österreichs, Deutschlands, der Schweiz und natürlich vor allem in Jugoslawien aber auch Rumänien. *Salzburg erregte Wochen hindurch die Gemüter* schrieb das Neuland und legte eine Sammlung von Pressestimmen *Hassgesänge im Osten und Sympathie im Westen* vor.¹⁹⁸

Endlich, Anfang des Jahres 1961, war es soweit: die ersten Häuser (jetzt Kirchefeld 20, 22 und 24), errichtet von „Gartensiedlung“, waren bezugsfertig. Manche der Wohnungsbezieher hatten weit über ein Jahrzehnt diesen Augenblick herbeigesehnt, andere wiederum mussten tatsächlich nur vier bis fünf Jahre darauf warten. Das Hausen in den baufälligen Holzbaracken, übel riechende Abwassergräben, die menschenunwürdigen Zustände bei den Abortanlagen, das Anstellen um Wasser, alles gehörte für die übergelücklichen Wohnungsinhaber nun der Vergangenheit an. Und dazu kam noch ein geradezu unfassbarer Luxus: fließendes Kalt- und Warmwasser in Küche und Bad. Aber noch immer waren 177 Personen in Baracken untergebracht, die durchschnittlich je Person zur Verfügung stehende Wohnnutzfläche immerhin auf 8,55m² angewachsen.

Noch keine zwei Jahre in ihrem neuen Zuhause wurden die Wohnungsinhaber durch eine Information der Siedlungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ aufgeschreckt. Wurde von dieser noch Anfang 1962 voller Stolz die Errichtung von über 1.000 Wohnungen vermeldet – davon 31 Wohneinheiten in der Siedlung Bergheim – musste am 20. Oktober des gleichen Jahres zur außerordentlichen Generalversammlung infolge Liquidation der Genossenschaft eingeladen werden. Die Bezirksleitung der Salzburg KPÖ bezeichnete in einem Flugblatt die Vorfälle rund um die „Gartensiedlung“ als den größten Wohnbauskandal, den Salzburg je erlebte und kritisierte weiter, dass *eine Gesellschaft die den Titel „Gemeinnützig“ führt, keinen Gewinn abwerfen darf. Den wenigen Tatsachen, die bisher an die Öffentlichkeit gedrungen sind, ist jedoch zu entnehmen, dass Baugründe, bis sie vom Wohnungswerber zu bezahlen waren, oft bis zu 100% teurer wurden, oder, dass für 1.500 E-Herde, die vom Wohnungswerber voll zu bezahlen waren, beim Einkauf ein*

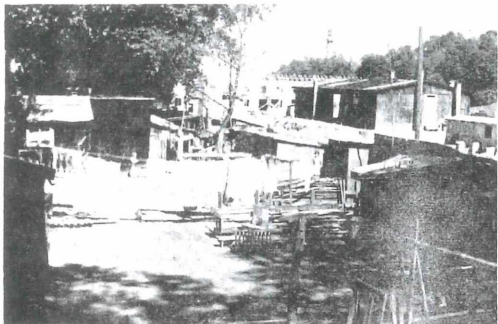
*fünfzigprozentiger Rabatt gewährt worden war.*¹⁹⁹ (Die von der „Gartensiedlung“ in der Siedlung Bergheim errichteten Wohneinheiten wurden später von der Salzburger Wohnbaugesellschaft „GSWB“ übernommen).

Aufgrund der großen Nachfrage änderte „Bausparerheim“ den ursprünglichen Bebauungsplan von 11 Reihenhäusern in drei Wohnhäuser ab (heute Kirchfeld 15, 17 und 19) und vermerkte im Geschäftsbericht 1962 dazu: *somit sind aus dem stz. RAD-Lager 30 Flüchtlingsfamilien untergebracht worden.*

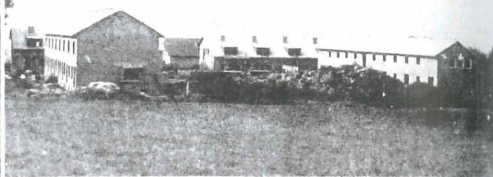
Eine sehr schwierige Aufgabe für Bausparerheim

ist die Umwandlung des Barackenlagers Bergheim in eine Eigenheim siedlung

So war es einmal —



So sieht es jetzt schon aus!



Salzburg

Der Bebauungsplan zeigt 44 Eigenheime, von denen 14 für Barackenfamilien und weitere 8 Reihenhäuser bereits im Rohbau fertig sind.

Das Land Salzburg fördert diese Barackensanierung durch WF-Darlehen und Annuitätenzuschüsse.

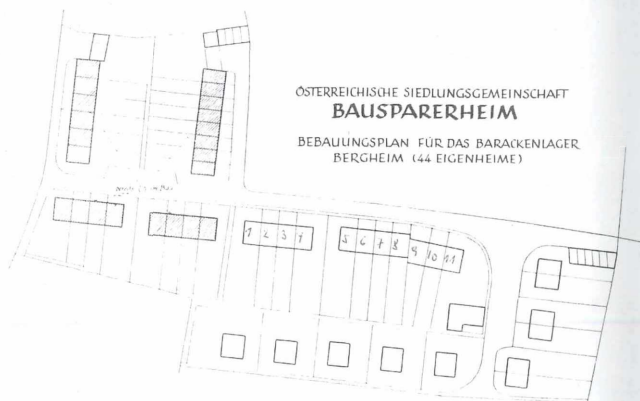


Abb. 39: Der ursprüngliche Bebauungsplan von „Bausparerheim“ mit 11 Reihenhäusern. (Privatbesitz Johann März)

Ab Jänner 1963 konnten dann die Siedlungsbewohner auch ihre Einkäufe im neu errichteten Lebensmittelgeschäft tätigen. Über der Eingangstür angebracht, das noch aus Barackenzeiten stammende Schild „Gemischtwaren“ Standen 1963 noch immer neun Baracken, so hatte sich diese Anzahl Anfang 1964 auf fünf (1, 2, 3, 10 und 13) verringert. Im Frühjahr 1965 drohte den letzten Barackenbewohnern eine Zwangsräumung, die den (aus der Siedlung kommenden) sozialistischen Gemeinderat zur Bitte veranlasst, *der Herr Bürgermeister möge bei der Landesregierung darauf hin wirken, dass diese Leute menschenwürdig untergebracht werden.*²⁰⁰ Mitte des Jahres 1965 wurde die letzte der ursprünglich 16 Baracken abgetragen und damit war dieser Schandfleck Salzburgs endgültig aus dem Blickfeld verschwunden.

Zu diesem Zeitpunkt lebte nur mehr ein einziger der ehemaligen Barackenkäufer in der Wohnsiedlung Bergheim. Acht waren verstorben, fünf waren nach Deutschland, Australien bzw. Kanada ausgewandert. Einer der Käufer war nach Elsbethen und ein anderer in die Schlachthofsiedlung Bergheim verzogen – also dorthin, wo bereits vor einigen Jahren eine rege Bautätigkeit eingesetzt hatte. 85 Familien hatten sich im September 1952 für Aufbau und Verbleib in einer Wohnsiedlung ausgesprochen, nur 12 Familien davon blieben letztendlich tatsächlich in Bergheim. Der Aufenthalt in den Baracken dauerte um acht Jahre länger als zu Beginn der Selbstverwaltung erhofft. Deswegen aber von einem Scheitern des Unterfangens „Selbstverwaltung“ zu sprechen, hieße den Menschen, die solange in ihren Elendsquartieren ausharren mussten, Unrecht tun. Es war vielmehr ein mutiger, von Idealismus, Zuversicht und Hoffnung geprägter Schritt, zu dem sich die Lagerbewohner im November 1952 entschlossen hatten.

Was die Verwaltung der Siedlung selbst angeht, war die so gut oder schlecht wie vordem von der Landesstelle für Umsiedlung praktiziert und das, obwohl im Gegensatz zur Verwaltung durch die LfU das Droh- und Druckmittel des Ausweisens aus dem Lager, oder der Einweisung in ein anderes Lager, gänzlich fehlte. Allein das Aufbringen der finanziellen Mittel für den Zeitraum der Selbstverwaltung – eine Summe von 386.450,- Schilling (inklusive der Stromkosten für alle Bewohner, aber ohne die von den einzelnen Eigentümern erbrachten Geldleistungen, geschweige denn deren Eigenleistungen) – zeigt, welche Herausforderung von Bewohnern und Siedlungsverwaltung gemeistert werden musste.²⁰¹ Trotz der hin und wieder auftretenden finanziellen Engpässe hatten sie, im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung, den Beweis erbracht, dass sie in der Lage waren, ordentlich zu wirtschaften.

In seinen Aufzeichnungen nennt Peter März die Ursachen, warum die zu Beginn der Selbstverwaltung vorhandene Aufbruchstimmung immer mehr verflachte, warum es zu dieser über acht Jahre dauernden Verzögerung gekommen ist und eine so geringe Anzahl der ursprünglichen Interessenten in Bergheim geblieben waren: *Der Gedanke innerhalb von fünf Jahren dem Barackenelend ein Ende zu bereiten, war bestimmt gut. Für diese Idee gaben auch 99% der Lagerbewohner ihre Zustimmung. Dass es schon im Frühjahr 1953 zu Unstimmigkeiten kam, war neben den Verwaltungsschwierigkeiten auch, dass*

1. *Lehrer Appelschöffer den Vorsitz niederlegte*
2. *Lagerbewohner, die angespartes Geld hatten, Baugrund außerhalb des Lagers erwerben konnten*
3. *Zugang und Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert wurden und*
4. *die eingetretenen Erleichterungen hinsichtlich der Möglichkeit, nach Übersee auszuwandern.*²⁰²

Derzeit, im August 2011, sind es noch vier Bewohner, die den Weg vom Barackenlager Bergheim über die Wohnsiedlung Bergheim zur Siedlung Kirchfeld von Anfang an miterlebt haben.

Ortsverzeichnis²⁰³

Deutsch

Abthausen
Batsch-Sentiwan;
Priglewitz;
Sonnhofen
Gakowa;
Gaumarkt
Jarek;
Schönhausen
Kruschiwl;
Birndorf
Pantschowa
Rudolfsgnad
Schönau

Serbokroatisch

Apatin
Prigrevica;
Prigrevica Sveti Ivan
Gakova
Backi Jarak
Kruševlje
Pančevo
Knićanin;
Knićaninova
Gajdobra

Ungarisch

Gádar;
Gádor
Tiszaistvánfalva;
Jármos
Bácskörtés;
Körtés
Péncsova
Reszöháza
Szépliget

Slowakisch

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| STTC | Salzburger Tischtennisclub |
| AES | Archiv der Erzdiözese Salzburg |
| AVNOJ | Antifasističko Veće Narodnog Oslobođenja Jugoslavie (Antifaschistischer Rat d. Volksbefreiung Jugoslawiens) |
| BD | Budgetdebatte |
| BH | Bezirkshauptmannschaft |
| BM | Bundesministerium |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| DP's | Displaced Persons (Verschleppte, versetzte Personen) |
| FS | Fernschreiben |
| GAB | Gemeindearchiv Bergheim |
| GSWB | Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft |
| IRO | International Refugee Organization (Internationale Flüchtlingsorganisation) |
| KPÖ | Kommunistische Partei Österreichs |
| LS | Lagerschule |
| LfU | Landesstelle für Umsiedlung |
| Mil. Reg. | Militärregierung |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| ÖFB | Österreichischer Fußballbund |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| RAD | Reichsarbeitsdienst |
| S | österreichischer Schilling |
| SFV | Salzburger Fußballverband |
| SHS-Staat | Kraljevina Srba, Hrvata en Slovenaca (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) |
| SLA | Salzburger Landesarchiv |
| SPÖ | Sozialistische Partei Österreichs |
| StP | Stenografisches Protokoll |
| UNRRA | United Nations Relief and Rehabilitation Administration (Hilfs- und Wiederaufbau-Verwaltung der Vereinten Nationen) |
| USFA | United State Forces Austria (Amerikanische Streitkräfte in Österreich) |
| VD | Volksdeutsche |
| VS | Volksschule |
| VDKA | Verband Donauschwäbischer Katholischer Akademiker |
| YMCA | Young Men's Christian Association (Christlicher Verein junger Männer) |
| YWCA | Young Women's Christian Association (Christlicher Verein junger Frauen) |

Anmerkungen:

- 1 Schreiben Josef Appelhoffers, Bad Sassendorf/D vom 22. 1. 1991 an den Autor.
- 2 SLA; LfU 1948, Karton 693.
- 3 SLA, LfU, 1948 Karton 693.
- 4 SLA, LfU 1949, Karton 472.
- 5 SLA, LfU 1949, Karton 472.
- 6 Am beliebtesten war das Kegelspiel. Dazu wurden fünf kleine Holzkegel in der Mitte des Tisches aufgestellt. Gelang das Werfen mit einem der beiden weißen Bälle, waren es Gutpunkte. Fällte der rote Spielball dagegen einen der Kegel, wurden die Punkte dem Gegner gutgeschrieben. Eine weitere Version des Kegelspiels war die „Saupartie“, die mit gleichen Regeln, aber nur einem Kegel gespielt wurde. Auch Karambole wurde gespielt, allerdings nur die „freie Partie“ und nicht etwa Cadre, oder das Drei-Banden-Spiel.
- 7 SLA, LfU 1949, Karton 2034.
- 8 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass: Peter März.
- 9 SLA, LfU 1948, Karton 693.
- 10 SLA, LfU 1948, Karton 693 sowie Nachlass Peter März.
- 11 SLA, LfU 1948, Karton 693.
- 12 SLA, LfU Schreiben des Lagerkomitees vom 12. 12. 1948 an die LfU, Karton 693.
- 13 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 14 SLA, LfU 1949, Karton 693.
- 15 SLA, LfU 1949, Karton 693.
- 16 SLA, LfU 1949, Karton 693.
- 17 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 18 Quelle: Schulchronik der Volksschule Bergheim.
- 19 Das „Schwabenlager“ stand eigentlich auf Anifer Gemeindegrund. Da Anif keinen zweiten Verein wollte, wandten sich die Initiatoren an den Grödiger Bürgermeister, der die Führung des Namens „Grödig“ gestattete. *Anton Wallinger*, 50 Jahre Salzburger Fußballverband 1921-1971, Salzburg 1971, S. 64.
- 20 *Anton Wallinger*, 50 Jahre (wie Anm. 19) S. 82
- 21 *Anton Wallinger*, 50 Jahre (wie Anm. 19) S. 82)
- 22 Denkschrift 40 Jahre Donauschwaben in Österreich (Donauschwäbische Beiträge Nr. 83), Salzburg 1984, S. 72.
- 23 Denkschrift 40 Jahre (wie Anm. 22).
- 24 „Klein“ oder „groß“ war nicht etwa eine Frage der Körpergröße, sondern eine des Alters. Bis zum Ende der Schulpflicht galt man allgemein und zwar unabhängig von der Körpergröße als „klein“, mit Eintritt in das Berufsleben, sozusagen über Nacht, als „groß“
- 25 Pfalz wurde 1955 Salzburger Landesmeister, übersiedelte 1956 in die USA und wurde in den Jahren 1959 und 1960 Tischtennismeister von Wisconsin.
- 26 Interview des Autors mit Josef Tettmann und Schreiben desselben vom 27. 6. 1987.
- 27 Die Überquerung der (alten) Oberndorfer Landstraße (heute Dorfstraße) war damals völlig gefahrlos möglich und es waren mit Sicherheit mehr Schlittenfahrer auf der Straße zu sehen, als motorisierte Fahrzeuge.
- 28 Vom Erlös kauften sich die meisten der Buben die bei ihnen so heiß begehrten braunen Semperit-Turnschuhe.
- 29 Im slowenischen Karst wird heute noch ein ähnliches Spiel gespielt: „Pandolo“
- 30 Der Autor hat versucht, die einzelnen „Figuren“ wieder durchzuspielen, scheiterte aber an der letzten. Da hat das mit der Klingenspitze nach oben und dem Zeigefinger an die Stirn gepresste Messer den Regeln entsprechend zu Boden zu fallen und auch stecken zu bleiben.
- 31 *Imre Katon* Die ungarischen Taschenmesserspiele, in: *Acta Ethnographica Hungarica*, Budapest/Ungarn, Juli 2000.
- 32 Beratungsprotokoll vom Oktober 1947, Pkt. 8. Quelle: GAB.
- 33 Schulchronik der Volksschule Bergheim vom 21. 3. 1949.
- 34 SLA, LfU Schreiben der Landesregierung an die LfU vom 7. 11. 1947, Karton 693.
- 35 SLA, LfU 1947, Karton 693.

- 36 SLA, Schreiben der BH Salzburg-Umgebung Zl. V/16902/50 vom 30. 8. 1950, Karton 693.
37 SLA, LfU 1950, Karton 693.
38 SLA, BH Salzburg-Umgebung, Zl. V/15281/1-50 vom 11. 1. 1951, Karton 693.
39 SLA, BH Salzburg-Umgebung Zl. V/2284/5-51 vom 26. 7. 1951, Karton 693.
40 Aus dem Protokoll der 18.Sitzung des Siedlungsrates vom 14. 12. 1953. Quelle: Nachlass Peter März
- 41 Einladung zur „Bildung einer Wassergenossenschaft“ und Vorschreibung des Interessentenbeitrages. Privatbesitz, Nachlass Peter März
42 Aus den Aufzeichnungen des Michael Stöckl, Bd. 1, Seite 205. Privatbesitz, Nachlass Michael Stöckl.
43 Kassabuch der Siedlungsgemeinschaft, Dezember 1959. Privatbesitz, Nachlass Michael Stöckl.
44 SLA, LfU 1947, Karton 693.
45 SLA, LfU 1947, Karton 693.
46 SLA, LfU 1948, Karton 693.
47 SLA, LfU 1948, Karton 693. (Der Autor selbst verbrachte die Nacht gemeinsam mit Mutter und Schwester im „Schutze“ des abgestellten RAD-Schneepfluges).
48 SLA, LfU 1947, Karton 693.
49 SLA, LfU 1947, Karton 693.
50 SLA, LfU 1948, Karton 693. Bericht des Gesundheitsamtes der Stadt Salzburg über die Begehung des Lagers Bergheim im Zeitraum 11. bis 17. 7. 1948.
51 SLA, LfU 1948 (wie Anm. 46).
52 SLA, LfU 1948, Karton 693.
53 SLA, LfU, 1951, Karton 693. Schreiben der BH-Salzburg vom 10. 9. 1951 an das Amt der Salzburger Landesregierung.
54 SLA, LfU 1949, Karton 693.
55 Rundschreiben des Siedlungsrates vom 4. 9. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
56 Aufruf an alle Lagerbewohner vom 20. 4. 1958. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
57 Arg betroffen war zum Beispiel die bayerische Stadt Neuötting, wo 1948 über neunzig Menschen an der Seuche starben. Über die Klärung der Schuldfrage berichtete das „Salzburger Volksblatt“ in seiner Ausgabe 40/1950, S. 5.
58 „Salzburger Volksblatt“, Folge 37 vom 27. 7. 1950, S. 5. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
59 SLA, LfU 1950, Karton 693.
60 SLA, LfU 1950, Karton 693.
61 Schreiben des Karl-Maria Hübner, Cleveland-Lakewood/ USA vom 21. 3. 1980 an Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März (Hübner bezieht sich hier vermutlich auf den Zeitraum 20. 4.-10. 7.1950 mit sechs Erkrankten und dem Tod eines acht Monate alten Buben).
62 SLA, LfU 1950, Karton 2091.
63 SLA, LfU 1950, Karton 2091.
64 SLA, LfU 1950, Karton 693.
65 SLA, LfU 1950, Karton 693: Stellungnahme des Lagerleiters Karl-Maria Hübner.
66 Chronik des Gendarmeriepostens Bergheim vom 31. 7. 1950. Quelle: Polizeiposten Bergheim.
67 SLA, 1950, Karton 693-
68 SLA, 1950, Karton 693.
69 „Neuland“, Ausgabe Nr. 32/1950, S. 5. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
70 Chronik des Gendarmeriepostens Bergheim vom 2. 8. 1950. Quelle: Polizeiposten Bergheim.
71 Schreiben des F. Oster vom 22. 9. 1950 an Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März
72 Aus den Aufzeichnungen des Peter März, bzw. mündliche Weitergabe an den Autor.
73 „Salzburger Nachrichten“ vom 9. 8. 1950, Seite 5.
74 Niederschrift des Peter März vom 3. 9. 1950. Privatbesitz, Nachlass Peter März
75 Peter März (wie Anm. 75).
76 SLA, LfU, Karton 693. Schreiben der BH Salzburg vom 30. 8. 1950, Zl. V/16092/50.
77 Karl-Maria Hübner an Peter März (wie Anm. 204).. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
78 Aus dem Schreiben des Peter März vom 10.5.1980 an Karl-Maria Hübner. Privatbesitz, Nachlass Peter März
79 SLA, LfU 1950, Karton 693

- 80 SLA, LfU 1950, Karton 693
- 81 Karl-Maria Hübner an Peter März (wie Anm. 61), Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 82 SLA, LfU 1950, Karton 693. Schreiben des Siedlungsbeirates vom 16. 10. 1950.
- 83 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 84 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 85 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 86 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 87 Personen, die sich ohne Erlaubnis aus dem Lager entfernt hatten, konnten keinen Anspruch auf Entschädigung geltend machen.
- 88 Protokollauszug der Gemeindevertretungssitzung Bergheim vom 12. 11. 1950. Quelle: GAB.
- 89 Schreiben vom 11. 9. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 90 Peter März (wie Anm. 89).
- 91 SLA, LfU 1948, Karton 301-600.
- 92 Derartige Bemerkungen waren häufig am Salzburger Hauptbahnhof zu hören und auch der Autor wurde Ohrenzeuge solcher.
- 93 Der Zeitzeuge Anton M. schilderte dem Autor ein solches Kräfteressen, bei dem sich die Kontrahenten in regelrechten „Kampfformationen“ in Nähe der beiden Bunker gegenüber standen.
- 94 SLA, LfU 1950, Karton 693. Schreiben des Siedlungsbeirates vom 16.10.1950.
- 95 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 96 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 97 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 98 SLA, LfU 1950, Karton 693.
- 99 SLA, LfU 1951, Karton 693.
- 100 SLA, LfU 1951, Karton 693. Alle Namen sind dem Autor bekannt, bzw. hat er die im Schreiben der LfU genannten Personen persönlich gekannt.
- 101 SLA, LfU 1951, Karton 693. Schreiben des Karl-Maria Hübner, vom 9. 8. 1951 an die LfU.
- 102 SLA, LfU 1951 (wie Anm. 101).
- 103 SLA, LfU 1951, Karton 693. Schreiben der Gemeinde Bergheim 598/51 vom 30. 8. 1951.
- 104 SLA, LfU 1952, Karton 693.
- 105 SLA, LfU 1952, Karton 693.
- 106 SLA, LfU 1952, Karton 693.
- 107 Das entsprach einer Erweiterung 294 m². Zum Vergleich: die Baracke 3, als größte der Unterkünfte, hatte eine Gesamtfläche von 270 m²; das Gesamtausmaß der 16 Baracken lag bei 2.653 m².
- 108 SLA, LfU 1952, Karton 4680.
- 109 SLA, LfU 1952, Karton 4.601 – 4.999.
- 110 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 111 SLA, Schreiben der Landesregierung Zl. 2 686-U/52 vom 5. 6. 1952
- 112 SLA, BMI 4680/12-I/52
- 113 SLA, BMI 4680/13-I/52.
- 114 SLA (wie Anm. 112).
- 115 SLA, Zl. 2865-IIa/52 vom 18. 10. 1952.
- 116 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 117 SLA, LfU 1952, Karton 693 und Peter März. Schreiben der Lagerbewohner vom 11. 9. 1952 an LH Dr. Josef Klaus. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 118 SLA und Peter März (wie Anm. 117).
- 119 SLA und Peter März (wie Anm. 117).
- 120 SLA und Peter März (wie Anm. 117).
- 121 SLA und Peter März (wie Anm. 117).
- 122 „Barackenverträge“ vom 26. 10. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 123 Protokoll der ersten (konstituierenden) Sitzung des Siedlungsrates der Wohnsiedlung Bergheim vom 16. 11. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 124 Auf der Polizze Nr. 4104310 der „Riunione Adriatica di Sicura“ scheinen nur 13 Baracken, eine Klosettanlage und der ebenfalls als „Wohnbaracke“ deklarierte Geräteschuppen auf. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

- 125 Erste (konstituierende) Sitzung des Siedlungsrates (wie Anm. 123).
- 126 Bescheinigung der LfU vom 29. 10. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 127 Schreiben des Josef Appelhoffer vom 12. 11. 1952 an die LfU. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 128 Schreiben der Siedlungsgemeinschaft Bergheim vom 19. 11. 1952 an die LfU. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 129 Siedlungsgemeinschaft Bergheim (wie Anm. 128).
- 130 Schreiben an das Gemeindeamt Bergheim vom 4. 12. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 131 Schreiben an das Gemeindeamt Bergheim (wie Anm. 130).
- 132 Schreiben an das Gemeindeamt Bergheim (wie Anm. 130).
- 133 Schreiben an das Gemeindeamt Bergheim (wie Anm. 130).
- 134 Verpflichtungserklärung vom 1. 11. 1952 zwischen Siedlungsgemeinschaft und Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 135 „Neuland“, Ausgabe Nr. 5/1953, S. 5. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 136 *Adalbert Karl Gauß/Bruno Oberläuter*, Das Zweite Dach. Donauschwäbische Beiträge Bd. 72, Salzburg, 1979, S. 5.
- 137 Kassabuch der Siedlungsgemeinschaft. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 138 Rundschreiben Nr. 3 vom 11. 12. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 139 Rundschreiben Nr. 3 (wie Anm. 138).
- 140 Rundschreiben Nr. 3 (wie Anm. 138).
- 141 Rundschreiben Nr. 4 vom 17. 12. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 142 Protokoll der 3. Sitzung des Siedlungsrates vom 30. 11. 1952. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 143 Protokoll der 5. Sitzung des Siedlungsrates vom 21. 12. 1952; Quelle: Nachlass Peter März.
- 144 Lt. Lieferschein der Fa. Josef Prechtl, Salzburg. Die darin ausgewiesenen Preise wurden vom Autor um einen 25%igen Gewinnaufschlag erhöht.
- 145 Protokoll der 5. Sitzung (wie Anm. 143).
- 146 Protokoll der 6. Sitzung des Siedlungsrates vom 11. 1. 1953. Nachlass Peter März.
- 147 Protokoll der 6. Sitzung (wie Anm. 146).
- 148 Protokoll der 10. Sitzung des Siedlungsrates vom 25. 3. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 149 Protokoll der 10. Sitzung (wie Anm. 148).
- 150 Schreiben des Josef Appelhoffer vom 8. 1. 1953 an Michael Z. Namen, auch der der Fam. J., sind dem Autor bekannt, bzw. hat er die Familie J. persönlich gekannt. Privatbesitz., Nachlass Peter März.
- 151 Schreiben Rechtsanwältin Dr. M. H. (Name dem Autor bekannt) vom 22. 4. 1953 an Josef Appelhoffer. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 152 Protokoll der 10. Sitzung des Siedlungsrates (wie Anm. 148).
- 153 Protokoll der 11. Sitzung des Siedlungsrates vom 19. 4. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März
- 154 Protokoll der 12. Sitzung vom 8. 6. 1953 samt Verzeichnis. Die Namen sind dem Autor bekannt. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 155 Schreiben des Josef Appelhoffer vom 5. 6. 1953 an den Siedlungsrat. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 156 Protokoll des Siedlungsrates vom 11. 6. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 157 Pkt. 1 lit.d) des 14. Protokolls vom 2. 7. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März. Um welche Art des Verstoßes es sich gehandelt hat, geht aus dem Protokoll nicht hervor – nach Wissensstand des Autors um eine uneheliche Beziehung.
- 158 Schreiben des Siedlungsrates vom 19. 9. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 159 Protokoll vom 28. 10. 1953, aufgenommen im „Lager Bergheim“ Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 160 Protokoll der 7. Sitzung vom 25. 1. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 161 Um in den Genuss von Zuschüssen der öffentlichen Hand zu kommen, wäre zudem auch die (kaum realisierbare) Umwandlung der Siedlungsgemeinschaft in eine Bau- und Siedlungsgenossenschaft

erforderlich gewesen.

- 162 Protokoll der Jahresversammlung vom 7. 1. 1954. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 163 Mitteilung der Gemeinde Bergheim vom 16. 12. 1954. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 164 Aufruf des Siedlungsrates vom 19. 3. 1954. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 165 Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Bergheim Zl. 453/-55 EAP 154 vom 20. 9. 1955. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 166 Schreiben der BH-Salzburg, Zl. IV/954/2-56 vom 24. 4. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 167 Schreiben des Siedlungsbeirates vom 13. 6. 1956 an das Gemeindeamt Bergheim. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 168 Schreiben der BH-Salzburg, Zl. IV/8402-6-1956 vom 19. 6. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März. Hier dürfte eine Verwechslung vorliegen. Ein spielendes Kleinkind ist in das Löschwasserbassin (das sich in der Nähe der erwähnten Latrine befand) gefallen, konnte aber von einer Bewohnerin der Baracke 16 gerettet werden.
- 169 Gedächtnisprotokoll des Peter März vom 4. 12. 1952 mit Namensangabe aller Besprechungsteilnehmer. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 170 Die meisten der Siedlungsbewohner waren inzwischen zu österreichischen, ganz wenige auch zu deutschen Staatsbürgern geworden und hatten so den Makel der Staatenlosigkeit endgültig abgeschüttelt. Grundlage für die Einbürgerung in Österreich war das Optionsgesetz von 1954. Sehr vereinfacht dargestellt konnten Volksdeutsche die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wenn sie erklärten, der österreichischen Republik als „getreue Staatsbürger angehören zu wollen“ Vgl. *Erwin Machunze*, Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten, Bd. 3 (Donauschwäbische Beiträge 68), Salzburg 1977, S. 274.
- 171 Aus den Aufzeichnungen des Michael Stöckl, Bd. 1, Seite 200.
- 172 Diverse Kaufverträge aus den Jahren 1954 bis 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 173 Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 174 „Neuland“ Nr. 36/1957, S. 5. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 175 Schreiben Pfarre Bergheim vom 11. 2. 1957 an Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März
- 176 Aus den Aufzeichnungen des Michael Stöckl, Bd. 2, Seite 442. Privatbesitz, Nachlass Michael Stöckl.
- 177 Michael Stöckl (wie Anm. 176).
- 178 Michael Stöckl (wie Anm. 176).
- 179 Strafverfügung der BH-Salzburg-Umgebung Zl. VI/St-6778/1959. Privatbesitz, Nachlass Peter März. Die Kontrahenten stammten noch dazu aus derselben Ortschaft. In seiner Sachverhaltsdarstellung vom 13. 9. 1959 an den Gendarmerieposten Bergheim versuchte der Vorsitzende des Siedlungsrates eine Erklärung des Vorfalles. Demnach handelte es sich bei der klagenden Partei um ein Ehepaar das, obwohl taubstumm, wegen seiner Aggressivität und Streitsucht seit jeher bekannt und gefürchtet war.
- 180 Gendarmeriechronik Bergheim vom 4. 3. 1958. Quelle: Polizeiposten Bergheim. Die Namen sind dem Autor bekannt, bzw. hat er auch die betreffende Frau noch persönlich gekannt. Eine Namensgleichheit der Personen zu den Vorkommnissen 1953 „Verstoß gegen Sitte und Moral“ ist nicht gegeben.
- 181 Gendarmeriechronik Bergheim vom 18. 2. 1959. Quelle: Polizeiposten Bergheim. Das jetzige Grundstück Kirchfeld 4 war Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen im Bergheimer Gemeinderat, weil es „an einem der schönsten Plätze Bergheims“ als Treibstofflager dienen sollte.
- 182 Schreiben des Siedlungsbeirates vom 24. 5. 1959 und vom 29. 9. 1959. Privatbesitz, Nachlass Peter März. Für die Stromabrechnung war der Verbrauch gemäß Hauptzähler maßgebend. Die Zählerstände der Subzähler wurden von den Wohnungsnutzern abgelesen, dem Kassier bekannt gegeben, der die Abrechnungen zu erstellen und die Gelder zu kassieren hatte. Eine etwaige Differenz zwischen dem Verbrauch „Subzähler zu Hauptzähler“ musste über die Siedlungskassa beglichen werden.
- 183 Aufruf des Siedlungsrates vom 4. 9. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 184 Schreiben des Siedlungsbeirates vom 25. 9. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.
- 185 *Adalbert Karl Gauß/Bruno Oberläuter*, Das zweite Dach (wie Anm. 136), S. 49.
- 186 *Bruno Oberläuter*, Ein Mittelding zwischen Stadt und Land, in: „Neuland“, Ausgabe 46/1959,

S. 5. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

187 Aus den Aufzeichnungen des Michael Stöckl, Bd. 1, S. 221. Privatbesitz, Nachlass Michael Stöckl.

188 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

189 Punkt 4 des Protokolls der 16. Sitzung des Siedlungsrates vom 1. 10. 1953. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

190 Appell des Siedungsbeirates vom 25. 9. 1956. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

191 Auszahlungsliste vom 19. 10. 1958 mit namentlicher Erwähnung der Empfänger. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

192 Pachtvertrag vom 1. 3. 1958. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

193 Mitteilung der „Gartensiedlung“ vom 9. 6. 1958 und Geschäftsbericht „Bausparrerheim“ 1957 (erschienen August 1958). Privatbesitz, Nachlass Peter März.

194 Aufruf an alle Lagerbewohner vom 20. 4. 1958. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

195 Protokoll vom 21. 5. 1959 des Gendarmeriepostens Bergheim. Quelle: Polizeiposten Bergheim.

196 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

197 „Salzburger Nachrichten“ vom 18. 7. 1959 zitiert in „Neuland“ Ausgabe 33/1959, S. 4.

198 „Neuland“, Ausgabe 33/1959, S. 1.

199 Flugblatt der KPÖ-Bezirksleitung Salzburg, undatiert. Aus Textpassagen Frühjahr (April?) 1963 erkennbar. Privatbesitz, Nachlass Peter März

200 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. 3. 1965. Quelle: GAB.

201 Kumulierte Aufwendungen anhand der Kassabücher. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

202 Aus den Aufzeichnungen des Peter März. Privatbesitz, Nachlass Peter März.

203 *Isabella Regényi/Anton Scherer*, Donauschwäbisches Ortsnamenbuch: Abthausen bis Schönau, hg. vom Arbeitskreis donauschwäbischer Familienforscher, Darmstadt 1980.

Anschrift des Verfassers:

Johann März

Freyweg 11

5101 Bergheim

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [153](#)

Autor(en)/Author(s): März Johann

Artikel/Article: [Das Flüchtlingslager Bergheim 1944 bis 1965 2. Teil 173-245](#)